



Der oberösterreichische Jäger

Nr. 10

Dezember 1978

5. Jahrgang

Gemeinsam alle Probleme bewältigen

Von Landesrat Leopold Hofinger

Am 29. Mai 1978 habe ich nach meiner Wahl zum Mitglied der oö. Landesregierung auch das Jagdreferat übernommen. Damit ist meines Wissens seit vielen Jahrzehnten das erste Mal ein aktiver Jäger – ich besitze seit 23 Jahren die Jagdkarte – für die Regelung der Jagdangelegenheiten auf Landesebene zuständig. Ich betrachte es nicht als Nachteil, auf Landesebene gleichzeitig „oberster Bauer“ und Jagd-

referent zu sein. Im Gegenteil! Land- und Forstwirtschaft einerseits und die Jagd andererseits sind nicht von vornherein feindliche Brüder. Ein sinnvoller Ausgleich, von gegenseitigem Verständnis für die Belange des anderen getragen, läßt beiden Bereichen genügend Spielraum. Ich kann hier den von meinem Freund und Vorgänger Landesrat Diwold eingeschlagenen Weg fortsetzen. Als Jäger weiß ich, daß das Wild Wälder, Äcker und Wiesen zur Äsung und zur Deckung braucht, als Bauer anerkenne ich das Wild als wesentlichen Bestandteil unserer heimischen Natur und Landschaft. Ich bin mir auch der Tatsache bewußt, daß fast ein Drittel der rund 15.000 oberösterreichischen Jäger selbst Bauern sind.

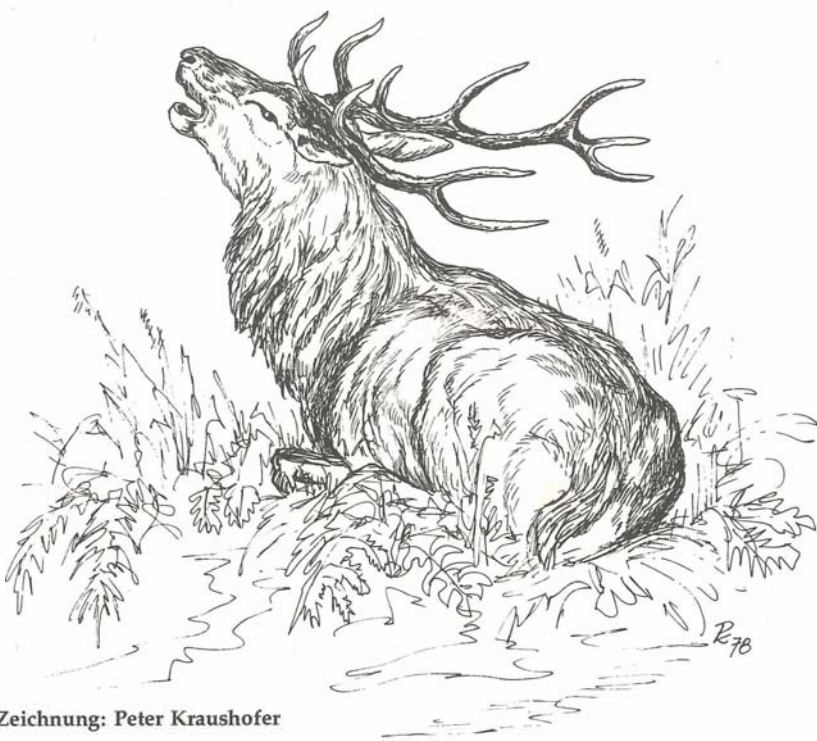
Die Probleme um die Jagd werden in Zukunft nicht geringer. Alljährlich gehen viele Hektar an natürlicher Äsungsfläche für Bauten, Verkehrsanlagen, wirtschaftliche Einrichtungen usw. verloren. In einigen Teilen unseres Heimatlandes bringen rasch angestiegene Rehwildbestände vermehrte Wildschäden mit sich. Die Dauerschäden am Wald, dessen Bedeutung für Volkswirtschaft, Gesundheit, Umweltschutz und Erholung nicht verkannt werden darf, sind nicht zu leugnen, dürfen aber auch nicht, wie dies manchmal bewußt geschieht, übertrieben werden. Wo die Wildstände zu dicht sind, soll im Einvernehmen zwischen Jagdausschuß und Jagdkonsortium, zwischen Bezirksbauernkammer und Bezirksjagdbeirat eine vernünftige Regelung über einen verstärkten Abschluß besprochen werden. Auf Landesebene wurde dieses Einvernehmen zwischen dem Landesjägermeister und mir bereits hergestellt. In die Tat umgesetzt wird es allerdings in den Revieren. Ich ersuche daher als Bauer und Jäger alle Weidkameraden, mitzuhelfen, daß örtliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Wilddichte geregelt werden.

In Oberösterreich ist – nicht zuletzt dank des Verständnisses der Landesregierung – auf jagdlichem Gebiet viel geschehen. Ich denke vor allem an die Wildzäune entlang der Autobahn und an die vielen Tausende Wildwarnreflektoren, die aufgestellt wurden. Sie haben manchem Reh und manchem Stück Hochwild ein qualvolles Verenden auf den Straßen erspart, aber auch die Zahl der Unfälle mit Personen- und Materialschäden verringert.

Möge also das gute Einvernehmen zwischen der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft und der Jägerschaft bestehen bleiben. Ich werde, gerade weil ich beiden Sparten zutiefst verbunden bin, meinen Teil beitragen. Möge es uns gemeinsam gelingen, daß die natürliche Beziehung zu Wald, Wild und Natur erhalten bleibt und daß es in Oberösterreich auch in Zukunft ein friedliches Nebeneinander von florierender Landwirtschaft und befriedigendem Weidwerk gibt.



Landesrat Leopold Hofinger. Foto: H. Wurm



Zeichnung: Peter Kraushofer

Inhalt

Standort und Persönlichkeit des Jägers in unserer Zeit.		Der Jäger und das Recht. Von Dr. Erich Wöhrle	28
Versuch eines Leitbildes	4	Der gesetzliche Sozialversicherungsschutz in der Jagd	29
Nochmals Lösungsvorschlag: Zwei Stellungnahmen schließen die in der vergangenen Ausgabe des „ÖÖ. Jägers“ begonnene Diskussion ab	7	Jungjägerausbildung in Linz im Rahmen des Landesjagdverbandes	29
Trefferprozente beim jagdlichen Schießen.		Überprüfen Sie Ihr Wissen: Lösung der Aufgaben	30
Von Dr. Josef Traunmüller	8	Jagdstatistik 1977/78: Wildabschuß, Jagdkarten und Jagdgebiete, Aufteilung des Abschusses nach Bundesländern	31
Tagung „Wald und Wild“ in Vöcklabruck	9	Delegiertenkonferenz in Gmunden	33
Rotwildprobleme in Oberösterreich	10	Jagdhornbläser	33
Einige Gedanken über unser Gamswild. Von K. Maier	14	Hundewesen	34
Winteraulese beim Schalenwild. Ein Aufruf an die Jägerschaft zur Mitarbeit	15	Der „Pflichtung“. Von G. M. Pömer	34
Abschuß- und Bewertungsergebnisse für Rehböcke im Jagdjahr 1977/78 in Oberösterreich	16	Besprechung der Bezirkshundereferenten am 10. Juni 1978	35
Überprüfen Sie Ihr Wissen. Ein Beitrag zur Aus- und Weiterbildung: Die Fallenjagd	18	Internationale Vollgebrauchsprüfung für Vorstehhunde in Marchegg	36
Rachenbremsenbefall beim Reh- und Rotwild: Möglichkeiten einer Bekämpfung. Von Dr. Josef Pointner	20	Hundeführerkurs in St. Florian	37
Dassellarvenbefall beim Rehwild. Von Dr. Josef Pointner	20	Brauchbarkeitsprüfung in Schärching	37
Zur Bekämpfung der silavtischen Wut: Kein Erfolg ohne die Mithilfe der Jäger. Von Dr. Josef Pointner	22	Aus der Bezirksgruppe Perg	37
Die Forststraßen als Wildäusungsflächen.		Meldekarten über erfolgreiche Nachsuchen	37
Von Dipl.-Ing. Kurt Teml	23	Jagdhundeführerkurs im Bezirk Urfahr	37
Interessantes über die Wildmarkierung	24	Jagdpädchter- und Hegeringversammlungen	38
Der jahrhundertealte Weg unserer Zugvögel.		Jagdpädchtersitzung in Perg	38
Von Josef Jebinger	25	Hegeringversammlung in Freistadt	38
Der Jäger schützt die Greifvögel – die Technik mordet sie	26	Bezirksjägertag in Grieskirchen	39
Fischt der Marder? Begegnung mit Marder, Fuchs, Dachs und Fischotter. Von Franz Sokoll	27	Schießwesen	40
		Aus den Jagdklubs	41
		Wir trauern	42
		Wir gratulieren	42
		Buchbesprechungen	43

Alt-Landesjägermeister Leopold Tröls 70 Jahre

Am 14. Juni 1978 feierte der Altlandesjägermeister Lepold Tröls in jugendlicher Frische seinen 70. Geburtstag.

Als Gratulant kam u. a. Landesjägermeister Hans Reisetbauer und überbrachte die besten Glückwünsche der Jägerschaft.

Der Altlandesjägermeister hat sich große Verdienste um die Einigkeit der Jägerschaft erworben. Bekannt wurde sein Ausspruch, daß es keine schwarzen, roten oder blauen Jäger, sondern nur grüne gebe.

Er hat erkannt, daß die Jäger die Natur als Ganzes sehen müssen, eine Einteilung in nützliche und schädliche Tiere nicht dem Schöpfungskonzept entspreche, auch das Raubwild seine Aufgabe als Gesundheitspolizei im Haushalt zu erfüllen habe und der Greifvogelschutz berechtigt sei.

Große Verdienste erwarb er sich um das Hundewesen, unterstützte den organisa-



Leopold Tröls.

Foto: Lackner

torischen Aufbau und stellte wiederholt sein Revier zur Abhaltung von Prüfungen

zur Verfügung. Als LJM unterstützte er auch Schießveranstaltungen.

Er wußte auch um die Bedeutung der jagdlichen Fortbildung. Während seiner Tätigkeit als LJM wurde mit dem Abhalten von Seminaren begonnen.

Bekannt wurden seine Aussendungen an die Presse, den Schutz des Jungwildes, des Wildes zur Notzeit und falsch verstandenen Tierschutz betreffend. Er hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die freie Wildbahn Lebensraum des Wildes und nicht verwahrloster Haustiere sei.

Nicht zuletzt verdanken wir dem Altlandesjägermeister sein von Überzeugung getragenes Eintreten für den Kugelschuß und den 1. August als Stichtag für den Abschluß von Ernteböcken.

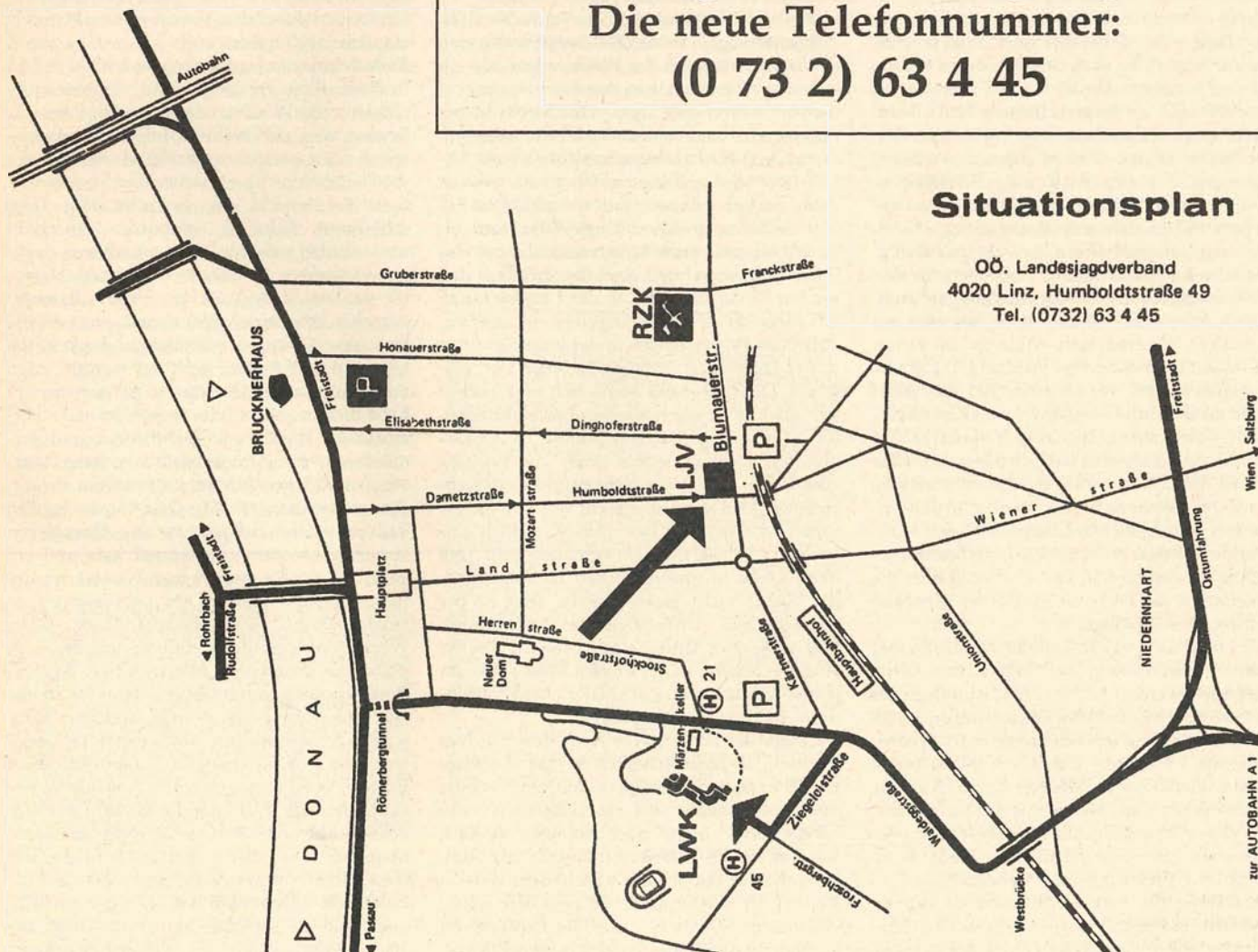
Wir wünschen Leopold Tröls noch viele jagdlich erfolgreiche Jahre und volle Gesundheit.

Jagdverband in neuen eigenen Räumen

Seit August 1978 hat der Landesjagdverband eigene Räume im ersten Stock des Hauses, Linz, Humboldtstraße 49, bezogen. In der Landesjagdausschußsitzung am 22. März 1978 war einstimmig beschlossen worden, daß der Landesjagdverband – so wie die Jagdverbände in den anderen Bundesländern – trachten sollte, ein eigenes Zuhause zu finden. In den alten Räumlichkeiten auf der Oberen Donaulände gab es bekanntlich ständig akute Raumnot. In den neuen eigenen Räumen des Landesjagdverbandes in der Humboldtstraße 49 wird es nun auch möglich sein, die Weiterbildung der Jägerschaft noch mehr als bisher zu intensivieren. In den neuen Räumlichkeiten werden künftig auch Jungjägerkurse und Schulungen abgehalten werden können. Angesichts dieses Ausbaues der jagdlichen Bildung gab es von seiten der Landesregierung einen namhaften finanziellen Beitrag. Das Egger-Foto zeigt (siehe Pfeil) die Lage der Räume des Landesjagdverbandes im Haus Humboldtstraße 49.



Achtung! Wir sind umgezogen
Die neue Telefonnummer:
(0 73 2) 63 4 45



Standort und Persönlichkeit des Jägers in unserer Zeit. Versuch eines Leitbildes

Daß sich der Mensch ein „Leitbild“, ein Vorbild, ein Ideal, sucht, also etwas, wonach er sich richten kann, ist natürlich und verständlich. Vor allem ist heute die Jugend bestrebt, sportlichen Vorbildern nachzueifern. Ein Leitbild wird dem eigenen Charakter entsprechen oder nahekommen, es kann also positiv oder negativ sein. Der Jäger, der von einem „Lehrprinzen“ jagdlich erzogen worden ist, wird diesen als Leitbild ansehen, denn ein solches ist nicht zuletzt eine Persönlichkeit, auf die sich Idealvorstellungen festlegen lassen. Der charakterlich und jagdlich einwandfreie Lehrmeister wird in der Erziehung und Ausbildung des Jungjägers eine entscheidende Rolle spielen und dazu beitragen, ein hohes Maß an „Weidgerechtigkeit“ zu erreichen. Damit haben wir aber die Möglichkeit gewonnen, ein Vorbild zu entwerfen, das an diese Vorstellungen heranreicht.

Der Jungjäger hat es nicht leicht, ein Leitbild zu finden, wenn er den heute so verbreiteten Typ des „Renommierjägers“ kennenlernt, der mit Trophäen und Jagdreisen, die wir ihm gönnen wollen, prahlt, aber dann fragwürdig wird, wenn er vom heimischen Wild vielleicht nur wenig oder gar nichts versteht, oder wenn er den Jäger sieht, der Weidmann „vom Scheitel bis zur Sohle“ im wahrsten Sinne des Wortes ist, im zünftigen Jagdanzug, in Gesellschaft wortführend, an Äußerlichkeiten festhaltend, ohne innere Einstellung zum Weidwerk, dessen wahren Sinn er nicht erkennt. Vielleicht hat er auch zu sehr den Typ des Schießers zu spüren bekommen, der egoistisch, unkameradschaftlich, nicht anpassungsfähig, schußneidisch, arrogant und ungesellig und für hegerische Aufgaben nicht zu haben ist, der jede Fortbildung für überflüssig hält, auf gewissenhaftes Ansprechen keinen Wert legt, nur zur Schußzeit der einzelnen Wildarten im Revier zu finden ist und die freie Wildbahn mit einem Tontaubenstand verwechselt, der das Wild nicht als Geschöpf, sondern nur als Zielscheibe sieht, charakterlich also zum Verwerflichsten gehört, das in unseren Kreisen leider zu finden ist. Es wird für den Jungjäger auch schwierig sein, ein Leitbild zu finden, wenn er in den Zeitungen von jagdlichen Übergriffen liest, wenn Hunde und Katzen im Beisein ihrer Besitzer erschossen werden, ein Pauschalurteil über die Jägerschaft die Folge ist und deren Ansehen schwerstens schädigt.

Die Frage nach einem Leitbild wird mit einer Standortbestimmung des Jägers von heute verknüpft werden müssen. Als Grundlage der Betrachtung ist die Tatsache zu erwähnen, daß nach Ausrottung des Großraubwildes, vor allem von Wolf und Luchs als regulierende Raubwildarten, der Mensch deren Aufgabe übernommen hat, womit die Jagd zum notwendigen Eingriff in das Naturgeschehen geworden ist. Sie steht mit an erster Stelle, wenn es um die Erhaltung und Sicherung der Lebensräume für unser Wild und die übrige Tierwelt und um die Erhaltung des Gleichgewichtes in der Natur geht. Längst vor der Ent-

deckung des Begriffes „Umweltschutz“ als Modewort hat die Jägerschaft im Rahmen des Landschaftsschutzes zur Verbesserung der Lebensbedingungen für das Wild beigetragen. Schon der Gesetzgeber anerkennt die Notwendigkeit der Jagd. Die Jägerschaft hat demnach für die Erhaltung eines „artenreichen und gesunden Wildstandes“ zu sorgen, also einen Auftrag zu erfüllen. Selbst Horst Stern, dessen direkte Art der Aussage in den Massenmedien manchem Jagdscheininhaber vielleicht nicht genehm ist, sagt, daß man den Jäger schaffen müßte, wenn es ihn nicht schon gäbe. Er bekräftigt damit die Tatsache, daß ohne geordnetes Jagdwesen heute und in aller Zukunft ein artenreiches Tierleben in freier Wildbahn nicht möglich wäre. Die Jägerschaft steht in der vordersten Front aller Umweltschutzbestrebungen. Umweltschutz, Naturschutz und Jagd bilden eine untrennbare Einheit.

Um den Standort des Jägers in unserer Zeit festlegen zu können, ist es angebracht, einmal darüber zu sprechen, was der Öffentlichkeit vorgesetzt wird. Angegriffen wird der Jäger in seiner Ehre und bezüglich seiner Aufgabe, die er für den Naturhaushalt in der Tierwelt erfüllt. Zugrunde liegt in beiden Fällen das Verkennen des wahren Wesens des Weidwerkes und ein bewußtes Verschweigen der Anstrengungen, die eine so verfemte Jägerschaft bereits unternommen hat und noch weiterhin unternimmt. Wenn in den Massenmedien abwertende Urteile über Jagd und Jäger gefällt werden, so ist ihnen ein hoher Prozentsatz von gläubigen Lesern und Hörern sicher, die gewöhnt sind, alles kritiklos als bare Münze hinzunehmen, was ihnen vorgesetzt wird, und die vor allem den uralten Fehler begehen, in der Urteilsbildung aus Einzelfällen allgemeingültige zu machen. Einzelnes Fehlverhalten findet man nicht nur in der Jägerschaft, sondern in jeder Gemeinschaft. Da wir alle nur Menschen sind, zeigen sich auch in unseren Kreisen Erscheinungen, die zu negativen Urteilen führen. In der Demokratie steht es jedem offen, die Prüfung zum Erhalt des ersten Jahresjagdscheines abzulegen. Man kann aber nicht von vornherein sehen, wie sich der Betreffende jagdlich entwickelt und charakterlich verhalten wird. Daß dann Leute in unsere Reihen hineingeraten, die besser nicht jagen sollten, liegt in der menschlichen Unzulänglichkeit begründet. Daß subjektive Urteile nach Fehlern, die der einzelne begeht, in der breiten Masse jede objektive Einschätzung schmälern und verhin- dern, ist leider ein Grundübel.

Die Skala der Tonarten der Angriffe reicht vom Versuch, die Jäger lächerlich zu machen, wozu einzelne Jagdscheininhaber hin und wieder auch Anlaß geben, bis zur Gemeinheit und Niedertracht. Mehr oder weniger deutlich werden wir als Mörder hingestellt, als Sadisten, die nur auf Schießen und Töten bedacht sind, dann wieder als Überheger, die solche Wildbestände schaffen, daß die Existenz der Wälder für die Zukunft in Frage gestellt wird.

Also Überheger auf der einen Seite, Mörder auf der anderen, denn ein Sadist ist auch eines Mordes fähig. Wenn wir im Interesse der Allgemeinheit die Wildbestände regulieren und in einem tragbaren Rahmen halten, werden wir mit Schmutz beworfen! Unsere Gegner werden sich kaum überlegt haben, in welchen Teufelskreis der Widersprüche sie da hineingeraten sind.

Regulieren der Wildbestände ist nun einmal mit dem Töten von Tieren verbunden. Bei aller Freude an der Trophäe und bei aller Genugtuung über einen richtig durchgeführten Abschluß wird der echt empfindende Weidmann immer auch das bedrückende Gefühl haben, ein herrliches Geschöpf der Natur der freien Wildbahn entnommen zu haben. Im jagdlichen Brauchtum wird die Ehrung der Strecke zum Ausdruck gebracht, jenes Ehren des „Schöpfers im Geschöpf“, auch wenn dieses erlegt ist. Jene Leute, die immer nur den Abschluß sehen, den sie für ein grausames Töten lieber Tiere halten, die nicht wissen, wie schmerzlos und schnell ein sauberer Schuß wirkt, die aber selber mit aller Hingab an eine gute Mahlzeit an Wildbreiten teilnehmen, haben den Sinn des Weidwerkes nicht verstanden und haben auch kaum Charakter. Viele Feinde der Jagd wollen auch nicht auf ihr Brathähnchen verzichten und vergessen die Qualen, die so ein armes Geschöpf bis zur Schlachtung und während dieses Vorganges selbst noch erleiden muß. Es werden ja auch die Fleischhauer als ehrsamere und lebenswichtiger Berufsstand, die gewerbsmäßig Tiere schlachten, nicht als Tiermörder bezeichnet und würden sich mit Recht schärfstens dagegen verwahren. So manche tierliebende Dame, die sich aus Mitleid mit den armen „Bambis“ verzehrt, trägt einen Sealmantel, ohne an die grausame Tötung der Robben zu denken, die teilweise halb lebend gehäutet werden. Man denke auch an die Qualen der Versuchstiere in Laboratorien, gebe die Heuchelei auf, verzichte auf abwertende Äußerungen und vermeide es, die Atmosphäre zwischen Jägerschaft und Öffentlichkeit zu vergiften.

Eine weitere negative Klassifikation der Jagd ist dadurch erfolgt, daß man sie als „Abreagieren von Aggressionen“ bezeichnet hat, und ein ganz besonderes mit der Jagd Nichtvertrauter hat festgestellt, Jagd sei ein „Abreagieren sexueller Triebe“ und Ersatzhandlung dafür. Wenn Wildhege und Erfüllung der Abschlußpläne im Dienst der Allgemeinheit Aggressionshandlungen sein sollen, dann sei an alle Jäger auch die Frage gestellt, welchen erotischen Empfindungen sie ausgesetzt sind, wenn sie z. B. in strengen Wintern im tiefen Schnee die Fütterungen beschicken oder in Katastrophenfällen sich um die Rettung des Wildes bemühen. Das müßten abwegig veranlagte Menschen sein oder so pervers handeln, wie die Urheber solcher Äußerungen denken.

Eine andere Definition hat die Jäger als „Clique“ und als „feudal exklusiven Kreis“ bezeichnet und die Jagd als „Privileg einer kapi-

talkräftigen Minderheit“ hingestellt. Nun, so feudal sind wir in der Gesamtheit gar nicht, und der Anteil der Jägerschaft mit kleiner Geldtasche ist bedeutend. Wir haben in Österreich das Eigenjagd- und Revierpachtssystem, und die Pachtgebühren sind je nach Beschaffenheit des Wildstandes und -besatzes oft sehr hoch. Man vergesse jene Revierinhaber nicht, die mehr haben wollen als Abschlußmöglichkeiten, ein Stück Natur, das sie betreuen dürfen, einen Ausgleich in der Hast des Alltags, die sich dessen bewußt sind, daß unsere Wildbestände in erträglicher Anzahl auch künftigen Generationen erhalten bleiben müssen und dem Weidwerk große finanzielle Zuwendungen widmen. Manche dieser Idealisten zahlen für ihre Jagden Preise, die weit über den Wert des erlegten Wildes hinausgehen. Gekaufte Abschüsse kämen ihnen billiger. Es ist völlig falsch, auch hier zu verallgemeinern und nur jene Jagdinhaber ins Treffen zu führen, die Jagden aus Prestige Gründen pachten, weil sie dazu finanziell in der Lage sind, denen es aber nicht um das Erlebnis der Jagd, sondern nur um möglichst viele Abschüsse geht, die glauben, es gehöre zu ihrem Lebensstandard und berechtere sie, nach Erhalt des ersten Jahresjagdscheins die Rolle eines Herrn über Leben und Tod der ihnen anvertrauten oder, besser gesagt, ausgelieferten Geschöpfe zu spielen. Sie schließen sich aus den Reihen der weidgerechten Jägerschaft ebenso aus wie jene Jagdinhaber, die immer noch aus ihren Revieren einen Fleischmarkt zur persönlichen Bereicherung machen wollen. In ihren Reihen wird man die Überheber suchen müssen, die jene überhöhten Wildstände schaffen, die den Konflikt zwischen Jagd, Land- und Forstwirtschaft verschärfen und der Öffentlichkeit die gesamte Jägerschaft als Zielscheibe für Angriffe ausliefern.

Was aber die Bezeichnung „Clique“ betrifft, so heißt dies übersetzt „Klüngel, Sippschaft, Gruppenbildung, die einander fördert und andere fernhält“. Solche Gruppenbildungen sind aber nicht auf die Jägerschaft allein beschränkt, sondern Allgemeinerscheinung in jeder Gemeinschaft bis herab zur kleinsten Vereinigung. Die Jäger schließen sich in Jagdklubs und Jägerunden zusammen und sind durch die Fachsprache und das eine Sonderstellung einnehmende Brauchtum verbunden und damit eine Gruppe, die dem Laien nicht immer verständlich ist. Es mag in der Jägerschaft auch Einzelerscheinungen geben, die dünnkelhaft auf Nichtjäger herabsehen, aber das liegt im Bereich des Allzumenschlichen und findet sich nicht bei Jägern allein.

Damit sind wir bei einer wesentlichen Voraussetzung für alle Bemühungen um die Verbesserung des Ansehens der Jägerschaft angelangt. Jeder einzelne übernimmt die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was unseren Ruf schädigen könnte, und sich vorbildlich zu verhalten. Das ist oberstes Gesetz jagdlicher Persönlichkeitsbildung, die niemals aufhört und jedem höchstes Ziel sein müßte. So besehen, können auch Wesenszüge eines „Leitbildes“ entworfen werden.

Keiner sollte außerhalb von Jägerkreisen den großen Nimrod spielen und Nichtjägern gegenüber von seinen Jagderfolgen allein reden. Im Gespräch von Mensch zu Mensch kann

manches Fehltrüffeln korrigiert werden, wenn man die Hegetätigkeit in den Vordergrund stellt und sich bemüht, den Unkundigen und Unwissenden ein wahres Bild der Jagd zu vermitteln. Der echte Weidmann, dem der Schuß nicht Hauptzweck ist, der seine Aufgabe als Regulator erkannt hat und sowohl auf der Basis der Gesetze, Richtlinien und Abschlußpläne als auch nach den ungeschriebenen Gesetzen der Weidgerechtigkeit handelt, kann vor der Schöpfung, vor sich selbst und vor der Öffentlichkeit reinen Gewissens dastehen. Weidgerechtigkeit muß oberstes Gesetz für die Persönlichkeit des Jägers und seine Tätigkeit

An alle Mitarbeiter

Die Redaktion dankt allen Mitarbeitern für die Einsendungen, ersucht aber um Verständnis, wenn nicht alle Beiträge gedruckt werden können und Kürzungen vorgenommen werden müssen. Unsere Zeitschrift soll keine dreizehnte Jagdzeitung sein, sondern den Charakter eines Mitteilungsblattes für die oberösterreichische Jägerschaft beibehalten. Lesermeinungen können schon deshalb kaum berücksichtigt werden, weil unser Blatt nur zweimal jährlich erscheint. Einzelmeinungen, so richtig sie auch immer sein mögen, können in jeder Jagdzeitschrift veröffentlicht werden. Im „Oberösterreichischen Jäger“ soll nichts zum Abdruck gelangen, was im Gegensatz zur Gesamtschau steht, die besonderen Verhältnisse in unserem Bundesland nicht berücksichtigt und nicht der Meinung des Landesjägermeisters und des Landesjagdausschusses entspricht. Vor allem müssen die neuesten Ergebnisse der jagdlichen Forschung berücksichtigt werden, wenn wir nicht in den Ruf der Rückständigkeit gelangen wollen.

sein, dieser magische und oft mißverständliche Begriff, der so vieldeutig, aber auch einseitig auslegbar ist, wenn er sich nur an Äußerlichkeiten des Brauchtums hält (siehe Beitrag „Weidgerechtes Jagen in der Gegenwart“, 3. Jahrgang, Nr. 5, April 1976, unserer Zeitschrift). Das Wort muß heute in erster Linie auf die Erhaltung des Wildes festgelegt werden. Weidgerechtes Jagen heißt gezielte Bejagung bestimmter Wildarten, die zur Wahrung des Gleichgewichtes in der Natur notwendig ist und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft entspricht. Sie verlangt den Verzicht auf jede Bejagung gefährdeter Tierarten oder solcher, deren Stammbesatz nur gering ist. Weidgerechtigkeit ist also Sicherstellung des Bestandes und seines sozialen Wohlbefindens in einem immer kleiner werdenden Lebensraum. Hauptaufgabe des Jägers als Regulator der Wildbestände ist die Herstellung einer ausgewogenen Wilddichte, die dem Äsungsangebot entspricht und auf die Landeskultur Rücksicht nimmt. Nicht dann ist man ein guter Jäger, wenn man viel Wild hat, was höchstens beim Niederwild tragbar wäre, sondern dann, wenn Qualität vor Quantität gestellt und erkannt

wird, daß das Wild nur ein Glied der Landschaft ist und auf die Gesamtheit abgestimmt werden muß. Das Wald-Wild-Problem ist vorhanden und alles drängt zu einer einvernehmlichen Lösung, die nur in Zusammenarbeit von Jagd- und Forstwirtschaft erreicht werden kann. Teilweise haben wir eine zu hohe Wilddichte und mancherorts sind enorme Schäden feststellbar. Zahlen liegen vor und Millionenbeträge werden nachgewiesen. Es wäre falsch und verlogen, dies ableugnen zu wollen. Doch darf auch hier nicht der Fehler begangen werden, die Wildschäden von einzelnen Revieren auf die gesamte Jagdfläche Österreichs zu übertragen. Wenn man schon mit Zahlen spielt und solche Wildmengen errechnet, wie es in den letzten Jahren der Fall war, dann muß man auch die Öffentlichkeit vor dem Betreten der Wälder warnen, da sie sonst durch die gewaltigen Schalenwildbestände gefährdet werden könnte. Man wendet sich ja so gerne an die „erholungssuchende Bevölkerung“ und spricht von der Vernichtung der Wälder als Erholungsraum durch das Wild. Man redet aber zuwenig von den Nachteilen, die der Jagd nach Öffnung der Wälder bereits erwachsen sind, in Revieren, in denen das Wild wegen der ständigen Beunruhigung bei Tag zum reinen „Nachtwild“ geworden ist, was die gezielte Bejagung erschwert und in den Einständen Schäden bringt. Dann darf man im Zahlenspiel auch die Anstrengungen der Jägerschaft nicht übersehen, die die Notwendigkeit erhöhter Abschüsse eingesehen hat und ernst nimmt. So wurden z. B. im Jahr 1957 in Österreich rund 24.000 Stück Rotwild und 107.000 Stück Rehwild erlegt. 1973 wurden 41.000 Stück Rotwild, also 17.000 mehr, und über 175.000 Stück Rehwild, also 68.000 Stück mehr, abgeschossen, worin nicht einseitig oder böswillig ausschließlich ein explosionsartiges Ansteigen der Schalenwildbestände erblickt werden darf, sondern auch der Beweis, daß der Reduktionsabschuß in vollem Gang ist und die Jägerschaft die Zeichen der Zeit verstanden hat. Oberösterreich erlegt mehr Rehwild, als die Gesamtstrecke Ungarns beträgt.

Beim Rehwild zeigt sich in manchen Revieren schon rein optisch eine Ballung auf kleineren Flächen, die durch die Bautätigkeit als Lebensraum für unser Wild zusammenschrumpfen, geänderte Methoden in der Landwirtschaft tun ein übriges. Jeder kennt die Zuwanderung von Rehen aus reinen Maisanbaugebieten in Revierenteile, die noch Wiesen und Kleefelder aufweisen. Man vergesse aber andererseits jene Reviere nicht, wo Wildwarnreflektoren noch nicht aufgestellt sind und ein Teil des Abschlußplanes von den Kraftfahrern auf der Straße erfüllt wird, also Reviere mit „Wildverdünnung“ außerhalb des Jagdbetriebes. Es ist auch eine Tatsache, daß Rotwild wegen des uralten Wandertriebes nach Äsungsreicheren Gegenden heute in Räumen auftaucht, wo es früher nicht vorhanden war. Es setzt dann aber auch sofort die intensive Bejagung ein und die Jagdgesetze der einzelnen Bundesländer bieten ja schon die Möglichkeit zur Schaffung rotwildverdünnter Zonen. Der Wald ist Volksvermögen von enormer wirtschaftlicher Bedeutung und ideeller Besitz des ganzen Volkes. Selbstverständlich hat auch für den Jäger der Grundsatz zu gelten: „Wald geht vor Wild“

und Jagd.“ Mit der Vorverlegung der Schußzeiten wurde von jagdlicher Seite ein weiterer Beitrag zur Lösung des Problems geleistet. Im Zusammenhang mit dem neuen Forstgesetz haben die Landesjägermeister anlässlich einer Tagung einvernehmlich festgestellt, daß auf Grund der Landesjagdgesetze und mit Hilfe der neu erarbeiteten Abschußrichtlinien eine gezielte Wildstandsregulierung möglich ist und die von manchen geforderte Verschiebung von der Landesebene in die Zuständigkeit des Bundes nichts erbringen würde, von verfassungsrechtlichen Änderungen abgesehen.

Die Verantwortung des Jägers beginnt mit der Erfassung des Wildstandes als Grundlage der überlegten Abschußplanung und zeitgemäßen Schalenwildhege. Hier werden die Revierinhaber und Jagdleiter die Hauptpersonen sein, auf die sich ein Leitbild ganz besonders festlegen läßt, aber auch jeder andere Jagd ausübende, der an der Wildstandsermittlung mitarbeitet, wird Verantwortung tragen. Alle müssen gewissenhaft versuchen, möglichst genaue Bestandesangaben zu machen und Phantasie- und Dunkelziffern zu vermeiden. Vor allem darf der Schalenwildbestand nicht nach der Anzahl der „benötigten“ Trophäenträger errechnet oder gar konstruiert werden. Wechselwild erschwert die Bestandsaufnahme ohnehin, Doppel- und Mehrfachzählungen sind möglich, wofür beim Rehwild nach Bubenik die sogenannten „ungesehenen“ Rehe ihren Beitrag leisten.

Vorbildlich handeln jene Weidmänner, die nach bestem Wissen so genau als möglich den Wildbestand festzustellen und einzuschätzen versuchen. Die Planung für die mehrjährige Pachtdauer macht dies auch nötig. Dem gezählten und errechneten Frühjahrsstand (überwintertes Wild ohne Zuwachs) kommt daher erhöhte Bedeutung zu.

Vor allem müssen die Wildbestände mit den landwirtschaftlichen und waldbaulichen Aufgaben abgestimmt werden. Erfreulicherweise gibt es auf der forstlichen Seite einsichtige Persönlichkeiten, die auch dem Wild im Wald seine von Natur aus vorgesehenen Äsungsmöglichkeiten erhalten wollen.

Der vorbildliche Jäger wird die Bedeutung einer ausgewogenen, auf die Äsungsflächen abgestimmten Wilddichte verstehen, wenn er die Aufgabe erkennt, die von der Natur dem Schalenwild zugewiesen wurde. So werden Tanne und Buche stärker verbissen. Im Urwald, wo keine Entnahme durch den Menschen erfolgt, setzen sich Baumarten am stärksten durch, die den meisten Schatten ertragen. Sie kommen im „Dunkelstand“ frühzeitig und wachsen im Schatten stärker als Baumarten mit höherem Lichtbedarf, z. B. Kiefer und Lärche. Die Fichte liegt mehr in der Mitte. Das Schalenwild dient auch der Kurzhaltung der Forstunkräuter, des Bewuchses, der die erwünschten Baumarten nicht hochkommen läßt, es verhindert also das „Verdämmen“, kann diese Aufgabe aber nur erfüllen, wenn der Wildstand dem Standort (Äsungsangebot) angepaßt ist. Der Schutz der Tanne, Stabilisierungsmaßnahmen im Bergwald und die Verjüngungsfähigkeit der Schutzwälder dürfen durch das Schalenwild nicht gefährdet werden. Doch verlangt eine objektive Beurteilung der Jagd auch den Hinweis auf die Tatsache, daß der Fremdenverkehr mit

seinen Bauten im Zuge der „Erschließung“ der Alpenregion Schneisen und Kahlschläge für Liftbauten bewirkt und dort auch Lawinenabgänge erfolgen. Es sind also nicht immer die Jäger mit der Überhege schuld, wenn Schutzwälder versagen.

Bei größeren Schlägerungen mit nachfolgender „Schlagvegetation“ (Sträucher, Himbeeren usw.) und benachbarten Dickungen (Einsänden) steigt der Schalenwildbestand. Alte Jäger sagen nicht umsonst, das Schalenwild gehe mit der Axt, das Niederwild mit dem Pflug. Wo der Wald dunkel gehalten wird, ist das Äsungsangebot gering. Die Fichte beschattet den Boden so stark, daß bei Dichtstand etwa zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr nur tote

Wissenschaftler – keine Wilderer

Wiederholt wurde gemeldet, daß bei der Jagd ausübenden Personen im Revier angetroffen wurden, die Insekten sammelten, sowohl am Tag als auch in der Nacht, mit künstlichen Lichtquellen. Es wird hiermit mitgeteilt, daß es sich meist um Entomologen handelt, die im Auftrag der Arbeitsgemeinschaften am OÖ. Landesmuseum Daten für die „Tiergeographische Datenbank Österreichs“ (ZODAT), die am Institut für Statistik und Informatik der Johannes-Kepler-Universität Linz von Univ.-Prof. Dr. E. R. Reichl aufgebaut wurde, erheben. Die Aufnahme der Daten erfolgt zum großen Teil durch Beobachtung. Diese Entomologen handeln ehrenamtlich und sollten weder belästigt noch an der Durchführung ihres Auftrages behindert werden. Diesbezügliche Anfragen sind zu richten an: Dir. A. Walter, Burgfried 99, 4190 Bad Leonfelden.

Nadelstreu vorkommt, was Äsungsverminderung für das Wild bedeutet. Umso mehr ist daher die Zusammenarbeit zwischen Jagd- und Forstwirtschaft nötig, die den Fehler der Monokulturen durch die Wiederherstellung des natürlichen Mischwaldbestandes gutmachen will. Daher ist auch die Äsungsbesserung ein Gebot der Stunde, dem der gewissenhafte Jäger nachkommen wird.

Er wird daher die Wilddichte dem Äsungsangebot und den hohen Äsungsansprüchen des Rehwildes anpassen, eine entsprechende Wildverdünnung vornehmen und dafür sorgen, daß das Wild nicht bereits im Sommer hungern oder sich mit geringwertiger Äsung zufriedengeben muß.

Der Wildstand ist immer auf die Größe des Jagdgebietes und die dort vorhandene natürliche Äsung abzustimmen, um die Wildschäden in einem für die Landeskultur tragbaren Rahmen zu halten. Das neue Forstgesetz vermerkt in § 16, daß „Waldverwüstung“ verboten ist und auch dann vorliegt, wenn eine flächenhafte Gefährdung durch wildlebende Tiere hervorgerufen wird.

Auf die Herstellung des natürlichen Geschlechterverhältnisses (1:1) und auf den richti-

gen Altersklassenaufbau (Sozialklassen) ist besonders zu achten. Die Bestandespyramide muß an der Basis schmal gehalten werden. Das Heranwachsen einer möglichst großen Anzahl von reifen Erstestücken kann beim Schalenwild nur durch einen starken Eingriff in die Jugendklasse unter weitgehender Schonung der Mittelklasse beim männlichen und weiblichen Wild erreicht werden. So hat es die Natur selbst vorgesehen und so „naturgemäß“ und nach biologischen Grundsätzen wird der gewissenhafte Jäger das Weidwerk ausüben.

Der Abschuß beim Schalenwild sollte hinsichtlich seiner Dringlichkeit nach folgenden Kriterien erfolgen: krankes, krankheitsverdächtig, körperlich schwaches und in der Jugendklasse auch gut entwickeltes, jedoch überzähliges Wild. Besonders beim Gamswild sollten in der Beurteilung Deckenfärbung und körperliche Veranlagung Vorrang vor der Trophäe haben.

Auf das Rot- und Gamswild soll hier nicht eingegangen werden, da eine Neuausgabe der Richtlinien in absehbarer Zeit erfolgen wird. Bleiben wir also zunächst beim Rehwild, der häufigsten Schalenwildart. Der verantwortungsbewußte Jäger wird auf die „Vermehrungsenergie“ des Rehwildes Rücksicht nehmen und einerseits einen angemessenen Teil des Wildes das biologisch vorgesehene Alter erreichen und starke Böcke heranwachsen lassen, andererseits aber erkennen, daß man auch mit weniger Geißen auskommt und deren Schonung noch im Gedankengut von 1848 wurzelt, als man nach dem Totalabschuß in diesem Revolutionsjahr zum Aufbau der Rehwildbestände für eine absolute Geißenschonung eintrat. Heute ist dies überholt, überlebt und nicht mehr erforderlich. Es ist aber interessant, feststellen zu müssen, daß manche alte Jäger, die vor Jahrzehnten bis zum letzten Tag der Schußzeit alles erlegt haben, was Haar und Federn hat, die sich beim Totalabschuß im letzten Pachtjahr besonders darüber freuten, aus diesem Anlaß kein Stück Rehwild ansprechen zu müssen, heute als Schutzpatrone aller Geißen auftreten und vor deren Abschuß warnen. Der „Leitbildjäger“ wird dazu beitragen, ein Geschlechterverhältnis von 1:1 herbeizuführen und damit eine Verminderung der Bestände auf ein biologisch richtiges Maß vorzunehmen, weil dies auch den natürlichen Verhältnissen entspricht. Er weiß, daß mit erhöhten Rehbockbeständen auch höhere Schäden heraufbeschworen werden, da gerade die Böcke der zu schonenden Mittelklasse am meisten fegen. Er wird an der Aufhege starker älterer Böcke interessiert sein, nicht allein der Trophäe wegen, sondern auch deshalb, weil diese unduldsam sind, die größeren Territorien behaupten und damit zur Wildverdünnung beitragen. Der Überschuß, der keine Einstände findet, ist in der Jugendklasse abzuschießen. Der vorbildliche Weidmann wird sich auch bemühen, den Herbstrehababschuß problemlos durchzuführen und mit dem Abschuß rechtzeitig beginnen, was für das gesamte Schalenwild gilt. Er wird dies ohne Rücksicht auf Gewichtsverluste tun, weil er weiß, daß dies zur Entlastung des Biotops beiträgt. Der in der Stadt wohnende Jäger wird im Herbst wieder in das Revier kommen, wo er seinen Sommerbock geschossen hat, und beim Abschuß

der Herbststrecke mithelfen. Das Wildproblem wird dann am besten zu bewältigen sein, wenn pro Jäger auch zwei Herbststrecke erlegt werden. In Schweizer Patentjagden werden ein Bock, eine Geiß und ein Kitz als Abschussseinheit freigegeben. Reviere mit hohem Geißenabschuß weisen trotzdem gute Böcke auf. Der einsichtige Jäger wird auch mit dem 1. August als Beginn des Abschusses für Ernteböcke einverstanden sein. Er bedeutet keineswegs das Ende der Brunft, ist aber ein annehmbarer Stichtag. Von der Natur wurde der Bock für die Geiß und nicht für die Trophäenwand be-

stimmt. Der Hinweis, daß in anderen Bundesländern die Erlegung starker Böcke schon vor dem 1. August gesetzlich erlaubt sei, kann nicht als stichhaltig angesehen werden. Die Landesjagdverbände hätten gerne den 1. oder 10. August vorgeschlagen, haben dieses Ziel aber beim Gesetzgeber bisher nicht erreicht. Ebenso wäre die neuerliche Herabsetzung des Alters von fünf auf vier Jahre nicht zweckmäßig, weil man nicht gleichzeitig alte Böcke hegen kann, wenn man sie schon mit drei oder vier Jahren erlegt. Der Bestandsaufbau mit einer ausreichenden Anzahl alter Böcke be-

stimmt sehr wesentlich den Hegeerfolg (Bubenik). Was für Oberösterreich erreicht wurde und sich bisher bestens bewährt hat, soll man nicht mehr preisgeben.

Beim Abschuß eines Erntebockes wird der „Leitbildjäger“ sich dessen bewußt sein, daß er damit etwas Wertvolles auslöscht, das erhalten bleiben sollte. Er wird auch die Fragwürdigkeit der Prämierung einer solchen Trophäe erkennen und sich kaum feiern lassen. Der Hege Lohn soll ab und zu auch ein Erntebock sein, die Ernte aber nur mäßig erfolgen. L.

(Fortsetzung folgt)

Mit zwei Stellungnahmen schließen wir die in der vergangenen Ausgabe des „OÖ. Jägers“ begonnene Diskussion ab:

Nochmals „Lösungsvorschlag“

Sehr geehrter Herr Bezirksjägermeister Maier!

Als erstes möchte ich Ihnen für die ausführliche Kritik danken, derer Sie meinen Aufsatz gewürdigt haben. Es freut mich, daß er durch seine vollinhaltliche Veröffentlichung im „Oberösterreichischen Jäger“ eine unerwartete Verbreitung in weiten Jägerkreisen gefunden hat.

Ich möchte es im allgemeinen dem Leser überlassen, sich über meinen Aufsatz und Ihre Kritik daran selbst ein Urteil zu bilden, muß aber zu einigen Ihrer Bemerkungen doch Stellung nehmen, um nicht in den Verdacht zu geraten, ich sei damit einverstanden.

Ich bin in meinem Aufsatz auf die Verhältnisse in den Jagdgebieten, in denen ich Jagdleiter bin, nicht eingegangen, weil ich den Aufsatz nicht für dieses Revier, nicht für den Bezirk Gmunden und nicht für Oberösterreich, sondern für das ganze Bundesgebiet geschrieben habe. Natürlich aber haben die guten Erfahrungen mit dem Reduktionsabschuß des Rotwildes in der Flyschzone zu meinen Ausführungen wesentlich beigetragen.

Das von Ihnen „fast als Gatter“ bezeichnete Gebiet umfaßt ca. 18.000 ha und die offene Lücke im Südwesten ist immerhin so groß, daß von Gatter wirklich keine Rede sein kann.

Hinsichtlich des Rehwildes ist es auch nicht so, daß wir mit unseren Problemen ganz und gar nicht zurecht kommen. Nur ist es leider so, daß ein einziges Revier, noch dazu wenn es so dicht mit Wald bestockt ist wie dieses, eine Reduktion nicht allein durchführen kann. Da müssen schon auch die Nachbarn mitmachen. Daher auch meine

Forderung nach einer bundesweiten und gleichzeitigen Reduktion.

Übrigens ist es ein ähnliches Problem wie jenes, das Sie in derselben Nummer des „Oberösterreichischen Jäger“ behandeln. Dort fordern Sie auch für alle Reviere den frühzeitigen Kahlwildabschuß.

Hinsichtlich des Abschusses und der Trophäenklasseneinteilung hat in der inzwischen sehr lebhaft gewordenen Wald-Wild-Diskussion der Landesjägermeister der Steiermark, Kottulinsky, vor einer Anwendung der „Nürnberger Gesetze“ auf die Jagd gesprochen und das auch verurteilt. Haben wir es nötig, solche Bestimmungen, die der österreichischen Rechtsordnung völlig fremd sind, in unseren Jagdgesetzen zu konservieren?

Zum Problem Fütterungen möchte ich nur sagen, daß die wirksamste Äsungsverbesserung in der Wildstandsverdünnung liegt. Und die von mir aufgezeigten Verirrungen liegen hauptsächlich darin, daß nicht dieser höchst einfachen Erkenntnis gemäß gehandelt wird. Sie fragen mich, warum ich wiederholt von der Land- und Forstwirtschaft rede, wo doch von seiten der Landwirtschaft nur wenig Klagen zu hören wären. (Ist es nicht so, daß Sie hauptsächlich von den wenigen Fällen hören, die von der Wildschadenskommission entschieden werden, während Sie von den viel häufigeren Fällen der gütlichen Einigung gar nichts erfahren?) Nun, selbstverständlich rede ich von beiden Sparten, sind es doch die Grundbesitzer jeglicher Art, von deren Produkten sich das Wild ernährt.

Von den Landwirten können wir Forstleute übrigens manches lernen: haben sie es doch schon frühzeitig verstanden, ihren Hauptfeind, das Wildschwein, für vogelfrei erklären zu lassen. Und nachdem es keinen Hauptschmuck trägt, der eine Einbeziehung in die Abschussplanung wohl unvermeidlich gemacht hätte, ist ihm dieser Status auch erhalten geblieben.

So weit will ich bei Rot- und Rehwild aber bestimmt nicht gehen. Ich bin bei diesen Wildarten sehr wohl für die Beibehaltung von Schonzeiten und wehre

mich nur gegen den Abschussplan als eine für das Wild zu protektionistische Bestimmung.

Das Beispiel Wildschwein zeigt aber deutlich, daß es der Landeskultur ohne Abschussplan besser geht als mit. Andererseits zeigt dieses Beispiel aber auch, wie sehr eine seltene Wildart in der Lage ist, Spannung und echte Jagdleidenenschaft zu erzeugen. Der Großteil der Jäger eines Gebietes, in das plötzlich Sauen einwechseln, ist doch wie elektrisiert!

Es ist ein tröstlicher Gedanke, mit dem ich auch schließen will, daß nicht die Wildmenge es ausmacht, ob es sich auszahlt zu jagen, sondern daß ganz im Gegenteil der Seltenheitswert einer Wildart den Reiz der Jagd erhöht.

Indem ich Ihnen noch für viele Jahre Weidmannsheil wünsche bin ich

Ihr ergebener
Rudolf Lennkh

Ich bin überzeugt, daß die Schriftleitung unserer Zeitschrift auch mir gegenüber Loyalität üben und eine Antwort auf den vorstehenden Brief des Herrn OFR Dipl.-Ing. Lennkh Platz geben würde. Ich möchte darauf aber verzichten. Nicht deshalb, weil dazu nichts zu sagen wäre, sondern weil ich glaube, daß die Jägerschaft an einer Fortsetzung des Disputs über dieses Thema kaum interessiert ist. Die beiden sehr voneinander abweichenden Auffassungen wurden dargelegt und die Jägerschaft soll selbst urteilen, welcher sie recht gibt.

Der Hauptgrund aber, warum ich inhaltlich auf vorstehenden Brief nicht mehr eingehe, ist ein anderer:

Wenn Abschussrichtlinien für Schalenwild mit menschlichen Ideologien der Vergangenheit – die Nürnberger Gesetze liegen immerhin bald ein halbes Jahrhundert zurück! – in unmittelbare Verbindung gebracht werden, ist es höchste Zeit, die Diskussion zu beenden.

Schließlich geht es uns beiden um das Wohl von Jagd und Jägerschaft und ein weiterer „Briefwechsel“ würde dem kaum dienlich sein. K. Maier

Trefferprozente beim jagdlichen Schießen

Von BJM Dr. Josef Traunmüller

Jeder Jäger hat den Wunsch, möglichst gut zu schießen und auf der Treibjagd mit seiner Schießfertigkeit zu glänzen. Je nach Begabung, Übung, geistiger Regsamkeit, Schnelligkeit, Eindrücke zu verwerten, theoretischen Kenntnissen und der Schußleistung von Flinte und Munition schwanken die Trefferprozente beim jagdlichen Schießen in sehr weiten Grenzen.

Bei der besten Flinte hört die sichere Schußleistung mit etwa 50 m (65 Schritte) auf. Nicht jeder Jäger verfügt über eine Flinte, die auf diese Entfernung die Schrote zusammenhält und sie gleichmäßig verteilt. Weiter streuende Flinten erlauben keine so weiten Schüsse. Auf 35 m Entfernung sollten noch mindestens zehn Schrote 3½ mm oder 48 Schrote 2½ mm den Innenkreis der Scheibe mit 37½ cm Durchmesser treffen.

Die Wirkung des Schrotschusses hängt in erster Linie von der Zahl der treffenden Schrotkörner und dann erst von deren Durchschlag ab. Je mehr von den in und unter der Haut liegenden Nervensträngen getroffen werden, desto schneller und sicherer verendet das Wild. Obwohl auch sehr gewandte Schützen nicht einmal annähernd über die angewandten Vorhaltemaße Auskunft geben können, bestimmt sich doch die Treffsicherheit. Vom Anblick des Wildes, der Absicht, zu schießen, bis zum Eindringen der Schrote in den Wildkörper vergeht eine Zeitspanne, die im Handbuch der deutschen Jagd wie folgt angegeben wird:

Zeitbedarf
in Sekunden

1. Der Wille zum Schießen bis zum Druck auf den Abzug	0,010
2. Der Druck auf den Abzug bis zum Eindringen des Schlagbolzens in die Zündung der Patrone	0,015
3. Die Schußentwicklung im Lauf: Zündung – Stichflamme – Entzündung des Pulvers – Beschleunigung des Geschosses – Hinausdrücken des Geschosses aus dem Lauf	0,004
4. Geschoßflugbahn bis zum Ziel	0,125
Gesamtzeit für den Schuß	0,154

In dieser Zeit streicht eine Ente mit 29 m Sekundengeschwindigkeit 4,5 m, ein Fasan oder Rebhuhn mit 15 m Sekundengeschwindigkeit 2,3 m weit. Um diese Weglänge liegt der Schuß hinter dem Flugwild, wenn nicht mitgeschwungen wird.

Für den Hasen geben einzelne Autoren Vorhaltemaße an:

	Schußentfernung nach Eilers nach Preuß	
Vor den Kopf	10 m	20 m
½ Hasenlänge	–	25 m
1 Hasenlänge (etwa ¾ m)	20 m	35 m
1½ Hasenlängen	30 m	40 m
2 Hasenlängen	35 m	45 m

Nach der Errechnung würde der mit etwa 15 m je Sekunde fliehende Hase bei einer Gesamtzeit für den Schrotschuß von 0,15 Sekunden 2,25 m zurücklegen. Demnach müssen 2,25 m oder drei Hasenlängen vorgehalten werden. Weiters ist zu beachten, daß 3,5 mm Schrot schneller fliegen als 3 mm Schrot.

Wir sollten eher zuviel als zuwenig vorschwingen, dann treffen die Schrote die vorderen Körperteile und das Wild verendet rascher. Jeder Jäger wird neben vielen guten Tagen ab und zu auch einen schlechten Tag auf der Jagd haben, an dem es mit dem Schießen nicht klappen will. Gewöhnlich liegen die Ursachen in geistiger Überarbeitung, starkem Verdruß und anderen gemütsbelastenden Dingen.

Bei der Treffsicherheit kommt es auch auf die richtige Stimmung an. Wer gut ausgeschlafen und in guter Verfassung ist, einen Tag hat, an dem er alles durch die rosarote Brille sieht, wird gut schießen. Auch die richtige Einstellung ist für die Treffsicherheit von entscheidender Bedeutung. Als ich vor über vier Jahrzehnten unter Anleitung des alten Jägers Panager meine ersten Rebhühner schoß, sagte mir dieser erfahrene Berufsjäger: „Ganz gleich muß es dir sein, ob's du triffst oder fehlst, dann nimmst sie's.“ Wer sich über jeden Fehlschuß „blau“ ärgert, wird immer schlechter schießen. Da fällt mir der „Jägerhans“ ein, den schon seit elf Jahren der grüne Rasen deckt. Er war ein guter Schrotschütze, aber sehr leicht „auf den Arm“ zu nehmen. Als ihn bei einer Hühnerjagd die anderen pflanzten, „Hans, wie du heute wieder schlecht schießt, schade um die Patronen, mit dir ist es überhaupt nichts, du fehlst ja fast jedes Huhn“ – er kam bei zehn Schuß höchstens auf ein Stück und schoß, auch wenn die Entfernung ein Zuwarten erlaubte, die beiden Schüsse so rasch hintereinander, daß eine Korrektur unmöglich war. Ich ging am nächsten Nachmittag mit ihm allein auf die Hühnerjagd. Ich beruhigte ihn und sagte: „Hans, laß dir Zeit, laß sie austreichen.“ Und er schoß auf fünf Schuß vier Hühner.

Treffsicherheit

Sicher hängt die Treffsicherheit auch vom Biorhythmus ab, der darauf beruht, daß sich der menschliche Organismus in einem ständi-

gen Auf- und Abbau befindet. Unser Befinden wandelt sich innerhalb gewisser Zeitrhythmen. Wer kennt nicht in seinem Befinden Schwankungen, die uns himmelhochjauchend und dann wieder zu Tode betrübt finden. Auch der Leistungsrhythmus im Laufe des Tages spielt eine große Rolle. Er steigt bis etwa 8 Uhr an, sinkt in der Mittagszeit bis 15 Uhr stark ab und erreicht um etwa 16 bis 17 Uhr wieder einen Höhepunkt. Bei manchen Schützen hängt die Treffsicherheit in hohem Maße von seinen Nebenschützen ab. Ich kenne einen sehr guten Flugwildschützen, der alles fehlt, wenn neben ihm einer rascher schießt, wobei er nicht einmal treffen muß. Besonders schlecht wird dort geschossen, wo der Schußneid regiert. Ich denke an zwei Erlebnisse vor mehreren Jahrzehnten: Ein Hase flüchtet in einen Straßendurchlaß, wird beim Flüchten von 10 bis 15 Schützen mit je 2 Schüssen beschossen und erst nach mehreren hundert Metern von einem Hund gegriffen. Ein Fasanhahn, der am Ende einer Hecke auf einem Kirschbaum aufgebaumt hat, wird mit viel Mühe von den Treibern zum Abstreichen bewegt, und etwa 15 Schützen, die zum Teil sehr gut schießen, fehlen aus lauter Angst, es könnte ihnen einer zuvorkommen. Auch die Revierkenntnis spielt eine entscheidende Rolle für die Treffsicherheit. Wenn man Jahr für Jahr auf demselben Stand steht, schießt man besser als auf Ständen, die man zum erstenmal einnimmt. Selbstverständlich erschwert das Ansprechen, ob Hahn oder Henne, das Schießen. Es erlaubt nicht, dem Stichfasan weit entgegenzuschießen, wo er leichter zu treffen ist.

Die einzelnen Jäger zeigen sehr unterschiedliche Schußleistungen, je nachdem, wie der Fasan anstreicht, am Stich, nach der Seite oder ob er von hinten beschossen werden muß. Ein Hauptfehler ist es auch, längere Zeit die Flinte in höchster Spannung in der Hand zu halten, bis die Finger kalt werden. Wo man weiter vom Trieb weg angestellt ist, genügt es oft, das Gewehr erst von der Schulter zu nehmen, wenn der Fasan anstreicht. In einer schmalen Schneise hat man nicht mehr Zeit, mitzuschwingen, und man muß den „Wurfschuß“ anwenden. Wer beim Hasen oder Fasan im dichten Bestand mit dem Schuß bis zur Bestandeslücke wartet oder gar vorpassen möchte, schießt immer zu kurz. Je weniger man sich

Jagdart	Anzahl der Schüsse	Trefferprozente	
		Schieß- stand	Jagd
Büchschießen auf den stehenden Bock, den verschwindenden Bock, den flüchtigen Keiler und den flüchtigen Fuchs	5217	77,4	–
Acht Hochwildrückjagden mit einer Strecke von 60 Stück Wild	191	–	30,4
Flintenschießen auf Tontauben, Fasane und Hasen	3997	55,5	–
Sechs Niederwildtreibjagden in Wald und Feld mit einer Strecke von 130 Stück Wild	416	–	31,2

von der Dichte des Waldbestandes ablenken läßt, desto besser trifft man.

So wertvoll eine gute Vorübung auf dem Schießstand ist, sie kann die Erfahrungen auf der Jagd nicht ersetzen. Forstmeister Bieger bringt in der Deutschen Jägerzeitung Nr. 13 von 1931 eine aufschlußreiche Gegenüberstellung des Schießens am Schießstand und auf der Jagd (siehe Seite 8 unten).

Damit ist nicht erwiesen, daß dies für jeden Jäger und für jede Jagdart zutrifft. Forstmeister Bieger hat während eines Jahres bei Drückjagden auf Schwarz-, Dam- und Rehwild 77 Prozent Treffer erzielt; der Durchschnitt aus Pürsch- und Drückjagden auf eigener und fremder Jagd war 72 Prozent Treffer.

Diese Werte kommen an die auf Schießständen erreichten Durchschnittswerte sehr nahe heran. Die großen Unterschiede in den Vergleichswerten sind auf die wechselreiche Umgebung während der Jagd, auf die Spannung, in der sich der Jäger bei der Erwartung von verschiedenartigem Wild befindet, und auf körperliche Anstrengungen für die Mehrzahl der Jäger zurückzuführen.

In der vertrauten Umgebung seines Reviers wird auch der Durchschnittsjäger, dem die Eigenschaften seines Wildes bekannt sind, zu besseren Ergebnissen als auf Treibjagden im fremden Revier kommen.

Beherrschung der Nerven und Erfahrung sind die Grundlagen für den sicheren Schuß des Jägers.

Erfahrungswerte

Robert Churchill schreibt in seiner „Praktischen Schießschule“ (Verlag Parey, Hamburg und Berlin) auf Seite 98 über die Trefferprozente folgendes:

Merkwürdigerweise neigen selbst einige der besten und erfahrensten Schützen dazu, sich falschen Vorstellungen über ihre Schießfertigkeit hinzugeben. Ich habe einen Mann sich rühmen hören, er habe in dieser Saison auf 80 gestreckte Fasane durchschnittlich 100 Patronen verbraucht. Hätte er wirklich nur so wenig Patronen verbraucht, so wäre er einer der größten Flugschützen gewesen, die je gelebt haben. Es würde mich ehrlich überraschen, wenn er einen höheren Durchschnitt als 30 bis 40 Prozent tödliche Treffer auf 100 Patronen erzielt hätte.

Schießt man ein Stück Wild mit durchschnittlich drei Patronen, so kann man sich als guten Schützen bezeichnen. Lord Walsingham, der seinerzeit zu den zehn besten englischen Schützen rechnete, brauchte allerdings etwas weniger als drei Patronen. Natürlich besteht ein großer Unterschied zwischen der Durchschnittszahl des beschossenen und des tödlich getroffenen Wildes im Vergleich zu der Durchschnittszahl verbrauchter Patronen für erlegtes Wild. Der Durchschnitt wäre wahrscheinlich besser für das Verhältnis zum tödlich getroffenen

Wild. Ich ziehe vor, den Durchschnitt aus der Zahl verbrauchter Patronen und der Strecke zu berechnen. Man rechne an einem Jagdtag, an dem man nach Ansicht der Freunde sauber geschossen hat, ehrlich die Zahl des mit Sicherheit selbst erlegten Wildes zusammen und vergleiche diese mit der Anzahl verbrauchter Patronen. Man wird dann zum eigenen Erstaunen feststellen, daß der Durchschnitt niedrig und etwa 25 Prozent war. (Auf großen Fasanenjagden in Mitteleuropa scheint von guten Schützen besser geschossen zu werden. Sehr gute Schützen haben einen Patronenverbrauch von 1,5 bis 1,8 Schuß. Es gab und gibt sogar Jäger, die noch etwas weniger brauchen; aber das sind dann wirklich exzellente Könner, denen zuzusehen schon ein Genuß ist.)

Landesjägermeister Reisetbauer, einer der besten Schützen Oberösterreichs, dem zuzuschauen ein Genuß ist, rechnet unter günstigen Bedingungen für einen Fasan 2 Schuß und für einen Hasen 1,5 Schuß. Das entspricht den Angaben Churchills.

Der Patronenverbrauch liegt im Durchschnitt bei größeren Treibjagden bei 4½ bis 6 Schuß auf einen Fasan und 2½ Schuß auf einen Hasen. Wer nach der Jagd die Strecke der einzelnen Schützen addiert und mit der tatsächlichen Strecke vergleicht, wird Überraschungen erleben, die einen Ansatzpunkt für die Unterhaltung beim Schüsseltrieb liefern.

Tagung „Wald und Wild“ am 9. Mai 1978 in Vöcklabruck

Der Forstverein für Oberösterreich und Salzburg veranstaltete am 9. Mai 1978 im 334 ha großen Waldbesitz Dellacher-Rieger eine „Wald-Wild“-Tagung, an der Mitglieder des Forstvereines und des Landesjagdausschusses teilnahmen.

Nach der Waldbegehung am Vormittag behandelten das Wald-Wild-Thema Prof. Dr. Frauendorfer aus betriebswirtschaftlicher und Prof. Dr. Hannes Mayer, beide Universität für Bodenkultur, Wien, aus waldbaulicher Sicht sowie Dozent Dr. Donaubauer, Forstversuchsanstalt, Wien, aus wildbiologischer Sicht und vom Standpunkt des Forstschutzes.

Dem Waldbesitzer Dellacher-Rieger gelang es, die Tannennaturverjüngung ohne Zaunschutz mit jährlichem Anstrich des Jahrestriebes hochzubringen. Die Verbißschutzkosten betrugen je Hektar und Jahr 96 Schilling und belasteten den Festmeter Holzeinschlag mit 14 Schilling. Im Vergleich zu den Kosten werden

die Erlöse aus dem Rehwildabschuß in folgender Darstellung mit den Verbißschutzkosten verglichen.

Jahr	Gesamtkosten Verbißschutz	Abschuß Stück Rehwild	Kosten pro Stück Abschuß
1970/71	24.486.—	16	1530.—
1971/72	27.850.—	18	1547.—
1972/73	31.936.—	11	2903.—
1973/74	36.121.—	9	4013.—
1974/75	36.694.—	11	3335.—
1975/76	30.402.—	11	2764.—
1976/77	36.243.—	12	3020.—
1977/78	33.299.—	18	1850.—

Durchschnitt
1970 bis 1978 32.129.—

Der Wilderlös für 106 Stück Rehwild mit 68.404 Schilling liegt um 188.627 Schilling unter den Gesamtkosten für den Verbißschutz von 257.031 Schilling.

Erst nach Reduktion des Rehwildstandes war es möglich, die Tanne durch Einzelschutz zu retten. Bei zu hohem Rehwildstand werden die Tannen schon im Keimlingsalter abgeäst und es kommt als Schutz nur die Einzäunung in Betracht.

Für die Wirksamkeit des Rehwildabschusses hinsichtlich Anpassung des Wildstandes an das Äsungsangebot sind die Höhe und Gliederung des Abschusses entscheidend. Wie die folgende Darstellung zeigt, ist die Wildstandsreduktion nur gelungen, als auf einen erlegten Bock drei Geißen und Kitzen fielen.

Rotwildprobleme in Oberösterreich

Beim 1. oberösterreichischen Rotwildtag am 15. April 1978 in Gmunden stand die Rotwildhege in Oberösterreich auf dem Prüfstand. LJM Reisetbauer und Hofrat Astegher (Leiter des OÖ. Hochwildausschusses) gelang es, bekannte Rotwildexperten ans Rednerpult zu bringen: LJM Dipl.-Ing. Mayr-Melnhof, Vorsitzender des Österreichischen Rotwildausschusses; OFR Dipl.-Ing. Schwab, Leiter der Rotwildhegegemeinschaft Karwendel und des Schalenwildforschungsprojektes Achenkirch; LJM-Stellvertreter Lattner als bester Kenner der oberösterreichischen Rotwildprobleme.

I. Das Rotwild in Österreich

LJM Mayr-Melnhof forderte die Jäger auf, mehr Verständnis für die Forstwirtschaft zu haben, und bat die Forstleute, Bewahrer der Einheit von Wald und Wild zu bleiben. Solange es Wild gibt, wird es auch Wildschäden geben. Die Frage heißt: „Wo liegt die Grenze zwischen tolerierbaren und unzumutbaren Schäden?“ Die Aussage des BM Dipl.-Ing. Günter Haiden scheint eine geeignete Ausgangsbasis für die Diskussion um die Wald-Wild-Frage zu sein. Haidens Aussage lautet:

„Zuallererst ein Bekenntnis: Das Wild gehört zum Wald, und der Wald bietet unserem Schalenwild den lebensnotwendigen Estand, und wir haben daher alles zu tun, um unsere Wildarten zu erhalten und vertretbaren Wildbeständen den notwendigen Lebensraum zu sichern. Wildschäden sollten wir auch nicht dramatisieren, wenn sie ein vertretbares Ausmaß nicht überschreiten, wenn sie innerhalb der Belastbarkeit eines Waldtyps blei-

ben, wenn sie zum ökologischen Gleichgewicht gehören, denn ganz ohne Beeinträchtigung der Pflanzenwelt ist die gemeinsame Existenz von Wald und Wild nicht möglich.“

Sicher ist, daß die Wildschadensfrage auch von der Wilddichte abhängt, ebenso sicher ist aber auch, daß es keine allgemeingültige Fixzahl für eine tragbare Wilddichte gibt. Es gibt Gebiete, in denen ein Wildstand von fünf bis sechs Stück Rotwild noch möglich ist, andere wiederum, in denen eine Wilddichte von zwei Stück auf 100 ha bereits zu hoch ist.

Erhöhter Jagdstreß des Wildes durch verstärkte Bejagung führt leider nicht selten ebenso zu Wildschäden wie der Mißbrauch des Tourismus und der Öffnung des Waldes und des „wildern“ Skifahrens außerhalb der Pisten.

Seitens der Jäger sollte an die Schaffung von jagdlichen Ruhezeiten gedacht und versucht werden, den Abschluß des Kahlwildes und in der Jugendklasse möglichst schon in den Monaten Juli und August zu tätigen, worauf in dem betreffenden Revier möglichst Ruhe zu herrschen hätte.

Vom Rotwild in vielen Vorlagegebieten wird es wohl heißen, Abschied zu nehmen. Dies ist gewiß sehr schmerzhaft für die Betroffenen, im großen gesehen aber sicher notwendig.

Beim Abbau der normalen Winterfütterungen ist große Vorsicht am Platz, will man nicht neue schwere Schäden hervorrufen.

Seit 1950 ist der Rotwildabschuß auf das Dreieinhalbfache gestiegen. Die Entwicklung der Rotwildstände seit dem zweiten Weltkrieg mögen nachstehende für ganz Österreich geltende Zahlen verdeutlichen:

	Wildstand	Abschuß
1950	56.000	13.000
1955	82.000	22.000
1960	110.000	28.000
1965	130.000	32.000
1970	150.000	33.000
1975	146.000	46.000

Die Jägerschaft hat das Rotwildproblem erkannt und schon vor Jahren wirksame Maßnahmen eingeleitet. Vor jedem Reglement muß die Aufklärung der Jägerschaft stehen. Die Masse der Jäger von der Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen zu überzeugen, ist und bleibt die oberste und zugleich schwerste Aufgabe der Jagdverbände – und selbstverständlich auch der Jagdpresse. Unübersehbar ist die Notwendigkeit, die Rotwildbestände auf ein für die Land- und Forstwirtschaft tragbares und die Belastungsgrenzen des Lebensraumes ins Kalkül ziehendes Maß zu reduzieren. Diese Notwendigkeit sowie auch die Tatsache, daß sich die Jagdverbände bemühen, durch großzügige Abschlußrichtlinien die Anpassung der Wilddichte an das Äsungsangebot zu erleichtern, verdienen die Anerkennung durch die Forstwirtschaft.

Seit der Gründung des Österreichischen Rotwildausschusses vor acht Jahren wurden die neuen Richtlinien und eine neue Altersklasseneinteilung für das Rotwild – wenn auch modifiziert und auf die jeweiligen Verhältnisse zugeschnitten – in fast allen österreichischen Bundesländern eingeführt. Diese Richtlinien, die vor allem auf einen starken Eingriff in die Jugendklasse und eine weitgehende Schonung der mittelalten Hirsche abzielen, galten noch vor etlichen Jahren als revolutionär, sind heute aber fast schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Dies nicht zuletzt dank des Umstandes, daß das Gros der Jäger von ihrer Stichhaltigkeit überzeugt werden konnte. Die schönsten Richtlinien bleiben mehr oder weniger Papier, wenn sie nicht durch den letztlich doch im Revier auf sich selbst gestellten Jäger mit Leben erfüllt und so zur Wirkung gebracht werden.

Weitere, zum Teil schon in die Praxis umgesetzte Maßnahmen bzw. Vorschläge des Rotwildausschusses sind:

Vorverlegung der Schußzeit – dafür Einstellung der Jagd im Jänner und Februar.

Vereinfachung durch Weglassen der Bewertung in der Klasse III (keine roten Punkte).

Raumordnung: Zurückdrängen des Rotwildes aus den neubesiedelten Gebieten und Verdünnung der Bestände außerhalb (und innerhalb! Red.) der Kerngebiete. Aus diesem Grund proklamierte der Rotwildausschuß bereits im Jahre 1972, daß eine Raumordnung ein Anliegen der Jägerschaft sein müsse.

Zugleich wurde die Notwendigkeit großräumiger und gleichzeitiger Wildzählungen herausgestrichen, einer Fütterung, entsprechend den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und der Verbesserung des Äsungsangebotes das Wort geredet.



Sechsjähriger Bock, 530 Gramm bei kleiner Kappung. Höhe: 26 Zentimeter. Revier Prambachkirchen, Bezirk Eferding. Erleger: Hubert Auinger.

II. Grundsätze wissenschaftlich fundierter Regulierung der Schalenwildbestände

Dieses wichtige Thema behandelt *Oberforststrat Dipl.-Ing. Paul Schwab, Achenkirch*

Es zeigt sich immer deutlicher, daß für das heiße Eisen „Schalenwildprobleme“ umweltgerechte Lösungen rasch gefunden werden müssen. Über diese Tatsache gibt es unter Fachleuten kaum noch Meinungsverschiedenheiten. Offen ist jedoch noch die Frage, ob es gelingt, die Probleme in einem Anpassungsprozeß rasch genug zu bewältigen, oder ob es bei einem Versagen der Verantwortlichen unter dem Druck der öffentlichen Meinung zu dem drohenden Umbruch in der Schalenwildregulierung mit völlig unkonventionellen Mitteln kommen muß, wie er in verschiedenen Medien bereits gefordert wurde und wird. Persönlich plädiere und arbeite ich für die Evolution, weil ich sie für die bessere und risikoär-



Wieder ein Straßenopfer: ein sehr guter dreijähriger Sechser aus dem Jagdrevier Garsten bei Steyr. Foto: Sokoll

mere Alternative halte. – Bei Intensivierung dieser Bestrebungen müßte es gelingen, eine bessere Integration der Jagd in die Gesellschafts- und Umweltpolitik unserer Zeit zu erreichen. Auf den einfachsten Nenner gebracht, muß das Ziel des Jägers sein: Die Schonung, Hege und Pflege aller freilebenden Tiere, die einer Regulierung durch Abschluß nicht bedürfen, und die ausgewogene Regulierung aller jener Wildarten, die nach Ausrottung des Großraubwildes, ihrer natürlichen Regulatoren also, ohne Abschluß das Fließgleichgewicht ihrer Lebensgemeinschaft durch Übervermehrung stören und ihren eigenen Lebensraum sowie unsere Umwelt ernsthaft gefährden können.

Ganz selbstverständlich muß dabei eine beispielgebende Haltung des Forstmannes in der persönlichen Jagdausübung sein oder zumindest werden. Es muß die richtige Gesamtregulierung der Wildarten nicht nur vertreten, sondern unter beispielgebendem Verzicht auf vorzugsweise Trophäenjagd und den naturgesetzlichen, ökologischen Erfordernissen entsprechend, auch demonstrieren. Wir alle sollten uns daher bemühen, durch ständige Aufklärung und gutes Beispiel in der Praxis diese notwendigen Anpassungsvorgänge im Interesse einer ausgewogenen Umweltgestaltung und der Verminderung von Millionenschäden zu beschleunigen.

Ermutigt sollten alle in diesem Sinne arbeiten – den Kräfte durch die Tatsache werden, daß heute offensichtlich auch breite Jägerkreise bereit sind, von überholten und unhaltbaren Jagdtraditionen ab und neue Wege zu gehen, die der Natur und dem Umweltdenken besser Rechnung tragen. Ehrliche Bemühungen wie ein eindeutiger Trend in dieser Richtung können festgestellt werden. Das beweisen die weit über 800 Besucher, die in den letzten beiden Jahren die Reviereinrichtungen und die Regulierungsmethoden in den Revieren des Schalenwildforschungsprojektes Achenkirch kennenlernen wollten. Das beweisen aber auch die Trophäenschauen und Bemühungen der letzten Jahre in anderen Regionen.

Die ökologische Aufgabe des Jägers

Da die Schalenwildarten nach Ausrottung des Großraubwildes im wesentlichen nur noch über den Abschluß reguliert werden können, ist eine naturnahe Praxis, bei der die Regulierung des Gesamtbestandes im Vordergrund steht, die einzige Rechtfertigung für die Tötung freilebender Tiere überhaupt. Sie ist, richtig verstanden und durchgeführt, aber auch wieder eine Aufgabe von echter gesellschaftspolitischer Bedeutung für den Jäger unserer Zeit.

Das Wissen um die ökologischen Zusammenhänge und die mit der Jagdausübung verbundene Verantwortung, die genaue Beobachtung des Wildes, die Naturverbundenheit, die physische Anstrengung, die Selbstdisziplin, die ein in jeder Beziehung sauberer Abschluß voraussetzt, und die damit empfundene Selbstbestätigung macht für den umwelt- und verantwortungsbewußten, zeitaufgeschlossenen Jäger den Abschluß, auch den des Jung- und Kahlwildes, zum beglückenden Jagderlebnis, das mehr bedeutet als die blinde Jagd nach der Trophäe.



Sechser, ca. 480 Gramm, 6 Jahre alt, erlegt am 1. August 1978 durch Herrn Johann Brandstetter, Revier Matzelsdorf, Gemeinde Neumarkt, Bezirk Freistadt. Jagdleiter: Franz Brandstetter. Dem Erleger Weidmannsheil! Foto: Schwandner

Hier bedarf der Begriff der Jagd- und Weidgerechtigkeit einer zeitgemäßen Anpassung, die sich dort und da schon Bahn zu brechen beginnt. Jäger und Jagdpächter, die sich nicht über den notwendigen Kitz-, Kälber-, Geißen- und Tiereabschluß erhaben fühlen – und es gibt ihrer schon eine ganz respektable Zahl – dokumentieren überzeugend, daß die Jagdausübung für sie nicht nur Hobby oder Ständesymbol, sondern ein ernster Beitrag zur positiven Umweltgestaltung ist.

Dazu gehört dann allerdings auch größte Zurückhaltung in der Bejagung freilebender Tiere, sofern sie einer Regulierung durch Abschluß nicht oder nur fallweise bedürfen, und die völlige Schonung gefährdeter Tierarten sowie ihre sinnvolle Hege, um den natürlichen Artenreichtum unserer Landschaften zu erhalten. Diese Einstellung und Haltung allein ist glaubwürdig, wenn wir Jäger in der öffentlichen Meinung als ernstzunehmender Faktor des Natur- und Umweltschutzes angesehen und respektiert werden wollen.

III. Das Rotwild in Oberösterreich-Süd

Landesjägermeisterstellvertreter Lattner gibt einen Überblick über den Rotwildabschluß in Oberösterreich im Jagdjahr 1977/78. Von der oberösterreichischen Jagdfläche von 1.197.814 ha ist das Rotwild auf 19 Prozent (229.661 ha) verbreitet. Die Rotwildfläche verteilt sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	Jagdfläche in ha	Rotwildfläche ha	%	Rotwildflächenanteil der Bezirke (229.661 ha = 100 %)
Gmunden	143.232	77.900	54	34
Kirchdorf	123.967	83.656	68	37
Steyr	99.805	63.055	63	27
Vöcklabruck	108.359	5.050	5	2
Oberösterreich	1.197.818	229.661	19	100

Vom Rotwildabschuß in Oberösterreich im Jagdjahr 1977/78 von 3234 Stück entfallen 1434 Stück (44 Prozent) auf männliches und 1800 Stück (56 Prozent) auf weibliches Rotwild. Die Verteilung des Abschusses auf die einzelnen Bezirke und Wildklassen ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	Bezirk								Summe
	Gmunden		Kirchdorf		Steyr		Vöcklabruck		
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück
Wildstand 1. 4. 77 Stück	3695		3328		2117		123		9263
Abschuß bewilligt, Stück	1511		1512		963		59		4045
Abschuß erfüllt, Prozent	82		78		71		?		80
erfolgter Abschuß									
Hirsche, Stück/Prozent	398	32	364	31	299	44	35	26	1096
Hirschkälber	158	13	163	14	?		17	13	
Summe männlich	556	45	527	45	299	44	52	39	1434
Alttiere	289	23	257	22	?		?		
Schmaltiere	126	10	166	14	?		?		
Wildkälber	269	22	223	19	?		27	20	
Summe weiblich	684	55	646	55	388	56	82	61	1800
Summe Rotwild	1240	100	1173	100	687	100	134	100	3234

Für die Beurteilung des Abschusses ist die Gliederung des Hirschabschlusses besonders aufschlußreich:

	Bezirk								
	Gmunden		Kirchdorf		Steyr		Vöcklabruck		Summe
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück
Abschuß Hirsche, Stück	398		364		299		35		1061
davon Stück/Prozent									
Zehnjährige und älter	77	19	38	11	5	2			120
Fünf- bis neunjährige	63	16	85	23	76	25			224
Ein- bis vierjährige	258	65	241	66	218	73			717

Zum Vergleich wird die Abschußstruktur des Hirschabschlusses 1970/71 in klassischen deutschen Rotwildgebieten angeführt.

	Hegegemeinschaft		
	Harz	Odenwald	Spessart
	105.000 ha	47.000 ha	
Hirsche, zehnjährig und älter	% 23	11	6
Hirsche, fünf- bis neunjährig	% 24	14	13
Hirsche, ein- bis vierjährig	% 53	75	81
	100	100	100

Anmerkung:

Günstiger Altersaufbau
bereits erreicht

Erste Anfangserfolge
bei der Verbesserung des
Bestandesaufbaues

Beginn der Verbesserung
des Altersklassenaufbaues

Das Hegeziel, möglichst viele gute Hirsche ohne Zunahme der Wilddichte hegen zu können, ist nur bei einem günstigen Altersklassenaufbau mit ausreichendem Anteil an älteren Hirschen zu erreichen. Damit ein naturgemäßer Bestandesaufbau leichter und möglichst rasch erzielt werden kann, schlägt Lattner neue Abschußrichtlinien mit drei Altersklassen vor:

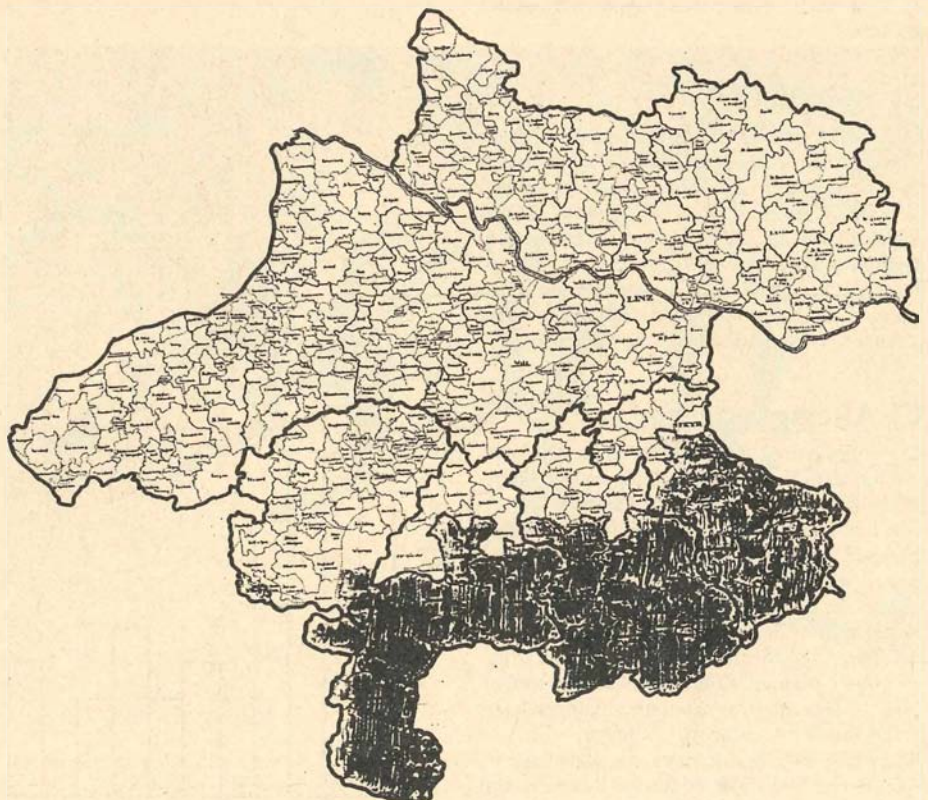
Altersklasse	Güteklasse		Abschußanteil %
Zehnjährige und älter	Ia Erntehirsche mit ein- oder beidseitiger Krone und starken Stangen; Eisendzehner mit sehr starken Stangen und überdurchschnittlich guter Trophäenbildung.	Ib Dem Hegeziel nicht entsprechende Hirsche. IIb Spießer, Gabler, Sechser; Achter und Eisendzehner mit schwachen Stangen; schlecht veranlagte ein- und beidseitige Kronenhirsche mit schwachen Stangen.	30
Mittelklasse Fünf- bis neunjährig	IIa Ein- und beidseitige Kronenhirsche; Achter und Eisendzehner mit starken Stangen.		10
Jugendklasse Ein- bis vierjährig	III Keine Unterteilung in a und b. Die Erfüllung der Zahl nach ist bindend. Zu schonen sind jedoch alle Hirsche, die Kronenbildung zeigen, starkstängige Achter und starkstängige Eisendzehner.		60

IV. Diskussion

In der Diskussion wurden die Wildbringung bei frühem Abschlußbeginn und die Frage der Schältschäden angeschnitten. Bei der guten Aufschließung durch Forstwege werden Bringungsschwierigkeiten nach frühem Abschluß nur Ausnahmefälle sein. Für den Abschluß oberhalb der Waldgrenze, wo das Wegenetz fehlt, wird die Einladung besonders jagdfreudiger Schützen empfohlen, die auch schwierige Bringungslagen mit Begeisterung meistern.

Erfahrene Rotwildheger weisen auf die Tatsache hin, daß in unmittelbar benachbarten Revieren mit Kalkuntergrund keine Schältschäden, dagegen in der benachbarten Flyschzone auch bei geringer Wilddichte starke Schältschäden vorkommen. Es liegt die Vermutung nahe, der Mineralstoffbedarf des Rotwildes könne auf Flyschböden nicht gedeckt werden. Ein Rotwildpraktiker, der die Verhältnisse auf Kalk und Flysch aus jahrzehntelanger Erfahrung kennt, warnt vor der Sommerfütterung und Anlage von Wildwiesen in der Nachbarschaft von Fichtenstangenwäldern, weil das Rotwild nach rascher Deckung des Äsungsbedarfes in den Stangenwäldern steht und aus Langeweile zu schälen beginnt.

Oberösterreich Ortsgemeinden –



= Rotwildgebiete in Oberösterreich-Süd

Einige Gedanken über unser Gamswild

Von BJM K. Maier, Gmunden

Das Gamswild ist jene Schalenwildart, für welche sich eine Planung nach dem Muster von Rot- und Rehwild am schwierigsten durchführen läßt. Eine Feststellung des Bestandes durch Zählung ist äußerst schwierig, der Einfluß der klimatischen Verhältnisse größer als bei jeder anderen Wildart und die Möglichkeit von Hegemaßnahmen auf die Auslese mit der Büchse beschränkt.

Durch das Jagdgesetz 1964 und die daraus entwickelten Abschlußrichtlinien hat sich bei Rot- und Rehwild ein deutlich erkennbarer Erfolg eingestellt, beim Gamswild ist eine Verbesserung der Qualität bisher nicht eingetreten, im Gegenteil ist eine eher absteigende Linie festzustellen.

Die Gründe hierfür erschöpfend aufzuzeigen, ist kaum möglich, es sollen aber doch einige Gedanken zu Papier gebracht werden, die aber keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

A) Geschlechterverhältnis

Die Natur sorgt normalerweise für ein Verhältnis 1 : 1 zwischen männlichen und weiblichen Tieren. Der Jäger trachtet, durch seine Maßnahmen beim Wild dieses Verhältnis zu erhalten. Beim Gams ist in den letzten Jahrzehnten dieser Grundsatz völlig mißachtet worden. Gamswildexperten sehen ein Geschlechterverhältnis von 1 : 1,3 als noch tragbar an, in Oberösterreich beträgt es derzeit etwa 1 : 2 bis 1 : 3, vielfach ist die Schere sogar noch weiter geöffnet.

B) Wilddichte

Eine ununterbrochene Reihe milder Winter und der vernachlässigte Geißenabschuß haben in verschiedenen Gebieten den Stand merklich anwachsen lassen. In der Folge treten verstärkt Krankheiten auf. Zudem läßt die ständige Gewichtsabnahme der erlegten Stücke auf zu hohe Wilddichte schließen. Aber gerade ein zu hoher Gamsstand könnte in einem übermäßig strengen Winter katastrophale Folgen haben.

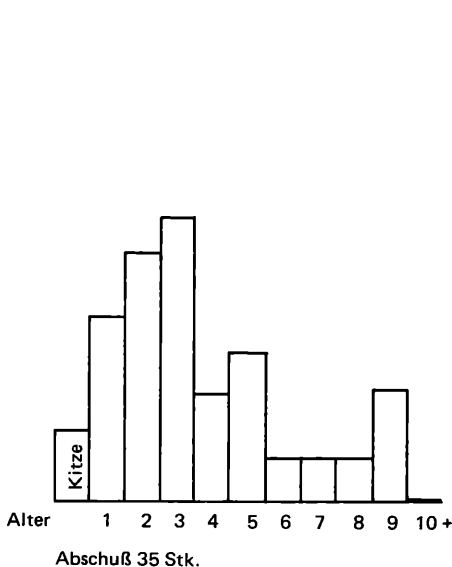
C) Altersgliederung

Die Auswertung der Abschlüsse beweist eindeutig, daß vor allem die Böcke in der Mehrzahl zu jung erlegt werden und die wirklich reifen Böcke geradezu Seltenheitswert erlangt haben. Dieser Umstand ist nicht etwa der Trophäen wegen so bedauerlich, viel schwerwiegender ist die damit verbundene Störung des biologischen Gleichgewichtes. Alte Böcke sind während der Brunft zwar unverträglich gegenüber jüngeren Konkurrenten und treiben diese unablässig (was einen übermäßigen Kräfteverbrauch verursacht), während sich alte Böcke gegenseitig durchaus respektieren. Folgerung: Mehr alte Böcke im Revier lassen die Brunft ruhiger verlaufen und dadurch das Gamswild in körperlich besserer Verfassung in den Winter gehen.

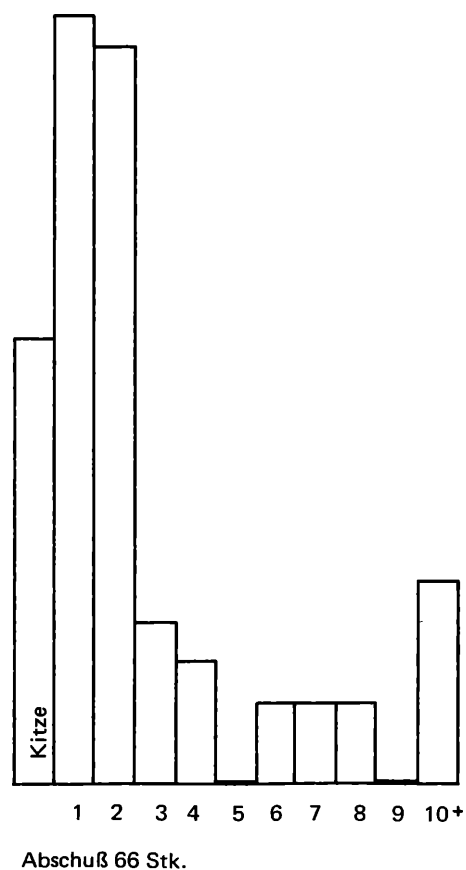
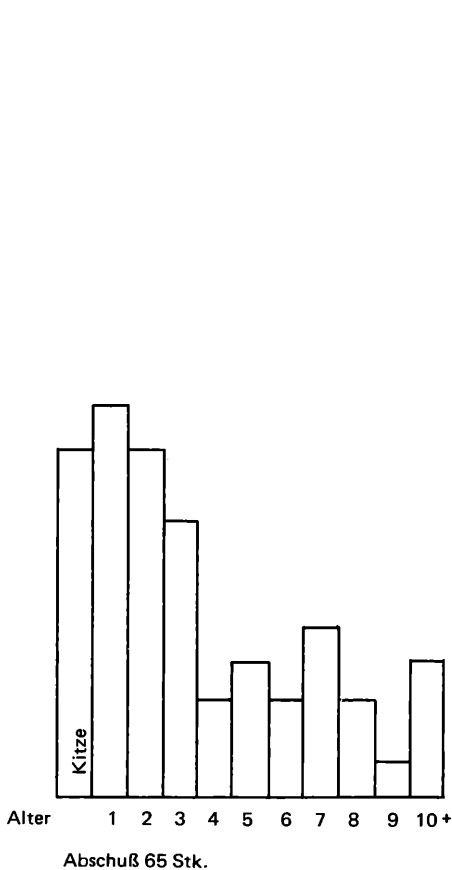
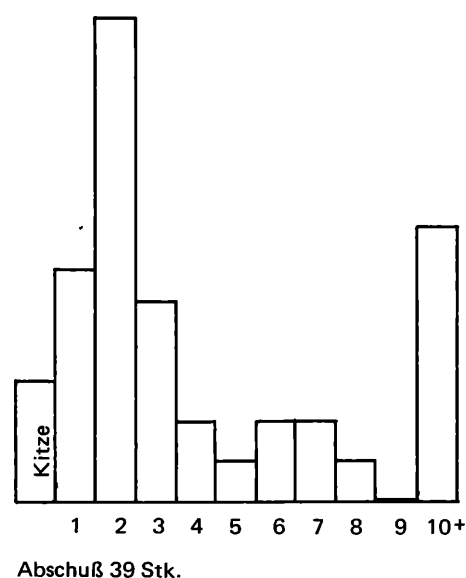
Derzeit befinden wir uns in einem entsetzlichen Teufelskreis: Die Anzahl reifer Böcke ist viel zu gering und die physische Beanspruchung der wenigen vorhandenen dadurch so groß, daß diese den Winter dann nicht überleben.

In einem Revier des Bezirkes waren bei einem Gesamtabsschuß von etwa 50 Stück Gams zehn Böcke der Klasse I (1a und 1b) zum Abschuß freigegeben. Zu Beginn des Jagdjahres im April waren aber bereits elf Böcke als Fallwild aufgefunden, die alle älter als sechs Jahre waren.

Böcke



Gaisien



(diese Zahl entspricht 50 Prozent des Gesamt-
einganges an Gamswild in diesem Jahr).

D) Schußzeiten

Die früher üblichen Treibjagden auf Gams wurden durchwegs im Spätsommer und Herbst durchgeführt und es wurde ohne Ansehen von Geschlecht und Alter abgeschossen. Ein hoher Prozentsatz des hierbei erlegten Wildes entstammte der Jugendklasse.

Wenn auch heute diese Art der Gamsjagd als überkommen und unweidmännisch abgelehnt wird, kann man ihr eine positive Seite trotzdem nicht absprechen: die meist sehr hohen Strecken bei den Treibjagden ließen eine stärkere Bejagung im Winter gar nicht mehr zu und beschränkte sich lediglich auf einzelne Bartgams. Dadurch war in den Wintereinständen ungleich mehr Ruhe als heute, wo fast der gesamte Gamsabschuß in die Monate November und Dezember verlagert ist.

Warum das Erlegen von Sommergams heute weitgehend als nicht ganz weidmännisch angesehen wird, ist eines der vielen Rätsel im Verhalten der Jägerschaft. Es gibt sicherlich mehr stichhaltige Gründe für den Sommergams als dagegen (Wildbretgewicht, gute Ansprechmöglichkeit, keine Übervölkerung der Wintereinstände und mehr Ruhe in den ersten Monaten der Notzeit).

Zudem ist der früher sosehr begehrte Gamsbart heute bei uns schon eher zum Statussymbol der Wilderer als der Jäger geworden. Der Kitzabschuß war lange Zeit verpönt und auch gesetzlich untersagt; letzteres Hindernis ist allerdings längst beseitigt. In dieser Hinsicht darf aber das Gamswild nicht mit dem Rot- oder Rehwild gleichgesetzt werden. Starke Eingriffe im Kitzalter verbietet einerseits die harte Auslese durch die Natur (etwa 50 Prozent), zum anderen ist die Veranlagung in diesem Alter nur in Extremfällen erkennbar. Aber nur durch die Möglichkeit des Kitzabschlusses kann eine schlecht veranlagte, kranke oder überalterte, jedoch noch führende Geiß erlegt werden. Beim Kitzabschuß mögen sich ansonsten die Gründe für und wider die Waage halten.

Folgerungen für die Abschlußplanung

1. Für einige Jahre verstärkter Eingriff beim weiblichen Wild, um das Geschlechterverhältnis zu verbessern.
2. Die Trophäe darf beim Gams nicht das Kriterium für Leben oder Tod sein.
3. Die Mittelklasse ist möglichst zu schonen: Böcke drei bis sieben Jahre (4. bis 8. Ring), Geißen vier bis acht Jahre (5. bis 9. Ring).
4. Die Güte des Wildes hat Vorrang gegenüber der Menge!
5. Vor allem die Böcke älter werden lassen. Die Altersangabe für die Mittelklasse ist den eben ausgearbeiteten neuen Abschlußrichtlinien für Gamswild entnommen. Sie werden voraussichtlich im neuen Jagdjahr bereits Gültigkeit haben.

Es sei hier vorweggenommen, daß man bezüglich der Klasseneinteilung für Geißen verschiedener Meinung sein kann und vermutlich auch sein wird. Die Geiß mit neun Jahren (10. Ring) zählt bereits zur Altersklasse und ist

demnach abschlußwürdig. Dabei ist die Alterserwartung beim weiblichen Stück höher als beim männlichen, und Gamsgeißen mit zwölf und mehr Jahren, die sogar noch sehr kräftige Kitz führen, sind keine Seltenheit. Aber zum einen besteht keinerlei Verpflichtung zum Abschluß einer neun- oder zehnjährigen Geiß, zum anderen soll über diese Möglichkeit zum Geißenabschuß animiert werden (Geschlechterverhältnis!).

Die zeichnerische Darstellung des Abschusses in zwei vergleichbaren Revieren (A und B) des Bezirkes Gmunden (Jagdjahr 1977/78) macht folgendes deutlich:

a) Zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses wird kaum etwas getan. Trotz Verschreibung einer größeren Anzahl weiblicher Stücke halten sich – und dies fast überall – beim Abschluß Böcke und Geißen ziemlich die Waage. Daneben gibt es aber Reviere, in denen der beantragte oder vorgeschriebene Bockabschuß

zur Gänze, der Geißenabschuß hingegen nur teilweise erfüllt wird, so daß das Geschlechterverhältnis immer mehr in Unordnung gerät.

b) Das Beispiel A veranschaulicht einen starken Eingriff in die Jugendklasse einschließlich Kitz. Die Forderung nach Schonung der Mittelklasse wird bei den Geißen eher als bei den Böcken befolgt.

c) In der Alters-(Reife-)Klasse ist im Falle A wie auch B so gut wie nichts vorhanden; man bedenke, daß in der graphischen Darstellung unter 10 mindestens drei bis vier Jahrgänge inbegriffen sind.

In der Altersklasse (achtjährig und älter) sollten 30 bis 50 Prozent des Bockabschlusses möglich sein. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß dieser Prozentsatz und noch mehr im Bestand vorhanden ist.

Jeder Revierinhaber möge selbst darüber urteilen, wie weit es derzeit von dieser Möglichkeit entfernt ist.

Winterauslese beim Schalenwild

Aufruf an die Jägerschaft zur Mitarbeit

Wir ersuchen alle Jäger, sich mit der Problematik der angeführten Fragen auseinanderzusetzen. In erster Linie werden sich die Erfahrungen auf das Rehwild als häufigste Schalenwildart erstrecken, doch sollen auch das Rot- und Gamswild einbezogen werden, was vor allem die Jäger in den Gebirgsrevieren zur Mitarbeit anregen soll.

„Der Winter soll räumen!“ In Jagdkreisen ein geflügeltes Wort. Was will der Jäger damit zum

Ausdruck bringen? Sind Winterverluste zu bejagen, weil

1. der Winter ein natürlicher Regulator ist wie Wolf und Luchs;
2. zur Herstellung eines natürlichen Gleichgewichtes beiträgt;
3. seine Auslese besser ist, als wir Jäger sie vornehmen können;
4. das Wirken der Natur undurchschaubar ist;
5. weil wir keine Luchse haben;



Die besten Rehweweie des heurigen Jahres aus dem Bezirk Eferding. Die Erleger von links nach rechts: Hubert Auinger, Prambachkirchen, 510 g, 138 int. Punkte; Gustav Baumgartner, St. Marienkirchen, 470 g, 132 Punkte; Wolfgang Mayrhuber, Stroheim, 440 g, 121 Punkte; Mathias Aumayr, Eferding (Revier Alkoven-Süd), 440 g, 120 Punkte; Dr. Hubert Aumayr, Alkoven, 430 g, 115 Punkte.



Gut gebaute Kanzeln und Hochstände sichern das „Ansprechen“ und einen erfolgreicherer Abschluß, sie stören auch das Landschaftsbild nicht!
Foto: Schwandner



6. die Jagd ein Recht und keine Verpflichtung ist;
7. das schwache Wild ohnehin niemand schießen will;
8. der Abschluß von nichttrophäentragendem Wild keine Freude macht;
9. die Jäger nicht soviel Zeit haben;
10. sie ihren Aufgaben gar nicht gewachsen sind;
11. um jedes weibliche Stück schade;
12. die Überhege nicht mehr tragbar und
13. der vorgeschriebene Abschluß nicht zu bewältigen ist?

Wären Winterverluste vermeidbar, weil

- a) die Wissenschaft sagt, daß Winterverluste eine Folge von Überhege und
- b) ein Zeichen für Unterbejagung sind;
- c) es unverantwortlich ist, den Abschlußverpflichtungen nicht nachzukommen;
- d) es richtiger ist, mehr zu schießen und das Wild einer Verwertung zuzuführen;
- e) es unweidmännisch ist, das Wild im Wald vermodern zu lassen;
- f) wir, wenn wir Winterverluste grundsätzlich

bejahren, auch Luchse in unseren Revieren halten könnten und

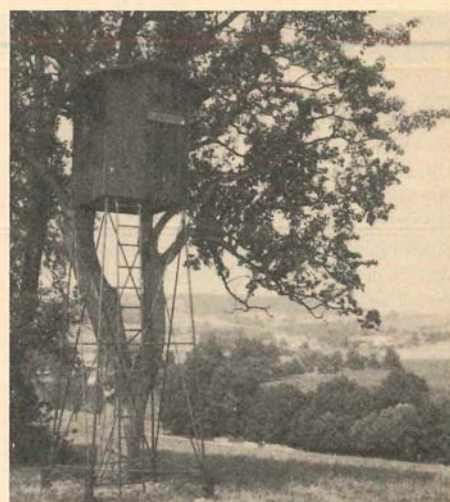
g) bei besserer Fütterung den verbleibenden Bestand in besserem Zustand und mit besseren Trophäen durch den Winter bringen?

Geben Winterverluste einen negativen Hinweis, weil

- I. die Hege der Zahl noch immer Vorrang hat;
- II. die Hege der Qualität mit weniger, aber stärkerem Wild zu langsam voranschreitet;
- III. jedes eingegangene Stück einen Verlust für die Jagdkasse bedeutet und
- IV. die Mittel für eine bessere Winterfütterung fehlen werden?

Winterfütterung ist nicht nur eine Pflicht des Weidmannes, auch der Anblick des versorgten Wildes ist immer wieder ein Erlebnis! Fütterstellen sollen schon vorbereitet sein!

Foto: Schwandner



Abschuß- und Bewertungsergebnisse für Rehböcke Jagdjahr 1977/78 in Oberösterreich

Die Übersicht über den Rehbockabschuß 1977 läßt interessante Zusammenhänge erkennen:

1. Der Fallwildanteil ist zwischen 1975 und 1977 mit 8,1, 8,3 und 8,0 Prozent fast gleichgeblieben.

2. Die Altersgliederung, 48 Prozent Jährlinge, 26 Prozent zwei- bis vierjährige und 26 Prozent fünfjährige und ältere Böcke, ist gegenüber 1976 gleichgeblieben. Gegenüber 1975 ging der Anteil der Jährlinge um 3 Prozent zurück und die Böcke der Mittelklasse stiegen um 2, die der Altersklasse um 1 Prozent an. Ein höherer Abschluß in der Jährlingsklasse wäre wünschenswert. Es sollten nur gut entwickelte Böcke, die eine gute Vererbung erwarten lassen, die Einstände besetzen und alt werden. Böcke geringer Entwicklung sollten möglichst bald aus der Wildbahn ausscheiden und nicht die Wilddichte erhöhen und die Einstände besser entwickeln, aber jüngeren Böcken wegnehmen. Wer ewig „Mittelmäßige“ schont, zwingt jüngere, gut veranlagte Böcke zur Auswanderung. Wenn man nicht mehr weiß, welche Jährlinge man schießen soll und bereits zur Erfüllung des Abschusses gezwungen ist, höhere Spieß abzuschießen, so ist das ein guter Beweis für den Weg zur erfolgreichen Rehwildhege. In Schottland, dessen Reviere viele kapitale Böcke hervorbringen, werden auf einen mehrjährigen Bock drei Jährlinge abgeschossen. Daß mindestens 50 Prozent des Standes an Jährlingen abgeschossen werden müssen, wenn die Altersgliederung und Wilddichte erhalten bleiben sollen, wurde schon oft wiederholt und ist für den fortschrittlichen, bildungswilligen Jäger längst zur Selbstverständlichkeit geworden.

3. Der Abschluß nach Geweihstufen ist mit 30 Prozent Knopfern, 19 Prozent Spießern, 14 Prozent Gablern, 35 Prozent Sechsern und 2 Prozent Achtern oder abnormen Böcken fast gleichgeblieben.

4. Das Geweihgewicht der mehrjährigen Böcke

ist mit einem Anteil von rund 16 Prozent zwischen 200 und 290 g, 4 Prozent 300 bis 390 g und 0,2 bis 0,3 Prozent über 400 g ebenfalls gleichgeblieben.

5. Der Anteil der unterdurchschnittlichen Böcke ist gegenüber den Vorjahren um 1 auf 85 Prozent zurückgegangen. 15 Prozent der Böcke haben ein Geweihgewicht, das über dem Durchschnitt liegt.

6. Das Durchschnittsalter der mehrjährigen Böcke ging von 4,6 Jahren auf 4,5 Jahre zurück. Das Durchschnittsalter läßt – für sich allein betrachtet – keine sicheren Schlußfolgerungen zu. Alt sollten nur Böcke werden, die gute Entwicklung zeigen. Das Durchschnittsalter der mehrjährigen Böcke müßte mit dem Anteil an Ia-Böcken verglichen werden. Die Ia-Böcke sollten möglichst alt, die Ib-Böcke aber schon mit zwei oder drei Jahren erlegt werden.

7. Das Durchschnittsgewicht der mehrjährigen Böcke schwankt von Jahr zu Jahr nur in geringen Grenzen zwischen 216 und 220 g. Es hat sich als ein sehr verlässlicher Maßstab für die Güte des Revierstandortes und den Bestandsaufbau der Böcke erwiesen. Innerhalb der einzelnen Bezirke bestehen beachtliche Unterschiede. Eine verlässliche Schlußfolgerung aus dieser Tatsache wäre aber nur möglich, wenn in allen Bezirken die Abzüge für zu groß herausgeschnittene Geweihe bzw. die Zuschläge mit gleicher Sorgfalt berücksichtigt würden.

8. Die Kennziffer ist ein Maßstab für die Beurteilung des Abschusses. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Grüne Punkte (unter dem Ø)	85
Prozentanteil der erlegten einjährigen Böcke	48
Prozentanteil der erlegten fünf- und mehrjährigen Böcke	26
Prozentanteil der richtig abgeschossenen Böcke mit einem Geweihgewicht zwischen 200 und 290 g	
15,8 Prozent × Durchschnittsgeweihgewicht 242 g	38

Prozentanteil der richtig abgeschossenen Böcke mit einem Geweihgewicht zwischen 300 und 390 g
 3,9 Prozent × Durchschnittsgeweihgewicht 324 g
 Prozentanteil der richtig abgeschossenen Böcke mit einem Geweihgewicht über 400 g
 0,2 Prozent × Durchschnittsgeweihgewicht 423 g
 Kennziffer

12

8

217

Der in der Übersicht angeführte Wert 210 ergibt sich aus der Summe der Kennziffern der Bezirke dividiert durch 15.

Jeder Bezirk sollte bei Jagdleiterbesprechungen die Ergebnisse der Trophäenbewertung mit den Vorjahren vergleichen und daraus entsprechende Schlüsse für eine Verbesserung der Rehwildhege ziehen. Auch für die Abschlußplanung leisten die Bewertungsergebnisse sehr gute Dienste. Andere Bundesländer beneiden uns um diese vortrefflichen Unterlagen zur Beurteilung der Rehwildhege. Die Jagdwissenschaftler, wie Professor Dr. Gosow, Universität für Bodenkultur in Wien, und Dr. Eisfeld, Freiburg/Breisgau, schätzen unsere Auswertungsergebnisse sehr hoch ein. Sie bedauern, daß in anderen österreichischen Bundesländern und z. B. in der BRD nicht ähnliche aussagekräftige Auswertungen zur Verfügung stehen.



Am 8. August 1978 erlegte der Mitpächter des genossenschaftlichen Jagdgebietes Natternbach, Franz Litzlbauer, Natternbach, einen kapitalen Perückenbock (siehe Foto oben). Der Bock ist nach der Zahnabnutzung fünfjährig. Ein Kurzwildbret war nicht vorhanden. Die zwei Brunftkugeln lagen in

der Größe kleiner Bohnen unter der Bauchdecke. Der Bock war schon längere Zeit im Revier bekannt. Mitte Dezember 1977 wurde der Bock bei einer Treibjagd gesehen. Die Perücke war damals etwas über lauscherhoch. Dem Erleger ein kräftiges Weidmannsheil!

Schon im Jahre 1935 wurde im Revier Natternbach in der Nähe der sogenannten Schopfkapelle in Gaisbuchen ebenfalls ein kapitaler Perückenbock von Wk. Zauner, vulgo Hiasl im Hamet, erlegt (Foto unten).

Fotos: F. Lindner und A. Preisch



Abschuß- und Bewertungsergebnisse für Rehböcke

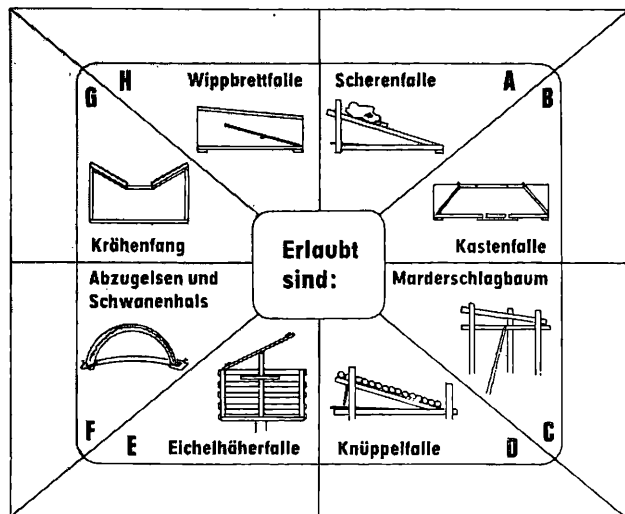
Jagdjahr 1977/78

Zusammengestellt von Franz Sokoll, 4222 St. Georgen an der Gusen, Jägerweg 273

Revier	Fläche ha	Abschuß- und Fallwild, St.	davon Unfallböcke, Stück	Alter %			Geweihstufe %					mj. Böcke			grüne Punkte (unterdurchschn.)	mj. Böcke		Kennziffer
				1jährig	2- bis 4jährig	5jährig und älter	Knopfer	Spießer	Gabler	Sechser	Achter und Abnorme	200-290 g	300-390 g	400 g +		Ø-Alter	Ø-Geweihgewicht	
Mühlviertel																		
Freistadt	100.642	2648	225	49	20	31	35	16	14	34	1	19,3	2,70	0,08	87	4,9	205	222
Perg	61.130	2023	132	50	26	24	28	22	13	35	2	14,5	3,80	4,40	87	4,4	216	212
Rohrbach	82.969	1945	106	49	32	19	28	21	12	38	1	13,3	3,20	0,10	79	4,0	215	190
Urfahr	64.857	1542	124	52	18	30	28	22	13	35	2	19,9	5,40	0,06	90	5,0	230	238
Zentralraum																		
Eferding	25.681	926	83	52	25	23	19	23	17	39	2	15,0	5,70	0,40	84	4,5	249	216
Grieskirchen	57.736	1850	229	55	23	22	23	28	19	28	2	12,1	6,97	0,20	88	4,5	247	219
Linz	45.795	1072	139	45	29	26	33	11	9	45	2	18,0	4,30	0,09	82	4,4	225	211
Wels	49.510	1513	230	46	33	21	27	14	17	40	2	13,3	4,10	0,07	77	4,1	222	190
Innviertel																		
Braunau	104.151	1773	92	50	16	34	36	21	9	28	6	23,2	5,10	0,30	95	5,1	231	253
Ried	55.043	1370	80	44	34	22	44	7	14	34	1	12,5	2,90	0,22	82	4,1	208	189
Schärding	61.408	1906	217	49	28	23	35	15	14	33	3	13,3	7,30	0,40	84	4,2	249	232
Alpenbezirke																		
Kirchdorf	104.369	1822	135	43	27	30	25	20	15	38	2	17,0	3,60	0,10	85	4,6	204	211
Gmunden	142.706	1714	57	47	23	30	25	27	16	32	-	15,6	1,34	0,18	90	4,8	191	208
Steyr	102.932	2118	134	40	25	35	22	20	16	40	2	19,4	4,10	0,38	87	5,0	211	224
Väcklabruck	103.302	2769	193	45	34	21	31	18	16	33	2	11,7	1,20	-	80	4,3	187	177
Summe																		
1977/1978	1.179.257	26.991	2176	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85	4,5	216	210
Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	48	26	26	30	19	14	35	2	15,8	3,90	0,20	-	-	-	-	-	-	-
1976/1977	26.004	2173	48	26	26	33	16	11	37	3	16,2	4,30	0,30	86	4,6	220	214	
											0,02	(500)						
1975/1976	22.732	1849	51	24	25	34	17	11	36	2	15,3	4,20	0,17	86	4,6	218	214	

Ein Beitrag zur Aus- und Weiterbildung

Von F. O. Heintges, veröffentlicht mit Zustimmung des Institutes für neuzeitliche Lehr- und Lernmittel, D-8590 Marktredwitz, Peter-Kolb-Platz 4



Raubwild (A), wildlebendes Raubzeug (B) und wildernde Haustiere (C) sind am besten mit Hilfe geeigneter Fallen kurz zu halten.

Tragen Sie den zutreffenden Buchstaben vor die unten genannten Arten ein.

☐ 1 Fuchs	☐ 2 Baummarder	☐ 3 Katzen
☐ 4 Hunde	☐ 5 Dachs	☐ 6 Steinmarder
☐ 7 Iltis	☐ 8 Eichelhäher	☐ 9 Wiesel
☐ 10 Krähen	☐ 11 Elster	☐ 12 Waschbär
☐ 13 Marderhund		

Nebenstehende Skizze zeigt alle bei uns erlaubten Fallen.

Welche der oben genannten Tiere fangen sich vorwiegend in den einzelnen Fallentypen?

(Tragen Sie die zutreffenden Zahlen am Rand der Abbildungen ein!)

Die Kastenfalle

Die wichtigsten Einzelteile der Kastenfalle:

Ordnen Sie die richtigen Bezeichnungen der nebenstehenden Skizze durch Eintragen der Zahlen zu.

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| 1 Fallenklappe | 6 Auslösehebel |
| 2 Sicherungshebel | 7 Tret-Teller |
| 3 Stellwelle | 8 Sperren |
| 4 Stellhebel | 9 Sichtloch |
| 5 abgewinkelte Enden der Stellwelle | |

Die Funktion:

Ordnen Sie den Einzelteilen die entsprechenden Buchstaben (siehe Skizze) zu.

1. Fängisch stellen

Beide Fallenklappen () werden angehoben, die Sicherungshebel () nach außen gedreht und die Klappen hierdurch gehalten. Jetzt dreht man die Stellwelle () mit dem Stellhebel () und den abgewinkelten Enden (), bis man den Stellhebel () hinter den Auslösehebel () klemmen kann. Dreht man die Sicherungshebel () zurück, dann steht die Falle fängisch.

2. Auslösung

Tritt ein Tier auf den Tret-Teller (), dann gibt der Auslösehebel () den Stellhebel () frei. Die Stellwelle () dreht sich, beide Fallenklappen () schließen sich, herabklappende Sperren () verhindern ein Öffnen von innen.

Die Kontrolle erfolgt durch das Sichtloch ().

Die Wippbrettfalle

Die wichtigsten Einzelteile der Wippbrettfalle:

- | | |
|---------------|-------------------------|
| 1 Wippbrett | 3 Schieber |
| 2 Feststeller | 4 Drehstift (Drehlager) |

Die Funktion:

Läuft ein Tier in die Falle, dreht sich das Wippbrett () um das Drehlager () und verschließt den Einlauf.

Der Feststeller () verhindert ein Zurückklappen (siehe Funktionschema). Durch Öffnen des Schiebers () wird die Falle entleert.

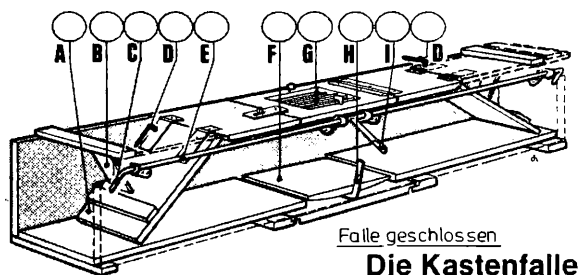
Die Scherenfalle

Die wichtigsten Einzelteile der Scherenfalle:

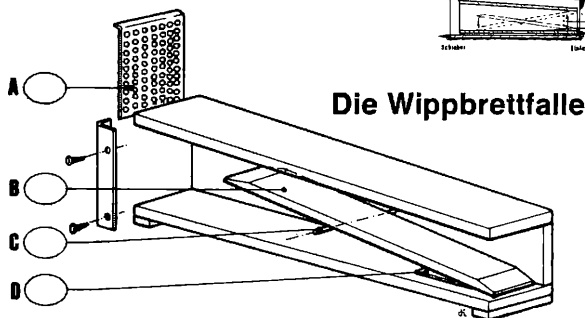
- | | | |
|----------------|------------|-----------------|
| 1 Schlagrahmen | 2 Tretholz | 3 Spannholz |
| 4 Ködergrube | 5 Gewicht | 6 Tretholzlager |

Die Funktion:

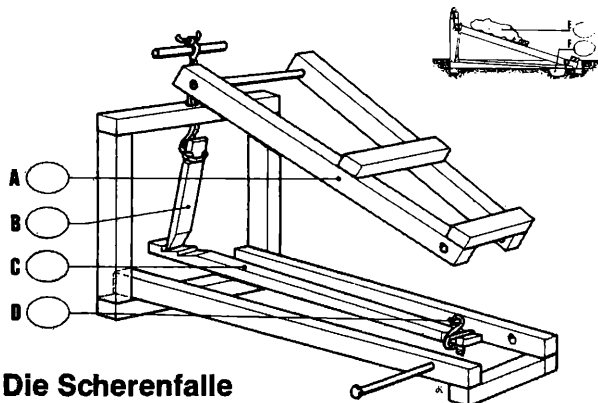
Durch Berührung des Tretholzes () gibt das Spannholz () den Schlagrahmen () frei. Der durch ein Gewicht () beschwerte Schlagrahmen tötet zuverlässig.



Die Kastenfalle



Die Wippbrettfalle



Die Scherenfalle

Achtung!

Auch bei der Fallenjagd sind die Schonzeiten von Dachs und Marder sowie der Schutz von Greifvögeln und Eulen zu beachten!

Kreuzen Sie die richtigen Antworten an!

- 1** Ist der Fang von Haarraubwild ohne gesetzliche Schonzeit (Fuchs) während der Aufzucht der Jungtiere erlaubt?
- a ☐ ja, immer
b ☐ nein, nie
c ☐ ja, wenn aus bestimmtem Anlaß (z. B. Tollwut) die Schonvorschrift zur Aufzuchtzeit aufgehoben ist
- 2** Wir unterteilen die Fallen in Totschlagfallen und lebend fangende Fallen. Manche werden beködert, andere nicht. In welcher Reihe stehen nur typische Köderfallen?
- a ☐ Kastenfalle, Knüppelfalle, Krähenfang
b ☐ Wippbrettfalle, Eichelhäherfalle, Schwanenhals
c ☐ Scherenfalle, Marderschlagbaum, Abzugeisen
- 3** Alle fängisch stehenden, lebend fangenden Fallen müssen regelmäßig kontrolliert werden. Was versteht man unter regelmäßig?
- a ☐ täglich
b ☐ jeden 2. Tag
c ☐ wöchentlich
- 4** Die Kastenfalle in ihren verschiedenen Größen eignet sich bevorzugt zum Fangen von Katze, Iltis, Waschbär und Fuchs. Welche der folgenden Aussagen ist richtig?
- a ☐ je kleiner die Falle, um so besser
b ☐ je größer die Falle, um so besser
- 5** Nicht immer läßt sich eine Falle regelmäßig kontrollieren (Urlaub, Krankheit). Welche der folgenden Aussagen gilt in diesem Fall für die Behandlung einer Kastenfalle?
- a ☐ Diese Falle ist durch Schließen beider Klappen zu sichern.
b ☐ Beide Klappen sind zu sperren, der Durchlauf aber muß möglich bleiben.
c ☐ Eine der beiden Klappen ist zu schließen und hierdurch die Falle zu sichern.
- 6** Geeignete Fangplätze für eine Kastenfalle sind Bachläufe, Remisen, Buschpartien, Feldgehölze und Waldungen. Bleibt die Falle längere Zeit am selben Platz?
- a ☐ nein, sie wird so oft wie möglich verstellt
b ☐ ja, wenn möglich das ganze Jahr
c ☐ sie wird grundsätzlich im Winter hereingeholt
- 7** In der Wippbrettfalle fangen sich bevorzugt: Mauswiesel und Großwiesel, Ratten und Mäuse. Wird diese Falle beködert?
- a ☐ nur im Winter
b ☐ ja, immer
c ☐ nein, in der Regel nicht
- 8** Sie wollen in Ihrem Revier Wippbrett-, Kasten-, Scherenfallen und Abzugeisen aufstellen. Bei welchen Fallenarten müssen Sie auf die Hauptwindrichtung achten?
- a ☐ bei der Eichelhäher- und Wippbrettfalle
b ☐ bei der Wippbrett- und Kastenfalle
c ☐ bei der Scherenfalle und den Abzugeisen
- 9** Grundsätzlich zählt die Scherenfalle zu den Köderfallen. Bevorzugte Köder sind Hasen- und Kaninchengescheide. Läßt sie sich auch unbeködert einbauen?
- a ☐ ja, immer und überall
b ☐ nein, niemals
c ☐ manchmal in Gebäuden, z. B. auf einem Paß unmittelbar hinter der Scheunenwand
- 10** Der Waschbär ist erfolgreich nur mit der Falle zu bejagen. Kann der Jäger die Neugier des Waschbären beim Fang ausnützen?
- a ☐ nein, dazu ist er zu vorsichtig
b ☐ ja, durch Sichtköder, z. B. blanken Blechbüchsen
c ☐ ja, aber nur im Winter
- 11** Der Schwanenhals zählt zu den erlaubten Fanggeräten. Der Waschbär läßt sich mit diesem „Eisen“ relativ leicht fangen. Welche Fraßköder werden gern angenommen?
- a ☐ Dörrobst, z. B. Zwetschgen
b ☐ Eichhörnchen
c ☐ Aas aller Art
- 12** Welche der folgenden allgemeinen Aussagen über Abzugeisen ist richtig und vom Fallenjäger zu beachten?
- a ☐ Abzugeisen sind erlaubte Fanggeräte; man darf sie unbedenklich überall im Revier aufstellen.
b ☐ Abzugeisen sind gefährliche Fallen und nur an absolut „sicheren“ Stellen aufzustellen
c ☐ Abzugeisen dürfen auch tagsüber fängisch stehen

Rachenbremsenbefall beim Reh- und Rotwild: Möglichkeiten der Bekämpfung

Von Dr. Josef Pointner

Im heurigen Frühjahr langten zwei Anfragen über Bekämpfungsmöglichkeiten des Rachendasselbefalles beim Rehwild ein, da ein verstärkter Befall in verschiedenen Gegenden Oberösterreichs zu beobachten war.

Die Rachendassellarven oder Rachenbremsenlarven schmarotzen im Nasen-Rachen-Raum und stellen die Jugendformen der Rachendasselfliege dar, wobei beim Rehwild und beim Rotwild jeweils artspezifische Dasselfliegen vorkommen.

Die ausgeschlüpfte Fliege spritzt die Larven direkt in die Nasenöffnung, von wo die Erstlarven aufwärts wandern und sich hauptsächlich in Nasenraum, Rachenwand, Drosselkopf usw. festsetzen. Mitte März werden die Larven III ausgeschleudert („Schleuderkrankheit“), was mit lauten Schmerzstößen hörbar vor sich geht.

In verschiedenen Gebieten tritt nun die Rachenbremse so stark auf, daß der Befall zu einer richtigen Plage wird, mit Kümmererbildung einhergeht und gelegentlich zum Tod führt, dies jedoch nur bei Zusammenwirken mit mehreren Faktoren, wie Magen-, Darm- und Lungenwürmern. Durch die von der Larve hervorgerufenen Schleimhautentzündungen können auch Bakterien in den Körper eindringen und zur Blutvergiftung führen.

Dassellarvenbefall beim Rehwild

Von Dr. Josef Pointner

Durch die vielen Verkehrsunfälle der letzten Zeit gelangen immer neuere Befunde zu unserer Kenntnis, so die Meldung aus zwei oberösterreichischen Revieren, daß beim Abhäuten der Verkehrstopfer im heurigen Frühjahr ein sehr starker Befall mit Dassellarven zu beobachten war.

Es handelt sich um die Dasselfliege des Rehwildes, *Hypoderma diana*. (Die Rinderdasselfliege wurde durch Bekämpfungsaktionen in den letzten zwölf Jahren auf ein Minimum zurückgedrängt.) Die Dasselfliege *Hypoderma diana* setzt ihre Eier im Sommer ab, es werden Hinterläufe, Flanken und Unterbauch bevorzugt. Die ausschlüpfenden Rehassellarven bohren sich in die Haut ein und wandern im Unterhautzellgewebe bis in die Rückengegend und lagern sich dort in der Längsrichtung beiderseits des Rückgrates. Dabei besteht heftiger Juckreiz, wodurch Kratzeffekte, flächenhafte Haarabschürfungen und teilweise erhebliche Borkenbildung in der Decke auftreten und beim Befall des Gamswildes mit *Hypoderma diana* dieses „räudeverdächtig“ erscheinen lassen. Unter der Decke am Rücken bilden sich die Larven, die sich zweimal häuten und bald ein Luftloch bohren. Dadurch kommt es zur bakteriellen Infektion der Höhle, aus der sie im

Im Revier sind befallene Tiere durch ihre Schneuztöne, rasselnde Geräusche, mehr oder weniger leicht zu hören. Bisher war lediglich der Abschluß kranker Stücke als Bekämpfungsmöglichkeit gegeben. Dies erschien deshalb besonders notwendig, weil damit das Absetzen „reifer“ Larven und die daraus sich entpuppenden Dasselfliegen als weitere Infektion anderer Tiere unterbunden wurden.

In letzter Zeit wurden mit dem Bekämpfungsmittel „Ranide“ sehr gute Erfolge erzielt. Dieses Präparat wird auf das Winterfutter gesprüht und gleichmäßig gemischt zu einem Zeitpunkt verabreicht, zu dem die Tiere sicher zur Fütterung kommen (Jänner, Februar).

Bei Versuchen in freier Wildbahn und Jagdgattern konnte von Prof. Dr. Kutzer eine bis zu

80prozentige Verminderung des Rachendasselbefalles beim Rehwild und eine 84prozentige beim Rotwild festgestellt werden. Die Aufnahme durch das Wild ist sehr gut, der Einsatz kann empfohlen werden.

Bei Haustieren oder Gehegetieren kann wohl mit Spritzpräparaten (Phosphorsäureester), Neguvon oder HCH-Lösungen, in die Nasenhöhlen eingespritzt, ein mehr oder weniger guter Erfolg bei wesentlich höherem Arbeitszeitaufwand als der Einmischung des „Ranide“ im Herbst oder Winter erzielt werden. Im Befallsgebiet ist also eine „Ranide“-Behandlung auf alle Fälle zu empfehlen.

Auch der Wahlabschuß „schneuzender“ Rehe im Frühjahr ist angezeigt.

Sorge um das Niederwild

Von Franz Gintersdorfer

Wenn die Umweltveränderung weiter fortschreitet, die Chemie ohne Rücksicht auf die Nachwelt überall und jederzeit zum Einsatz kommt, kann das letztlich für die Menschen nur zum Schaden gereichen.

Sind wir nicht unseren Nachkommen verpflichtet, die Natur in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten? Müßten nicht die Staatsgewaltigen in erster Linie dafür Sorge tragen, daß die nötigen Mittel dafür eingesetzt werden, um ein „Überleben“ zu gewährleisten? Noch gibt es kein eigenes Ministerium für Umweltschutz und die Naturschutzbeauftragten stehen oftmals auf verlorenem Posten, wenn es um die Erschließung neuer Gebiete für die Industrie geht. Leider verhallen die warnenden Rufe der Naturschützer meist ungehört! Wie lange noch? Rangiert das „Heute“ – der momentane Vorteil – so viel vor dem „Morgen“, daß man sich um die fernere Zukunft der Lebewesen keine Gedanken macht?

Muß denn wirklich jedes Unkraut bekämpft, jeder Quadratmeter Boden kultiviert, der Wald in Reih und Glied versetzt werden? Darf man rücksichtslos jedwedes Insekt vernichten, Wasserläufe regulieren, ohne die Folgen zu bedenken?

Um die Schäden des Wildverbisses wird zwar immer mehr gefeilscht, obwohl der Wald durch die vielen Fichtenkulturen eher zum Feind des Rehwildes geworden ist. In weiten Teilen unseres Landes werden Rebhühner und Hasen trotz bester Hege fast ausgerottet. Fasane können nur mehr durch intensivste Fütterung gehalten werden und die Wildenten verlieren mehr und mehr ihre Brutstätten. Auch in der einst so natürlichen und gesunden Gegend des unteren Mühlviertels hat das Bejagen der Rebhühner bereits aufgehört – wie lange wird man dort noch den Hasen bejagen können? Wo vor etwa 40 Jahren der Birkhahn balzte, die Brachvögel und Pirole sich niederlassen konnten, gibt es diese nicht mehr. In Bachläufen konnten wir als Buben neben Forellen und Krebsen auch Perlmuttermuscheln finden, ja man konnte sogar die Trittsiegel des Fischot-

Taiga

**GRENZENLOS
IN
EINSATZ-
BEREICH
UND LEISTUNG**

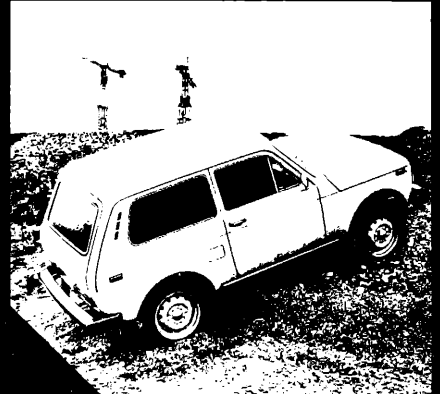
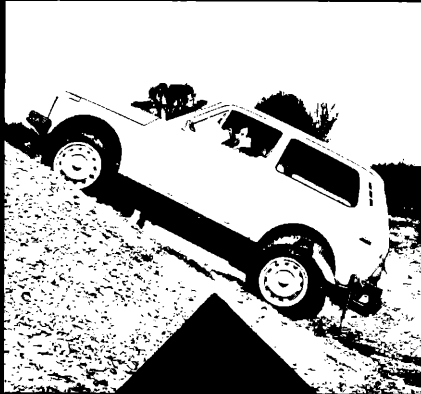
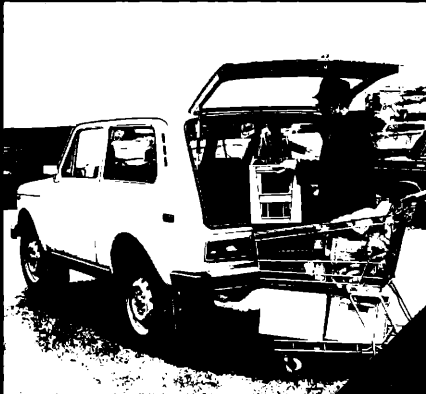
Mit LADA-TAIGA wurde eine hervorragende Kombination von PKW und Geländewagen entwickelt, der in beiden Bereichen vollwertige Leistungen erbringt.

Ob Sie als Jäger oder Forstmann in Wald und Flur, ob als Fischer in schlammig-nassen Auen, ob als Vermesser im Gelände oder auf Baustellen, ob als Landarzt, Tierarzt, Bergrettung, Bergwacht oder Hüttenwirt, auf weglosen Almen und im unwirtlichen Gelände, durch

Wasserläufe, Schnee und Eis unterwegs sind, mit LADA-TAIGA bewältigen Sie jedes Gelände problemlos. Schnell und wendig im Stadtverkehr und ein flotter Reise-

wagen für Landstraße und Autobahn.

Damit vereint LADA-TAIGA konkurrenzlos alle Eigenschaften, die Ihnen bisher kein Fahrzeug dieser Klasse bieten konnte. Durch sein großzügiges Raumangebot und die große Hecktüre haben Sie mit dem LADA-TAIGA auch gleichzeitig einen zuverlässigen, geräumigen Transporter, den Sie bequem be- und entladen können.



**Stadt
Land
Gelände**



56 kW (76 PS), 135 km/h, Allradantrieb, 8 Vorwärts- und 2 Retourgänge, zuschaltbare Achssperre, große Bodenfrieheit, Geländeäder (6,95 x 16), überwindet 58% Steigung und 50 cm Wassertiefe, Kompaktkarosserie, Sicherheitslenksäule, große Hecktüre, 5 Sitze,

stufenlos verstellbare Vordersitze, Drehzahlmesser, Tageskilometerzähler, 2stufige Belüftung und Heizung, Intervallscheibenwischer, automatische Sicherheitsgurte, blendfreie Instrumente sowie alle Extras einer PKW-Komfortausstattung.

inkl. Extras und MWSt. **125.600,-**

Taiga

Lada



ÖAF GRÄF & STIFT AG
Stubenring 22, 1010 Wien
52 84 44, 52 84 08

— Qualität zum vernünftigen Preis!

ters bestaunen! Was gab es doch bei den Hauslacken schöne und große Libellen, angezogen von üppigen Wasserpflanzen. Von den mannigfaltigen Käfern imponierte uns Buben am meisten der stattliche Hirschkäfer. Es gibt ihn heute kaum mehr! Ebenso ist es mit den Heuschrecken und vielen schönen Schmetterlingsarten, sie sind in einem kurzen Menschenalter ausgestorben. Man kann die Vielfalt heute nur noch als Ausstellungsobjekte in Museen oder privaten Sammlungen bewundern und sich überzeugen, welch reichhaltiges Leben sich einst in den heimatlichen Wäldern und Fluren regte.

Ein erfahrener Berufsjäger aus dem Bezirk Linz-Land stellte fest, daß im letzten Jahr in seinem Revier mehr eingegangene Hasen gefunden wurden, als bei den Herbstjagden zur Strecke kamen! Nachdem noch durch keine Krankheit Lebewesen ausgestorben sind, ist nicht anzunehmen, daß dies beim Niederwild der Fall sein sollte. Wo stünde die Weisheit des Wunders der Natur! Daß auch die Unkrautbekämpfung in Mais- und Getreidekulturen schädigende Wirkungen auf sämtliche Lebewesen, die sich in diesen Kulturen aufhalten oder bloß in Berührung kommen, auslöst, darf mit Sicherheit angenommen werden. Bei den heutigen Spritzbreiten von 6 m werden Hasen sogar bespritzt. Überdosierungen werden die schädigende Wirkung noch begünstigen.

Durch genehmigte Umweltveränderungen und chemische Einflüsse wurde verursacht,

daß innerhalb 30 bis 40 Jahren ebenfalls so vielen Lebewesen die Daseinsgrundlagen entzogen wurden. Daß die Zahl der zum Aussterben bedrohten Lebewesen noch viel größer ist, darf mit Fug und Recht angenommen werden. Wenn in den letzten Jahrzehnten jährlich eine Gattung von Lebewesen verlorengeht, um wie viele werden in Zukunft mehr verlorengehen? Nicht allein die Chemie, auch die Mechanisierung setzt dem Wild arg zu, wie z. B. dem Fasan. So werden viele Gelege und bereits geschlüpfte Fasane durch Maschineneinsatz bei Heu- und Kleernte zerstört. Um dem abzuweichen, müßte man deshalb den Versuch machen, die Hennen schon vor der Brutzeit von diesen Wiesen und Kleeschlägen fernzuhalten. Dies gelänge vielleicht mit einer Fuchswitterung, wie sie dieser zur Ranzzeit verspritzt, oder ähnlichen Mitteln. Wo es wegen der Viehlosigkeit keine Wiesen und Kleeschläge mehr gibt, ist zwar bei günstigem Gelegewetter sogar ein Ansteigen des Fasanenbesatzes zu beobachten, doch die Jagd auf Fasane wird dort wegen der hohen Futterkosten geradezu ein Luxus.

Durch Gewässerverbauung haben die Enten ihre Brutplätze verloren und man muß leider in manchen Revieren eine rückläufige Tendenz feststellen. Die Bereitstellung von mehr Brutkörben könnte Abhilfe schaffen. Fallweise wird zwar schon praktiziert, statt Hausenten Wildenten zu züchten, was sicherlich zur Erhaltung dieses Wasservogels beiträgt, aber von

der Natürlichkeit zu sehr abweicht. Daß es sich um ein genügsames Niederwild handelt, kann man jedes Jahr im beginnenden Frühjahr beobachten, wenn sich Tausende von Wildenten aus den nördlichen Nachbarländern – wegen der dort noch zugefrorenen Teiche – in unseren Donaustauräumen aufhalten und fast ohne zuzätzliches Futter auskommen.

Ein Zurück zur gesunden Natur wäre gewiß für alle nützlich und man kann nur hoffen, daß die Einsicht nicht erst dann zum Tragen kommt, wenn es zu spät ist. Wenn nämlich die Zerstörung von Kleinlebewesen weiter rücksichtslos betrieben wird, macht sie wahrscheinlich in der Zukunft auch vor dem Menschen nicht halt. Sollen wir einmal von degenerierten Geschöpfen abgelöst werden und die Menschheit zum Aussterben verurteilt sein?

Verluste im Straßenverkehr

Wir bringen hier gesondert die Fallwildzahlen, die im Jahr 1977/78 auf Österreichs Straßen zu verzeichnen sind: Rotwild 482, Sikawild 2, Rehwild 27.195 (davon in Oberösterreich 3 Prozent); Gamswild 31, Mufflon 2, Schwarzwild 35, Hasen 30.018 (davon in Oberösterreich 4,4 Prozent), Wildkaninchen 824, Füchse 404, Marder 35, Wiesel 176, Iltisse 83, Dachse 123, Auerwild 1, Schnepfen 1, Fasane 11.481 (davon in Oberösterreich 6,4 Prozent), Rebhühner 947 und sonstiges Federwild 118.

Zur Bekämpfung der „silvatischen Wut“: Kein Erfolg ohne Mithilfe der Jäger

Von Dr. Josef Pointner

Die seit Jahrzehnten Europa beunruhigenden Tollwutseuchenzüge haben nicht nur einen gigantischen Ansporn der pharmazeutischen Industrie bewirkt, die Art des Seuchenzuges als „silvatische Wut“ hat die Veterinärbehörden vor die Tatsache gestellt, daß sie ohne die Mithilfe der Jägerschaft einen auch nur einigermaßen befriedigenden Erfolg nicht erzielen können.

Die Unterbrechung der Infektionskette durch die Fuchsbejagung – gleich wie sie durchgeführt wird – ist der Grundpfeiler der Bekämpfung. Der Hauptanteil der Bekämpfung der silvatischen Tollwut ruht bekanntlich auf den Schultern der Jäger und es kann ohne Eigenlob festgestellt werden, daß gerade in Oberösterreich der Landesjagdverband durch jahrzehntelange Förderung einer Vielfältigkeit in der Jagdhundehaltung sich ungewollt besondere Verdienste erworben hat.

Der Unterschied zu Oberösterreich wird besonders deutlich in jenen Gegenden, wo fast ausschließlich nur eine Jagdhunderasse, meistens Schweißhunde, gehalten wird und wo darüber hinaus durch die geologischen Verhältnisse der Einsatz von Bauhunden schon deshalb illusorisch ist, weil dort – wie im Salzburgischen – ständig neue riesige Höhlen entdeckt werden.

Das sich von West nach Ost ziehende Kalkalpengebiet ist derzeit Sitz der Tollwut, die sich in diesen höhlenreichen Gesteinsburgen von West nach Ost ausbreitet. Es besteht der Verdacht, daß bei der derzeitigen Ausbreitungsgeschwindigkeit in ein bis zwei Jahren das Ötschergebiet erreicht wird und in breiter Front das davorliegende Alpenvorland mit einer sich auf zehn Jahre erstreckenden Verseuchung und mit Seuchenausläufern zu rechnen hat. Es ist daher ein Gebot der Stunde, besonders im Hinblick auf die neue verschärfte Handhabung der Postversandsvorschriften, die Jägerschaft – auch zum Selbstschutz – entsprechend auszurüsten, um sie entsprechend einsetzen zu können und sie zu lehren, wie man mit der Seuche und dem Verdacht auf Verseuchung lebt, ohne das Jagdgeschehen in übertriebener Weise zu stören und als Jäger hysterisch aufzutreten. Hierzu ist eine entsprechende Schulung der Jäger notwendig, aber auch die Ausrüstung mit entsprechender Schutzkleidung (Handschuhe aus Plastik) und Einsendesäcken (Plastik) sowie Einsendebehältern. Diese „Hobbocks“ stehen in geringer Zahl bei den Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung, werden aber für das Wild nur ungern abgegeben. Daher wäre es ein Gebot der Stunde, die Jägerschaft mit diesen Hobbocks auszurüsten und

jeder Bezirksjagdgruppe drei bis fünf Hobbocks zu zehn Liter zur Verfügung zu stellen (vorläufig in den Bezirken Vöcklabruck, Gmunden, Kirchdorf und Steyr-Land) mit Metallblättchen (aufgenietet) mit der Adresse des Absenders = Bezirksjagdgruppe. Die Hobbocks wären bei der Bezirksjagdgruppe zu haben, verantwortlich wäre der Bezirksjägermeister, und dem Jäger würden sie zur Einsendung zur Verfügung stehen. Die Untersuchungsanstalt würde von der hsg. Behörde oder dem Landesjagdverband gebeten werden, die Hobbocks umgehend zurückzusenden. So könnte der Jäger über eigene Gefäße verfügen, was eine große Hilfe für die Behörde und die Seuchenbekämpfung wäre. Zusätzlich müßte ein Formular aufgelegt werden, welches in „flüssigem Stil“ ausgefüllt werden sollte (und derzeit in Verwendung ist) und am besten von einem Vertrauensmann der Bezirksgruppe auszufüllen wäre.

Der letzte Erlaß des Amtes der oö. Landesregierung ergibt übrigens die Neuerung, daß nur bei Kontakt mit Menschen eine unverzügliche Meldung bei Befundübermittlung erfolgt, wenn ärztliche Entscheidungen erforderlich sind. Ansonsten erfolgen die Meldungen alle 14 Tage summarisch an das zuständige Amt

der Landesregierung (Veterinärabteilung). Hauptperson bei der Bekämpfung der silvatischen Wutkrankheit ist und bleibt der Jäger, denn auch die Impfung der Weidetiere ist keine exakte Unterbrechung der Verbreitungsmöglichkeit. Auf Grund der Impfung gehen die Weidetiere zwar nicht mehr zugrunde, haben aber als Infektionsträger nie eine besondere Rolle gespielt, weil sie erfahrungsgemäß nicht einmal ihre Stallnachbarn anzustekken in der Lage sind.

Da nun die einzige eingerichtete Bundesanstalt sich in Mödling befindet, muß also jedes verdächtige Tier dorthin eingeschendet werden, um die fürchterlichen Folgen eines Ausbruches bzw. einer Erkrankung von Menschen mit Sicherheit zu unterbinden bzw. den Arzt rechtzeitig zur Einleitung der Impfung zu veranlassen. Wesentlich erscheinen auch Vorsichtsmaßnahmen beim Anfassen von Wild. Hierzu sind grundsätzlich Handschuhe aus Gummi

oder Plastik zu tragen bzw. zu verwenden, wobei aus Preisgründen nicht unbedingt den kurzen Handschuhen der Vorzug zu geben ist, denn bei Verwendung von langen Handschuhen kann insofern eine seuchenhygienische Vorgangsweise von besonderem Vorteil und besonderer Sicherheit erfolgen, wenn man mit der handschuhgeschützten einen (eigenen) Hand den Kopf fixiert und mit der anderen Hand mit dem Messer den Kopf abschärft, worauf man den Ärmel des Plastikhandschuhes, der meist entsprechend weit ist, über den ganzen Arm zurückstülpt, über den abgetrennten Kopf zieht und zuknotet. Somit ist das abgesetzte Haupt automatisch in sicherer Verwahrung im Plastiksack des Handschuhes und ist keinerlei Berührung erfolgt. Jener Teil der verdächtigen oder erkrankten Tiere, der zur Diagnose entscheidend ist, ist der Kopf mit uneröffnetem Schädel. Geweihe dürfen nur beim Rosenstock – besser gar nicht – abgesägt werden.

Plastiksäcke stehen in verschiedenen Größen zur Verfügung, doch sollen die gewöhnlichen, dünnen Einkaufsverpackungen möglichst nicht verwendet werden, da sie zu leicht reißen und oft die Nähte nicht flüssigkeitsdicht sind. Es ist wirklich niemandem zuzumuten, daß er von einem Kadaver besudelte Lebensmittel essen soll, andererseits kann man die Bahn nicht zwingen, in besonderen Abteilungen oder abgesonderten Waggons den Transport durchzuführen, das würde die Kosten wesentlich erhöhen.

(Die Redaktion weist darauf hin, daß bei Hundebissen die Impfung sofort eingeleitet wird, wenn für den Hund nicht ein Unbedenklichkeitsnachweis erbracht werden kann. Bei Bestätigung der Tollwut an eingesandten Tieren erfolgt durch die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung sofort die Verständigung an die Landesregierung, die ihrerseits die Durchführung der Impfmaßnahmen unverzüglich veranlaßt.)

Die Forststraßen als Wildäsungsflächen

Von FM Dipl.-Ing. Kurt Teml

Die Forststraßen mit ihren tal- und bergseitigen Böschungen und Lagerplätzen dienen überwiegend der Lagerung und dem Abtransport von Holz und der Produkte der forstlichen Nebennutzung (Torf, Sand, Schotter, Steine u. a.). Sie können nach dem neuen Forstgesetz für den öffentlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt werden und weisen so in der Regel nur eine geringe Benützung auf.

Begrünte, bestaudete, mit fruchttragenden Bäumen (Apfel, Birne, Eberesche) bepflanzte Straßenränder und Böschungen werden bei Schnellverkehrsstraßen geradezu zu einer

„Wildfalle“ und können die Verkehrssicherheit erheblich herabsetzen. Forststraßen erlauben durch ihre Steigungs- und Kurvenverhältnisse nur eine geringe Fahrgeschwindigkeit und die Wildunfälle sind dort äußerst selten. Zudem ist die Benützung während der Nachtstunden nur in seltenen Fällen gegeben. Im Hinblick auf die Wildschäden wird im Forst heute die Schaffung von Äsungsflächen (1 bis 2 Prozent der Betriebsfläche) durch Schaffung von Wildäckern, Melioration von nicht mehr genutzten Waldwiesen und Almflächen und in jüngster Zeit durch die Anlage von „Verbißgehölzen“ aus Weichhölzern (hauptsächlich Weiden) ge-

fördert. Dadurch muß der Waldbesitzer in vielen Fällen auf einen Teil seiner forstlichen Produktionsfläche verzichten. Aus diesem Grund bieten sich die das Wald- und somit auch Jagdgebiet durchziehenden Forststraßen für diesen Zweck an. Da die Errichtung der Forststraßen vielfach einen plötzlichen starken Eingriff in das Bodengefüge bewirkt (Anschnitten von Steilhängen, Quellhorizonten, wasserführenden Gräben und dergleichen), bringt deren Errichtung besonders auf labilen Böden auch beachtliche Gefahren mit sich. Zur Hintanhaltung oder Sanierung solcher Schäden in Form von massiertem Wasseranfall, Rutschungen,



Begrünter Mittelstreifen mit Grassamen-Klee-Gemisch, etwa einhalb Monate nach der Aussaat. Das Foto wurde Ende Juni 1978 aufgenommen.



Abdecken und Beschweren der Torfmüllschicht gegen Verwehung und Abschwemmung mit Sand 0/3. Foto aufgenommen im Mai 1978.

Bodenabtrag, sind außer technischen Maßnahmen (Verrohrung, Stützmauern, Schachtbauten) Arbeiten notwendig, die zu einer Lebendverbauung führen (biologische Baustoffe) und in das Gebiet der „Ingenieurbilogie“ fallen. Diese Maßnahmen kommen unseren Bestrebungen, Wildäsung zu schaffen, sehr entgegen.

Vor allem sind die Schmetterlingsblütler (Lupinen und Kleearten) geeignet, durch ihre Fähigkeit mit Hilfe der Knöllchenbakterien an ihren Wurzeln den in der Luft so reichlich vorhandenen Stickstoff zu verwerten und die vielfach sterilen oder sehr nährstoffarmen Böschungen anzureichern und zu begrünen. Eine hervorragende Rolle bei diesen Straßenbaurarbeiten spielen auch die ausschlagfähigen Strauchweiden, die, gesteckt, verflochten oder als Spreitlagen eingebracht, zur Hang- und somit Bodenbefestigung beitragen. Sie haben bei hohem Ausschlagvermögen und guter Regenerationskraft die Fähigkeit, nährstoffarme Böden schnell und dicht zu durchwurzeln, Wasser über die Blätter zu verdunsten und damit dem Boden Wasser abzupumpen. In der hiesigen Flyschzone wird beim Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Forststraßen die Ausführung der beschriebenen Maßnahmen (Böschungssicherung) zwingend vorgeschrieben.

Bei diesen Arbeiten mit Pionierpflanzen kommt uns die vom Landesjagdverband geförderte Schaffung von Wildäsung durch Bereitstellung von Saatgut und Weidenstecklingen sehr entgegen. Die Tatsache, daß sich in unserem Forstbetrieb der Fahrbahnmittelstreifen auf den sandgebundenen Schotterstraßen (Moränenschotter mit Feinsandanteil) im Lauf der Zeit mit Wildgräsern und Unkräutern bestockt, hat mich zu einem Versuch veranlaßt, den Mittelstreifen der gegräderten und gewalzten Forststraße an geeigneten Stellen als Wildäungsfläche einzubeziehen. Zu diesem Vorhaben habe ich bei der Bestellung des Wildäungssaatgutes unter anderem auch eine Dauerwiesenmischung für leichte Böden angefordert und meinen Versuch wie folgt begonnen:

Auf einem mäßig geneigten Straßenstück mit etwa 3 Prozent Gefälle wurde die Saatfläche des Fahrbahnmittelstreifens mit dem Bergstock in einer Breite von etwa 1 m durch Ziehen einer Markierungslinie abgegrenzt. In diesen Streifen erfolgte die lockere Einsaat des Grassamens von Hand aus. Um dem Saatgut einmal die zur Keimung notwendige Feuchtigkeit für längere Zeit zu erhalten, wurde es mit Torfmulch so locker abgedeckt, daß die Fahrbahndecke noch durchschimmerte. Der nächste Arbeitsgang war das Übersieben des auf einem Leichtlastkraftwagen herangeschafften Mauersandes der Korngröße 0/3, um das Abwehen und Abschwemmen von Torfmulch und Saatgut zu verhindern. In diesem niederschlagsreichen Jahr ist das Saatgut bereits sehr bald aufgelaufen, so daß schon nach 14 Tagen ein grüner Schleier zu erkennen war. Durch den Erfolg überrascht und ermutigt, wurde darauf eine leichte Düngergabe mit Vollkorn-Spezial gegeben, welche bewirkt hat, daß der Saatstreifen nach einem Monat spannhoch war. Die einzelnen Arbeitsgänge und Entwicklungsstufen wurden bildlich als Beweissiche-

rung festgehalten. In weiterer Folge wurde der Streifen auf halber Länge gemäht, das angefallene Grünfutter aber auf der talseitigen Böschung abgelegt, da eine junge Saat gegen das „Mulchen“ noch zu empfindlich ist.

Da bereits Rehwild und die Hasen auf dem Äsungsstreifen beobachtet wurden und ihn gerne annehmen, ist der Nutzen für das Wild klar erkennbar. Ob sich nachteilige Nebenerscheinungen für den Straßenkörper einstellen, bleibt abzuwarten. Die Kosten des Erst- und Kleinversuches waren jedenfalls sehr gering und es wäre aus diesem Grund wünschenswert, in anderen Gebieten und bei anderen Verhältnissen vorerst solche Kleinversuche durchzuführen. Da sich alles auf der Straße abspielt, ist die Erstellung mühe- und die Weiterbehandlung „pflegeleicht“. Zur Böschungssicherung verwenden wir hier schon jahrelang die Dauerlupine und Grassamen für schwere Böden (stark lehmige Verwitterungsböden des Kreideflysches) mit gutem Erfolg als Untersaat in Hafer (billig!). Der Hafer erreicht im Wald, auf den nackten Rohböden der Böschungen angesät, nur Milchreife, wird aber vom Rehwild und den Hasen restlos abgeäst. Im Jahr 1977 haben wir nun begonnen, zur Böschungssicherung auch Weidenstecklinge zu verwenden, die uns dankenswerterweise wiederum vom Landesjagdverband zur Verfügung gestellt wurden. Es sind dies bis etwa einen halben Meter lange Abschnitte von Weidenästen, die einfach bis zur Hälfte ihrer Länge mit dem dicken Ende in den lockeren Boden, in festen nach Herstellung eines Loches mit einem Setzholz oder Locheisen so gesteckt werden, daß sie allseitig von Erde umfüttert sind.

Der erste Versuch ist insofern sehr kläglich ausgefallen, da offensichtlich der Zeitraum zwischen der Erzeugung, dem Transport, der Verteilung und dem Stecken zu lange und die Stecklinge daher zu ausgetrocknet waren.

Aus diesem Grund wurden im Frühjahr 1978 die gebündelten Stecklinge einige Tage im stehenden Wasser voll getaucht und haben sich dabei richtig „angesoffen“. Die in feuchte Böschungen und Quellhorizonte ausgebrachten Stecklinge haben aus schlafenden Augen so gut angetrieben, daß bereits bei jedem Steckling zahlreiche Schoße bis Meterlänge vorhanden sind, von denen in Hinkunft weitere Stecklinge gewonnen werden können. Es sind Pionierpflanzen, die Feuchtigkeit und Licht verlangen, aber hervorragende „lebendige grüne Baustoffe“ und auch Verbißgehölze abgeben.

Da gerade in Neuaufforstungen die Fegeschäden an Bedeutung über den Verbißschäden stehen, empfehle ich, sich der Weidenstecklinge auf frischen und feuchten Böden als „Blitzableiter“ hauptsächlich am Randbereich junger Forstkulturen zu bedienen. Die örtlich vielleicht vorkommenden Salweiden, im Volksmund Palmkatzerl genannt, haben jedoch kein Ausschlagvermögen.

Sollten meine Ausführungen Forstleute und Jäger, die erkannt haben, daß der wirtschaftende Mensch mit seinem Nutzdenken und Gewinnstreben der freilebenden Kreatur sehr viel genommen hat, zu ähnlichen Versuchen anregen, so würde es mich freuen. Gerade aber das Nutzdenken würde manche aufgezeigte Maßnahme geradezu notwendig machen.

Interessantes über die Wildmarkierung

Am 30. Mai 1975 um 5 Uhr früh beobachtete ich im Revier Schlögl eine Geiß, die ein Kitz führte. 45 Minuten lang zog diese äsend in der Wiese umher, aber immer nur mit einem Kitz. Meine Hoffnung, ein zweites Kitz in Anblick zu bekommen, erfüllte sich an diesem Tag nicht und so markierte ich mit der blauen Marke Nr. 9005 dieses Bockkitz.

Am 28. April 1978 – also vierjährig – wurde der Bock (Bild Nr. 1) im Revier Bad Kellberg – 7 km nordöstlich von Passau, Niederbayern – verendet aufgefunden; Entfernung 60 Straßenkilometer.

Weidmannsdank dem Eigenjagdbesitzer Herrn Johann Anetzger in Aicht, Post D-8391 Passau, sowohl für die Meldung an den Landesjagdverband als auch für die Übersendung der Trophäe samt Marke und Kiefer.

Am 5. Juni 1974 um 19.30 Uhr beobachtete ich in derselben Wiese eine Geiß, die zwei Kitzte führte. Sofort entschloß ich mich zur Markierung. Groß war die Enttäuschung, als ich vor dem ersten Kitz stand und dieses bereits die blaue Marke Nr. 9005 trug. So suchte ich mir das zweite Kitz – ebenfalls ein Bockkitz – und markierte dieses mit der blauen Marke Nr. 9010.

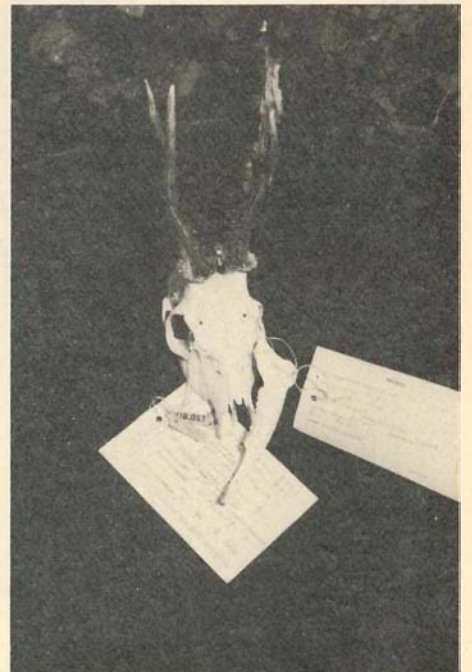


Bild 1



Bild 2

Dieser Bock – Bild 2 – wurde am 28. Juni 1978 am Markierungsort erlegt. Die Kieferabnutzung dieser Zwillingbrüder ist sehr unterschiedlich. Der schlecht veranlagte Bock (Bild 2) könnte ohne Bedenken fünf- bis sechsjährig eingestuft werden, wogegen jener im Bild 1 als drei- bis vierjährig zu beurteilen ist.

Weitere interessante Meldungen

Am 17. Mai 1978 wurde im Revier Hohenzell bei Ried im Innkreis ein Rehbock mit der Marke Nr. 13.265 erlegt, der am 25. Mai 1977 im Revier Neukirchen an der Vöckla von Herrn Franz Hemetsberger, Wimm 7, markiert wurde. Entfernung zirka 30 Straßenkilometer.

Am 12. Juni 1978 wurde im Revier Kirchschlag, Bezirk Urfahr, der Rehbock mit der Nummer 14.238 gelb überfahren. Die Markierung erfolgte im Mai 1975 im Revier Pennewang, Bezirk Wels; der Bock war also über die Donau gewechselt.

Am 19. April 1978 wurde im Revier Adlwang der Rehbock mit der Marke Nr. 5338 weiß überfahren. Die Markierung erfolgte am 16. Mai 1967 im Revier Wartberg/Kr. Im Frühjahr 1978 fand man im Raum Aschach an der Steyr ein Stück Rehwild mit der Marke Nr. 5561 weiß, welches am 4. Juni 1976 in Oberösterreich markiert wurde.

Am 7. Mai 1978 wurde im Raum Losenstein ein Rehbock mit der Marke Nr. 5464 weiß aufgefunden; markiert wurde dieses Stück im Mai 1975 im Revier Steinbach an der Steyr.

Wie diesen bescheidenen Meldungen zu entnehmen ist, wechselt Rehwild vom Steyrtal in das Ennstal.

Ich bekam auch die Mitteilung, daß am 6. August 1978 im Revier Seewalchen am Attersee der Rehbock mit der Nummer 8215 gelb (1975) erlegt wurde. Die Markierung erfolgte im Revier Andrichsfurt, Bezirk Ried i. L., Entfernung zirka 60 Straßenkilometer.

Am 26. Mai 1978 um 4.30 Uhr markierte ich im Revier Schlägl ein Geißkitz mit der Nummer



Es hat wieder geklappt: ein Rehkitz markiert

9002, welches am 18. August 1978 dort überfahren wurde und bereits ein Wildbretgewicht von 10,50 kg auf die Waage brachte.

Leider lassen die Meldungen über erlegtes oder aufgefundenes markiertes Wild immer noch zu wünschen übrig.

Der jahrhundertealte Weg unserer Zugvögel

Von Josef Jebinger

**Mariä Geburt (8. September)
fliegen die Schwalben fort –
Mariä Verkündigung (25. März)
kehren sie wiederum.**

Alter Volksspruch

Schon in den ersten Septembertagen sammeln sich die Schwalben und viele andere Vögel zu ihrem Herbstflug nach dem Süden. Mit dem Einbruch des Herbstes beginnen überhaupt die meisten Vögel ihre Wanderungen, denn nur wenige Arten finden auch im Winter am selben Ort auskömmliche Nahrung, so daß sie als Standvögel bleiben oder als Strichvögel je nach der Strenge des Winters umherstreichen können, wie zum Beispiel die Eiderente von Grönland, Island und Spitzbergen bis an die Ostsee, die nur teilweise zufriert, zieht, um an den offenbleibenden Stellen Seetiere zu jagen.

Der weit überwiegende Teil der Vogelwelt aber wandert bei kalter, nahrungsarmer Jahreszeit in wärmere Gegenden. Die Vögel Europas fliegen meist in die Küstenländer des Mittelmeeres, bis ins Innere Afrikas. Die Zugvögel der westlichen Halbkugel ziehen südostwärts.

Vor dem Zug nach dem Süden sammeln sich die meisten Arten in Scharen, wie dies bei den Schwalben besonders auffallend ist, und ziehen dann gesellig davon, bisweilen, wie etwa die Kraniche, zu einem Keil geordnet. Selten fliegen männliche und weibliche Vogelscharen

getrennt, aber manche Vögel wandern nur paarweise und sogar vereinzelt.

Bekanntlich rücken den Zugvögeln unserer Breiten nördlichere Vogelarten nach, wie die Möwen und Blässhühner, die zur Winterzeit unsere Seen bevölkern. So wird ihr Einfallen als Bote des nahenden Winters betrachtet.

Die guten Flieger ziehen, mit Unterbrechung zur Mittagszeit, während des Tages, andere, wie die Eulen und schwache Tagvögel, zur Nachtzeit. Die südwärts wandernden Schwimmvögel legen einen Teil der Reise schwimmend und gute Läufer laufend zurück. Bedauerlicherweise unterliegen die bei uns heimischen Vögel auf ihrer Wanderung noch immer einer rücksichtslosen Verfolgung in Italien, wo noch heute der Vogelfang als „nationaler Sport“ ausgeübt wird und die Vögel als Delikatesse gelten.

Die von den Vögeln eingeschlagenen Zugstraßen werden zumeist dadurch bestimmt, daß auf ihnen während der oft wochenlangen Reise Nahrung anzutreffen ist. So ist die Route für die Sumpfvögel eine andere als für die Landvögel. Die nach Afrika wandernden Vögel fliegen nicht alle über die Meerenge von Gibraltar oder von der Westspitze Siziliens nach dem Kap Bon, also den kürzesten Weg übers Meer, im Gegenteil, die meisten legen je nach ihren Ausgangspunkten und sonstigen oft unerklärlichen Umständen Wege zurück, die weder der Luftlinie entsprechen noch unter

Berücksichtigung der vorhandenen Inseln als Ruhepunkte gewählt scheinen.

Das Mittelmeer hing in einer früheren erdgeschichtlichen Epoche nicht mit dem Atlantischen Ozean zusammen, sondern bestand aus zwei durch eine schmale Brücke getrennte Binnenseen. So waren Afrika und Europa an mehreren Stellen miteinander in Verbindung, und dadurch konnte die Ausbreitung mancher Landvögel nach dem Norden und ihre regelmäßige Rückwanderung im Herbst erfolgen, ohne daß sie mit dem Meer in Berührung kamen.

In einer überaus langen Zeit und für die einzelnen Vogelgenerationen nicht merkbar, senkte sich das Land und es bildete sich das Mittelländische Meer, und ebenso allmählich gewöhnten sich die Vögel an die notwendig gewordene

Überwindung der ihnen entgegentretenden Hindernisse des Wassers.

Der Weg nach Norden und zurück blieb den Vögeln aber nach wie vor geläufig, obwohl er also im Anfang nur über Land, im Lauf der Jahrtausende über schmale Wasserflächen, dann über einen breiten Wasserarm und letzten Endes über Meer führte. Manche Vogelarten, die so weiter Flüge nicht mehr fähig waren, haben ihre Wanderung im Lauf der Zeiten aufgeben müssen und sind Stand- oder Strichvögel des südlichen Kontinents geworden.

Bei der Wanderung der Vögel handelt es sich demnach um eine von alters her ererbte und erlernte Erfahrung, die jährlich immer wieder aufgenommen und von den Vögeltern den Jungen beigebracht wurde. Auf dem amerikanischen Kontinent ist derselbe Vogelflug vorhanden, und manche Züge gewisser Vögel

sind mehr als tausend englische Meilen weit, nur treffen dort die Wanderer auf kein großes Wasser.

Mit Wehmut sieht der Mensch im Herbst das Abwandern der Störche, der Schwalben, der Stare und aller anderen gefiederten Freunde und ahnt mit ihnen den nahen Einbruch des kalten Winters. Aber wie die Zugvögel Boten des Herbstes sind, so sind sie auch mit ihrer Wiederkehr Künder des nahenden Frühlings. Mit dem Wiedererwachen der Natur kehren sie aus ihrer Winterherberge, in der sie niemals brüten, in die Heimat zurück, wobei die Tiere, die im Herbst am längsten aushielten, sich als erste wieder einstellen. Dabei eilen die Männchen den Weibchen oft um Tage voraus, sie finden ihre alten Wohnplätze wieder und nehmen nicht selten von ihrem vorjährigen Nest von neuem Besitz.

Der Jäger schützt die Greifvögel – die Technik mordet sie!

Eine zwei Hektar große Wiese ist im viehlosen Intensiv-Ackerbaugelände Kronstorf-Hargelsberg die Futterbasis für Turmfalken, Bussarde und Eulen. Der Sender sowie die Stromzuleitung bieten sich den Greifvögeln zum Aufblocken an. Die zu eng geführten Drähte dieser Zuleitung (siehe Fotos) bedeuten bei Nebel- oder Regenwetter den Tod der Vögel, jedoch in

vielen Fällen nur das Verbrennen der Fänge und Schwingen. Diese bedauernswerten Greifvögel leben oft noch tagelang bis zum Verhungern.

Im Bild die Teilsammlung eines halben Jahres. Es fehlen dabei zwei Bussarde und ein Rotfußfalke. 80 Prozent der gefundenen Falken wa-

ren Jungvögel. Jährlich fallen dieser Stromfalle 50 bis 60 Greifvögel zum Opfer.

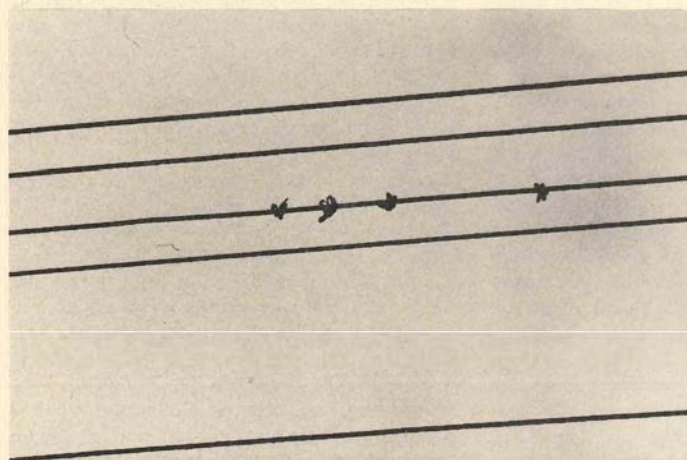
Die Jägerschaft hat nach freiwilligem Beschluß den völligen Schutz aller Greifvögel gefordert und erreicht. Sie erwartet, daß die Greifvögel auch im konkreten Fall von allen zuständigen Stellen geschützt werden. Die Bilder sprechen für sich.



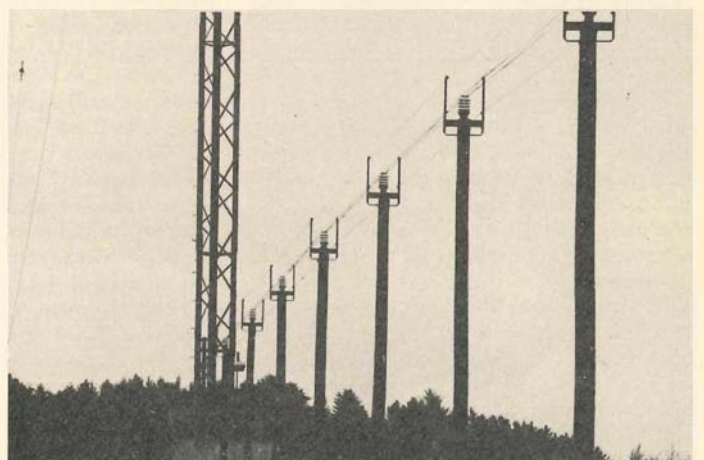
Nützliche Helfer – Opfer des Stromtodes.



Verbrannte Fänge klagen an.



Die Fänge umklammern noch den Draht.



Die Todesfalle.

Fischt der Marder? Begegnung mit Marder, Fuchs, Dachs und Fischotter

Von Franz Sokoll

Wenn man auf eine 48jährige Jägerlaufbahn zurückblicken kann, dazu sich besonders für das Raubwild interessiert, viele, viele Stunden opfert und dann doch einmal einen guten Anblick hat oder gar zum Schuß kommt, ist es einer Erinnerung wert.

Vor neun Jahren hatte ich im Wendbachtal (Ternberg) einen Ausgang. Das Wendbachtal führt entlang einer Forststraße, links und rechts bewaldete Bergrücken – mit einer Waldwiese. In jenem Jahr gab es besonders viele Edel- und Baummarder – bei jedem Ansitz bekam ich zwei bis sechs Marder zu sehen (Juni) – zwischen 10 bis 60 Meter Entfernung. Eines Tages fiel mir auf, daß es einige Marder in Richtung Wendbachwasser hinzog. Nun war mein besonderes Augenmerk dorthin gerichtet, das gab eine Überraschung. Ein starker Marder saß auf einem Stein im Bachbett, beobachtete das seichte Wasser, machte einen Sprung ins Wasser und schon hatte er eine Forelle. In rund einer halben Stunde war er wieder da, schon nach einigen Minuten hatte er wieder ein Opfer – dann aber war er scheinbar satt. Innerhalb von zwölf Tagen kam er sechs- bis achtmal in der Früh – dann war er für immer weg. Ein Jahr darauf sah ich einige Male, daß ein Marder fischte. Immer im Juni. Durch eine Krankheit war der Marderbestand vorerst reduziert worden, doch erholte er sich dann wieder zusehends, und es gibt wieder genug Marder, besonders dort, wo es Fasane gibt. In den früheren Jahren (1930 bis 1938) gab es bestimmt nicht so viele Marder. Das Marderausgehen war immer ein Erlebnis im Winter, man freute sich natürlich umso mehr, wenn man auch Weidmannsheil hatte.

Einen besonderen Anblick hatte ich heuer im Mai. Ich wurde in einem Nachbarrevier (Engerwitzdorf) auf einen Abschußbock eingeladen. Ich saß am Waldrand und beobachtete die vor mir liegenden Felder und Wiesen; um 6 Uhr früh hörte ich links von mir (40 Meter) auf einer Föhre ein Eichhörnchen. Es lief hinauf und herunter, ich nahm davon leider vorerst keine Notiz. Auf einmal sah ich das Eichhörnchen von einem Ast herunterfallen und schon sprang etwas nach. Diesmal war es kein Eichhörnchen, sondern ein starker Marder. Im selben Augenblick hatte er das Eichhörnchen gefangen und war im anschließenden Gebüsch verschwunden. Trotz Nachsuche war von beiden nichts mehr zu sehen. Im Gegenteil, in einer darauffolgenden Stunde kam ein schwächerer Marder.

Nun zum Fuchs. Meine persönliche Meinung dazu: Der Jäger, der glaubt, nur im Winter den Fuchs erlegen zu können, irrt. Warum nicht auch im Sommer und Herbst? Haben die Weidkameraden schon einmal nachgerechnet, wie viele Hasen, Fasane und Rehkitze von Mai bis in den Winter dem Fuchs zum Opfer fallen? Ich habe zwei Bilder in zu guter Erinnerung. Einmal kam ich im Winter zu einem Eisen. Der gefangene Fuchs war total abgemagert, er war

bestimmt schon einige Tage im Eisen gefangen. Ein anderes Mal dasselbe Bild. Ich verabscheue diese Art von Fuchsfang. Das Eisen muß jeden Tag kontrolliert werden.

Ich habe von 1930 bis 1978 221 Füchse mit Kugel und Schrot geschossen. Es geht auch so, nur muß man sich Zeit nehmen, man nimmt sich ja auch Zeit für das Schalenwild. Ich schoß rund 85 Prozent von Juni bis Oktober, und zwar in der Zeit zwischen 5 und 8 Uhr und von 18 bis 21 Uhr. Dachse schoß ich bisher acht Stück, denn zu diesem Raubwild habe ich eine

andere Einstellung – außer wo es Birk- und Auerwild gibt bzw. Fasane.

Und noch kurz etwas vom Fischotter. Welch Erlebnis war es, wenn man stundenlang an einem Bach saß, wo der Fischotter sein Revier (Wechsel) hatte. Erst nach 20 Pirschen bzw. Vorpässen hatte man vielleicht einen Erfolg (1930 bis 1938 im Böhmerwald). Wenn ich all das Erlebte zusammenfasse, so kann ich schlicht sagen, es waren Weidmannsfreuden besonderer Art, und mir tut es nie leid um die Stunden, die ich dabei verbringen durfte.

Richtlinien zur sachgerechten Einsendung von Fallwild

Von Assistenzarzt Dr. Theodora Steinbeck*

Die Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg hat in einem Rundschreiben auf „ekelerregende und ansteckungsgefährliche Stoffe“ und auf „Kadaver tollwutverdächtiger Tiere“ hingewiesen, die bei Einsendung an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling unzureichend und unhygienisch verpackt werden. Selbst bei der Verwendung von Blechbehältern wird häufig auf eine ausreichende Innenverpackung nicht geachtet. Dies führt, besonders in der heißen Jahreszeit, nicht nur zu einer unerträglichen Geruchsbelästigung, sondern auch zu einer erheblichen Gefährdung der mit der Beförderung betrauten Postbediensteten sowie zur Beschädigung anderer Güter. Durch ausfließendes Sekret werden Pakete, Postsäcke und Briefe beschmutzt und infiziert, die dann vernichtet bzw. desinfiziert werden müssen. Abgesehen von der gesundheitlichen Gefährdung kann dies für den Absender auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Da sich das Schreiben der Post- und Telegraphendirektion mit den Richtlinien des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien inhaltlich deckt, bringen wir diese zum Abdruck.

Die Redaktion

1. Nur Tierkörper, die einen guten Erhaltungszustand aufweisen, sollen zur Einsendung gelangen, da bei fortgeschrittenen Fäulnisvorgängen kaum verwertbare Untersuchungsergebnisse ermittelt werden können.

2. Eine umfassende Diagnosestellung ist nur am unaufgebrochenen Gesamtkörper durchführbar. Die Infektionsgefahr für den Einsender, aber auch die Gefahr einer seuchenhaften Ausbreitung einer Krankheit (z. B. Milzbrand) wird durch die Einsendung des gesamten unaufgebrochenen Tierkörpers verringert. Nur wenn bei als gesund erscheinend erlegten Tie-

ren beim Aufbrechen krankhafte Veränderungen festgestellt werden und Interesse an der Feststellung ihrer Ursache besteht, ist auch eine Einsendung von Einzelorganen angezeigt.

3. Sollten in einem Revier mehrere Stücke Fallwild in einem kürzeren Zeitraum gefunden werden, so sind möglichst viele zur Untersuchung einzusenden, da man von der Todesursache eines Stückes nicht immer mit Sicherheit auf den Grund des Verendens der anderen Tiere schließen kann.

4. Die Zustellung an die Untersuchungsstelle sollte so rasch als möglich erfolgen (Boten oder Bahnexpress). Aus seuchenpolizeilichen oder hygienischen Gründen hat der Einsender für eine absolut gas- und wasserdichte Verpackung zu sorgen.

Dafür sind folgende Richtlinien in den Güterbeförderungsbedingungen für gefährliche Güter (ekelerregende oder ansteckungsgefährliche Stoffe) gegeben:

Fallwild mit einem Gewicht von höchstens 15 kg darf bei Aufgabe als Expresgut unter folgenden Bedingungen auch in einen geeigneten fest- und dichtabgebundenen Plastiksack verpackt sein:

a) Der Plastiksack muß mindestens eine Dicke von 0,17 mm aufweisen.

b) Er muß in einen, verzinkten, ungefähr 6,3 kg schweren 50-Liter-Blechbehälter (Hobbock) mit fest verschließbarem Deckel unter Verwendung von Holzwolke und saugfähigem Papier als Füllstoffe eingebettet sein; bei einem Gewicht von 15 kg müssen als Füllstoffe 700 g Holzwolke und 700 g saugfähiges Papier, bei einem Gewicht von weniger als 15 kg im Verhältnis entsprechend größere Mengen dieser Füllstoffe verwendet werden. Hat das Untersuchungsgut ein geringeres Gewicht als 15 kg (z. B. Hase, Fasan, Köperteile usw.), so darf

der Plastiksack auch in einen Blechbehälter (Hobbock) mit einem geringeren Fassungsraum unter der Bedingung eingebettet werden, daß die sonstigen Verpackungsregeln, insbesondere hinsichtlich der Füllstoffe, unter Bedachtnahme auf die geänderten Volumensverhältnisse entsprechend berücksichtigt werden; bei Verwendung etwa eines 25-Liter-Blechbehälters (Hobbocks) sind an Füllstoffen z. B. mindestens 350 g Holzwole und 350 g saugfähiges Papier beizugeben.

c) Der Plastiksack muß von saugfähigem Papier vollständig umgeben sein.

d) Zwischen Plastiksack und Gefäßwand dürfen sich keine Hohlräume befinden.

e) Der Abstand zwischen Plastiksack und Gefäßwand muß mindestens 3 cm betragen.

Diese Metallbehälter werden von den Bezirksverwaltungsbehörden ausgegeben. Die Hobbocks werden nach fachgerechter Reinigung und Desinfektion von der Untersuchungsstelle an den Einsender retourniert.

Das Begleitschreiben (siehe Punkt 6) ist, gegen Feuchtigkeit geschützt, der Sendung beizulegen. Die Sendung muß mit dem Hinweis „Tierisches Untersuchungsmaterial“ deutlich gekennzeichnet sein.

5. Tollwutverdächtige Tiere sind ausnahmslos nur an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling, 2340 Mödling, Robert-Koch-Gasse 17, zu senden.

Da für die Diagnosestellung die Untersuchung des Gehirns nötig ist, soll die Erlegung eines wutverdächtigen Tieres nicht durch Kopfschuß erfolgen.

Zum Schutz des Einsenders müssen sämtliche Manipulationen an wutverdächtigen Tieren mit Gummi- oder Plastikhandschuhen vorgenommen werden. Die Handschuhe sind schließlich dem Sendegut beizupacken. Beim Ausziehen der Handschuhe muß darauf geachtet werden, daß jeder Kontakt mit der den Tierkörper berührenden Außenfläche vermieden wird. Nach jeder Manipulation mit einem tollwutverdächtigen Tier muß sich die betreffende Person einer gründlichen Reinigung zumindest mit Seife unterziehen.

6. Das Begleitschreiben muß unbedingt genaue Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

a) Adresse des Einsenders; wenn vorhanden, auch Telefonnummer.

b) Tierart, Geschlecht, Alter.

c) Zeitpunkt des Auffindens bzw. der Erlegung.

d) Eventuelle Beobachtungen über besonderes Verhalten des Tieres vor dem Tod.

e) Beschreibung des Auffindungs- bzw. Erlegungsortes (z. B. Wald, Wiese).

f) Kurze Revierbeschreibung und Angaben über den Zustand des Wildbestandes (Fallwildquote; andere vorkommende Wildarten).

g) Angaben über Art und Zeitraum der Fütterung.

h) Bei Vergiftungsverdacht, wenn möglich, Angaben über Namen und Art des oder der in Frage kommenden verdächtigen Präparate.

i) Angaben über eine eventuell durchgeführte medikamentöse Behandlung.

7. Die Einsendungen sind, außer bei Tollwutverdacht (siehe Punkt 5), direkt an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Linke Bahngasse 11, 1030 Wien, zu schicken. Begleitunterlagen (Vordrucke) sind bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften zu bekommen.

* Aus dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Vorstand: Univ.-Prof. Dr. K. Onder-scheka.

Der Jäger und das Recht

Ins „rechte“ Eck gerückt

Von Rechtsanwalt Dr. Erich Wöhrle

Mit zunehmender Beliebtheit und Verbreitung des Reitsportes und der „Öffnung der Wälder“ durch das Forstgesetz 1975 kommt es in jüngster Zeit zu Störungen des Jagdbetriebes durch kreuz und quer durch die Reviere trabende und galoppierende Reiter; und natürlich auch zu herzhafte Beleidigungen – leider auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen – zwischen Jägern und Reitern. Es häufen sich daher Anfragen von Jagdleitern und Jägern, wie sie sich gegenüber Reitern seit Inkrafttreten des Forstgesetzes 1975 zu verhalten haben. Um offenbar verbreitete Unklarheiten zu beseitigen, sei hier ein Fall aus der Praxis geschildert.

Was war geschehen?

Ein Reiter war auf einem Waldweg eines privaten Waldeigentümers an einem tafrischen Morgen eines strahlenden Augusttages ausgeritten und mit einem auf einen Bock fiedenden Jäger zusammengetroffen.

Der Bock war dahin – die Freude des Jägers über den schönen Pirschmorgen auch –, und was dann kam, endete in einer gegenseitigen Anzeige wegen leichter Körperverletzung. Irgendwie werden die weidmännisch passionierten Leser dieser Zeilen es verstehen, daß der Jäger zornig war; aber letztlich war doch seine „Handschuhnummer“ für den Reiter etwas zu groß gewesen und vor allem zu stark und endete mit einer zerrissenen Reithose und einer Knieverletzung sowie einem blauen Auge des Reiters. Dieser aber – auch nicht gerade entzückt über die Unterbrechung seines Morgenrittes – hatte, nachdem er vom Pferd geholt worden war, mit der Peitsche den Hut vom Kopf des Jägers geschlagen, dabei den

Gamsbart beschädigt und den Jäger am Ohr verletzt. Der eine humpelte ohne Pferd und der andere ging mit geschwellenem Ohr nach Hause.

Was sagte der Staatsanwalt?

Er war weder passionierter Reiter noch leidenschaftlicher Jäger, sondern nüchterner und trockener Jurist und erhob Strafantrag (wie es ja seine Pflicht ist) gegen beide wegen vorsätzlich leichter Körperverletzung.

Was meinten die Anwälte?

Der des Jägers

führte aus, daß gem. § 33 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 das Betreten des Waldes und das Sich-dort-Aufhalten, also z. B. Lagern, also die Benützung des Waldes schlechthin, zwar jedermann gestattet sei, dies jedoch nur zu Fuß. Eine darüber hinausgehende Benützung des Waldes, wie durch Reiten, ist der Bestimmung des § 33 Abs. 3 des Forstgesetzes zufolge nur mit Zustimmung des Waldeigentümers zulässig. Der Jagdpächter habe aber das Jagdrecht im Wald vom Eigentümer gepachtet, sei also dem Eigentümer gleichzusetzen, zumal er durch das Reiten bei Ausübung seines Rechtsbesitzes auf Ausübung der Jagd gestört worden sei. Es habe daher der Jäger in gerechter Selbsthilfe gemäß § 344 ABGB gehandelt, wonach zu den Rechten des Besitzers eben auch das Recht gehört, sich in seinem Besitz zu schützen und dann, wenn eben richterliche Hilfe zu spät käme, „mit angemessener Gewalt“ die Störung abzuwenden. Es sei der Jäger daher berechtigt gewesen, den Reiter am Weiterreiten zu hindern und ihn – als er nicht abgestiegen sei – vom Pferd zu holen. Das verletzte Knie – und letztlich auch das leicht ge-

färbte Auge – sei daher im Rahmen der erforderlichen Verteidigung zur Abwehr der Störung ein notwendiges Übel gewesen, welches sich der Reiter selbst zuzuschreiben habe, da er der Aufforderung, vom Pferd abzusteigen, nicht nachgekommen sei.

Der Reiter

Dieser konterte damit, daß ein Jagdausübungsberechtigter oder sonstiger Jäger etwa das Reiten im Wald gemäß § 33 Abs. 3 Forstgesetz rechtswirksam gar nicht erlauben und daher auch nicht verbieten könne. Das sei eben nur das Recht des Waldeigentümers. Der Jäger habe daher nicht in gerechter Selbsthilfe gehandelt. Vielmehr habe der Reiter in gerechter Notwehr gehandelt, als er sich gegen den Jäger gewehrt habe, als dieser ihn unsanft vom Pferd geholt hätte; daß er dabei die Reitpeitsche zu Hilfe genommen habe, sei im Affekt passiert. Im übrigen sei der Gamsbart ohnehin nichts wert und das geschwellene Ohr des Jägers nach zwei Tagen wieder „normal“ gewesen.

Der Richter

war auch kein Reiter und schon gar kein Jäger. Ihn ließen alle Beteuerungen des Jägers über den vergränten guten Ia-Bock ebenso kalt wie die Mitleid erheischende Erzählung des Reiters über das stundenlange Nachhausehumpeln ohne Pferd. Er verurteilte beide wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe und meinte, daß der Jäger eben nicht dem Waldeigentümer gleichzusetzen sei. Nur der habe das Recht, das Reiten in seinem Wald zu erlauben oder zu verbieten. Ihm allein stünde bei unbefugtem Reiten eine Besitzstö-

rungsklage und eine Anzeige bei der Verwaltungsbehörde zu. Das „Reiten“ sei aber durch § 33 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 im Wald ohne ausdrückliche Erlaubnis des Waldeigentümers nicht erlaubt, da diese Gesetzesstelle nur vom „Betreten des Waldes“ spricht. Der Jäger hätte daher kein Recht zur angemessenen Selbsthilfe gehabt. Außerdem sei zwar gerade vielleicht noch die Knieverletzung durch eine Selbsthilfe gedeckt, keinesfalls aber das blaue Auge des Reiters. Der Reiter aber habe mit der Peitsche zugeschlagen, als er vom Pferd getrennt gewesen wäre und sich schon wieder erhoben hatte. Von Notwehr könne also keine Rede sein, zumal zu diesem Zeitpunkt kein drohender Angriff des Jägers den Gebrauch der Peitsche gerechtfertigt habe. Beide „Kampfhähne“ zogen mit dem Bewußtsein, schweres Unrecht erfahren zu haben, aus dem Gerichtssaal aus.

Was aber meint *Justitia* zu diesem zwar mit bitterem Ernst ausgetragenen, aber doch letztlich gar nicht so ernst zu nehmenden Fall?

Jäger

Ihr seid nur dann berechtigt, Reiter aus dem Wald zu weisen, wenn ihr vom jeweiligen Waldeigentümer bevollmächtigt seid, im Namen des Waldeigentümers das Reiten zu verbieten. Sonst könnt ihr nur dem Waldeigentümer die Störung melden und den Waldeigentümer bitten,

1. gem. § 174 Abs. 4 lit. a) des Forstgesetzes 1975 Anzeige gegen den Reiter bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu erheben;
2. gem. § 339 ABGB. binnen 30 Tagen ab Störung eine Besitzstörungsklage gegen den Reiter einzubringen.

Epilog

Dem Schmerzensgeldanspruch des Reiters setzt der Jäger seinen eigenen Schmerzensgeldanspruch wegen des geschwollenen Ohres und vor allem den Wert des zerstörten Gamsbartes entgegen, so daß die Klage des Reiters kostenpflichtig abgewiesen wurde, was letztlich der Jäger trotz teilweiser Zerstörung seines schönen Gamsbartes noch heute als ausgleichende Gerechtigkeit empfindet.

Der vorstehende Fall behandelt die Rechtslage, wenn ein Reiter in einem „Wald“ getroffen wird.

Anders ist es, wenn der Reiter auf Wiesen oder Feldern durch einen Jäger betreten wird. Hier ist das öö. Feldschutzgesetz maßgebend, welches die unbefugte Beschädigung durch das Reiten über Wiesen und Felder verbietet.

Der Reiter kann also von dem Wiesen- oder Feldeigentümer bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden.

Darüber hinaus ist dieses unbefugte Reiten über Felder und Wiesen auch eine Besitzstörung, die nur der jeweilige Wiesen- und Feldeigentümer geltend machen kann.

Jäger, euch steht kein Recht zu, einem Reiter das Bereiten von Wiesen und Feldern zu verbieten.

Sollte der Jagdbetrieb durch dieses Bereiten gestört werden, müßt ihr euch an die jeweiligen Grundeigentümer wenden und diese veranlassen, das Bereiten ihrer Felder zu verbieten.

Ihr selbst habt kein Recht dazu!

Der gesetzliche Sozialversicherungsschutz in der Jagd

ÖÖ. Landesjagdverband
Obere Donaulände 7-9
4020 Linz

Landwirtschaftskammer für ÖÖ.
Sozialabteilung
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Zu Beginn der Herbstjagden wird die gesetzliche Sozial- und Unfallversicherung und die damit verbundene Meldeverpflichtung in den Jagdbetrieben in Erinnerung gerufen. Der § 5 des Landerbeitsgesetzes bestimmt, daß die Ausübung des Jagdrechts eine selbständige Erwerbstätigkeit in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb darstellt, gleichgültig ob die Jagd der Eigenjagdbesitzer, der Pächter oder die Jagdgesellschaftler ausüben.

1. Eigenjagd

Ein Besitzer eines geschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstückes von mindestens 115 ha ist berechtigt, auf seinem Grund und Boden die Jagd auszuüben. Die geschlossene Jagdfläche ist Land- und Forstwirtschaft zugleich. Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb und Jagdbetrieb werden in einem geführt, so daß der Unfallversicherungsbeitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 8 Abs. 1 Zi. 3 lit. b ASVG nur einmal zu zahlen ist (VGH vom 17 Februar 1965, Zi. 1847/64). Jede Tätigkeit im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft und des Jagdbetriebes ist somit nach den §§ 175 und 176 ASVG unfallgeschützt. Versicherungs-, beitrags- und leistungszuständig ist die Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

2. Jagdgesellschaft

Die gepachtete Jagd ist ein eigener Betrieb der Land- und Forstwirtschaft. Jeder einzelne

Jagdgesellschaftler ist für sich versicherungs- und beitragspflichtig in der Teilversicherung der Unfallversicherung, und zwar wie ein selbständig Erwerbstätiger in der Land- und Forstwirtschaft (§ 8 Abs. 1 Zi. 3 lit. b ASVG). In seiner Tätigkeit als Jagdgesellschaftler genießt er bei Ausübung der Jagd, bei Tätigkeiten für den Jagdbetrieb usw. den Unfallversicherungsschutz.

Gemäß § 72 Abs. 7 ASVG im Zusammenhang mit § 29 der Satzung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern beträgt der jährliche Unfallversicherungsbeitrag S 624.-. Der Beitrag und die Bemessungsgrundlage unterliegen der Dynamisierung. Versicherungs-, beitrags- und leistungszuständig ist die Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

3. Jagdschutzorgane

Die Jagdschutzorgane sind nach dem § 47 des öö. Jagdgesetzes obrigkeitliche Personen und nach § 176 Abs. 1 Zi. 3 ASVG in Ausübung ih-

rer Tätigkeit im Dienst des Jagdschutzes unfallversichert. Erhalten diese ein monatliches Entgelt von mehr als S 1604.-, sind sie bei der ÖÖ. Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung zu melden, bei Entgelt bis S 1604.- sind sie nur teilversichert in der Unfallversicherung. Da Jagdschutzorgane wie Dienstnehmer tätig werden, ist die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt versicherungs-, bescheid- und leistungszuständig.

4. Unterpächter

Gemäß § 30 öö. Jagdgesetz ist die Unterpacht verboten, weshalb hier nicht näher auf die versicherungsrechtliche Stellung eingegangen wird.

5. „Jagdausgeher“ und „Stille Teilhaber“

Vorweg sei gesagt, daß im öö. Jagdgesetz „Ausgeher“ und „Stille Teilhaber“ nicht genannt sind, aber auch kein ausdrückliches Verbot enthalten ist.

Jungjägerausbildung in Linz im Rahmen des Landesjagdverbandes

Die Bezirksgruppe Linz des Landesjagdverbandes führt ab Jänner 1979 Jungjägerausbildungskurse im Vortragssaal der neuen Landesjagdverbandskanzlei, Linz, Humboldtstraße 49, durch. Diese Jungjägerausbildungskurse werden nach den neuesten Lehr- und Lernmethoden von bewährten Vortragenden abgehalten. Es wird darauf hingewiesen, daß bei den

zukünftigen Jagdprüfungen in Anlehnung an den erweiterten Prüfungsstoff, der in diesen Kursen des Landesjagdverbandes vorgetragen wird, auch geprüft wird. Anmeldungen von Interessenten aus den Bezirken Linz-Stadt, Linz-Land und Urfahr sind an die Verbandskanzlei des Landesjagdverbandes, Linz, Humboldtstraße 49, zu richten.

Durchwegs leisten aber Ausgeher oder sogenannte Stille Teilhaber im Interesse des Jagdbetriebes und auf Anordnung des Jagdgesellschafters Arbeiten von wirtschaftlichem Wert, z. B. Instandhaltung von Jagdeinrichtungen, Hochsitzen, Steigen, Jagdhütten oder Ausbessern von Verbißschutzanlagen, Durchführung oder Mithilfe bei Fütterungen usw. Ob diese Mitarbeit gegen Entgelt oder, wie dies meistens der Fall ist, unentgeltlich geschieht, der wie ein Dienstnehmer Tätige genießt Unfallversicherungsschutz. Stille Teilhaber, die auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Jagdgesellschaft wie selbständig Erwerbstätige im Jagdbetrieb tätig werden, jedoch keinen Unfallversicherungsbeitrag entrichten, werden nur im Einzelfall den Unfallversicherungsschutz gemäß § 176 Abs. 1 Zi. 6 ASVG genießen können. Bescheid- und leistungszuständig wäre die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.

6. Dienstnehmer – Jäger

Hauptberuflich tätige Jäger sind Dienstnehmer eines Jagdbetriebes. Maßgeblich sind die Bestimmungen des Kollektivvertrages für Gutsangestellte, sie werden auch als solche entlohnt und unterliegen der Vollversicherungspflicht, d. h., daß sie bei der Gebietskrankenkasse anzumelden und kranken-, pensions-, unfall- und arbeitslosenversichert sind. Unfälle, die sich in Ausübung ihres Berufes ereignen, sind bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zu melden, die auch bescheid- und leistungszuständig ist.

7. Treiber und Hilfspersonal

Besonders wichtig erscheint der Unfallversicherungsschutz der beim Jagdbetrieb mitwirkenden Arbeitnehmer und Treiber. Im unwegsamen Gelände können diese oft durch Sturz und Fall zu Schaden kommen, verletzen sich durch Äste in der Dickung, ja selbst schwerste Schußverletzungen kommen vor. Aus der Art der Beschäftigung und Entlohnung lassen sich drei Gruppen von Treibern, die im Jagdbetrieb tätig werden, unterscheiden.

a) Der Treiber bezieht ein Entgelt von mehr als S 123.– pro Tag, von S 369.– pro Woche, von S 1604.– pro Monat. (Geringfügigkeitsgrenze gemäß § 5 Abs. 2 und § 471 ASVG.) In diesen Beträgen sind auch die Wertsätze für Naturalbezüge (Essen, Überlassung von Wildbret usw.) zu berücksichtigen.

Diese Personen sind bei der OÖ. Gebietskrankenkasse zu melden und werden dort vollversichert. Die Beiträge werden nach der Beitragsgruppe A 11 eingehoben und betragen Dienstnehmer- und Dienstgeberbeitrag samt Umlagen zusammen derzeit 30,45 Prozent des Entgeltes.

Treiber und jagdliches Hilfspersonal sind üblicherweise in unregelmäßiger Folge im Jagdbetrieb beschäftigt. Es wurde daher mit der OÖ. Gebietskrankenkasse eine Vereinbarung getroffen, daß die Meldepflichtung auch dann erfüllt ist, wenn der Jagdleiter diese Personen binnen sieben Tagen des nachfolgenden Monats mittels des dafür vorgesehenen Formblattes (rosa Formular – An- und Abmeldung) der Gebietskrankenkasse meldet.

Treiber und jagdliches Hilfspersonal werden als tageweise beschäftigte Personen gemäß den Bestimmungen der §§ 5 Abs. 2 bzw. 471 a bis 471 e ASVG eingereiht.

b) Bezieht der Treiber ein Entgelt von nicht über S 123.– pro Tag, S 369.– pro Woche und S 1604.– pro Monat, so besteht lediglich Teilversicherungspflicht in der Unfallversicherung. Die Beiträge betragen 1,4 Prozent des Entgeltes. Eine Meldung im nachhinein wäre bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zum jeweiligen Monatsende einzubringen und die Beiträge sind gleichzeitig zu überweisen. Wenn der Treiber z. B. S 100.– Taglohn inklusive Naturalien bezieht, beträgt der Unfallversicherungsbeitrag 1,4 Prozent = S 1.40.

Überprüfen Sie Ihr Wissen

Lösungen der Aufgaben

Die Fallenjagd:

A 1, A 2, C 3, C 4, A 5, A 6, A 7, B 8, A 9, B 10, B 11, A/B 12*, A/B 13*

* Marderhund und Waschbär sind nicht in allen Bundesländern zu jagdbaren Tieren erklärt.

In den einzelnen Fallentypen fangen sich vorzugsweise:

A: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13

B: 2, 3, 6, 7, 9, 12, 13

C: 2, 6, 12

D: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13

E: 8, 11

F: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 12, 13

G: 8, 10, 11

H: 9

Die Kastenfalle:

A 1, B 8, C 5, D 2, E 3, F 7, G 9, H 6, I 4

Fängisch stellen:

A/D/E/I/C/I/H/D

Auslösung:

F/H/I/E/A/B/G

Die Wipfbrettfalle:

A 3, B 1, C 4, D 2

Funktion:

B/C/D/A

Die Scherenfalle:

A 1, B 3, C 2, D 6, E 5, F 4

Funktion:

C/B/A/E

1 c, 2 c, 3 a, 4 b, 5 b, 6 b, 7 c, 8 c, 9 c, 10 b, 11 a, 12 b

c) Der Treiber bekommt für seine Tätigkeit kein Entgelt. Wird der Treiber vorübergehend im Interesse des Jagdbetriebes, ohne dafür Entgelt zu bekommen, tätig, so wird es auf die Umstände des Einzelfalles ankommen, ob Unfallversicherungsschutz nach § 176 Abs. 1 Zi. 6 ASVG gegeben ist. Im Falle des § 176 Abs. 1 Zi. 6 ASVG ist Unfallversicherungsschutz ohne Beitragsleistung allenfalls gegeben.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt wäre jeweils in den Punkten a) bis c) versicherungs-, bescheid- und leistungszuständig.

8. Jagdgäste

Nach § 35 oö. Jagdgesetz dürfen sich Jagdgäste in Ausübung der Jagd nur in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder Jagdschutzorganes im Revier aufhalten. Jagdgäste sind im Revier also nicht wie Dienstnehmer tätig, sondern sind eben geladene Gäste, die dem Jagdvergnügen bzw. einer Art Freizeitgestaltung nachgehen. Hier sind zweifellos private Interessen vordergründig. Abgesehen von besonderen Ausnahmefällen, fehlt hier der Unfallversicherungsschutz.

Bemessungsgrundlage in der Unfallversicherung

Bei Feststellung von Versehrtenrente auf Grund des Arbeitsunfalles im Sinne der §§ 175 und 176 ASVG sind bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen alle Dienstverhältnisse und Erwerbstätigkeiten, sofern sie in die Unfallversicherung einbezogen sind, zu berücksichtigen, auch wenn sie nebeneinander ausgeübt werden.

Auch bei Abschluß der nach dem Jagdgesetz vorgeschriebenen Jagdhaftpflichtversicherung des Jagdberechtigten besteht bei Zusammenreffen der gesetzlichen Voraussetzungen Unfallversicherungspflicht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt den Jagdberechtigten bzw. entschädigt ihn durch Heilbehandlung, allenfalls Versehrtenrente, hingegen schützt die Haftpflichtversicherung nur gegen Ansprüche Dritter. Die Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung sind neben der Heilbehandlung (sofern die Krankenversicherung nicht vorleistungspflichtig ist): Versehrtenrente bei dauernder Erwerbsminderung von mindestens 20 Prozent, Tagegelder, Familiengelder, Heilmittel, Heilbehelfe (Prothesen, Bruchbänder usw.). Da nicht jeder Unglücksfall eine klare Entscheidung aus der gesetzlichen Unfallversicherung nach sich ziehen muß und Streitfälle denkbar sind, wäre zeitgerecht Beratung in Anspruch zu nehmen.

Formulare zur Anmeldung der Treiber oder von jagdlichem Hilfspersonal zur Vollversicherung oder Teilversicherung in der Unfallversicherung können bei der OÖ. Gebietskrankenkasse, beim Landesjagdverband oder bei der Landwirtschaftskammer für OÖ., Sozialabteilung, angefordert werden.

OÖ. Landesjagdverband

Landwirtschaftskammer für Oberösterreich

Zeitschrift des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Oberösterreichischer Landesjagdverband, 4020 Linz, Obere Donaulände 7–9. Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, 4020 Linz, Landstraße 41.

Mit der Herausgabe betraut ist das Redaktionskomitee des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes, Leitung: Oberstudienrat Prof. Dr. Heinrich Lenk. Dem Redaktionskomitee gehören an: Oberforstrat Dipl.-Ing. Josef Baldinger, Vöcklabruck; Dr. Friedrich Engelmann, Linz; Direktor Dr. Josef Gugerbauer, Puchenu; Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Hermann Schwandner, Katsdorf; Bezirksjägermeister Forstdirektor Dr. Josef Traummüller, Linz; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Dr. Alfred Hable, Linz. Nach dem Presserecht verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Engelmann.

Redaktionsanschrift: 4020 Linz, Obere Donaulände 7–9, Telefon 0 73 2 / 23 3 03. Diese Zeitschrift gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Sie erscheint mindestens zweimal jährlich und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Beiträge, die die offizielle Meinung des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gezeichnet. Alle anderen Veröffentlichungen sind selbstverständlich persönliche Meinung des Autors.

Jagdstatistik 1977 bzw. 1977/78

Wildabschuß

Wildarten		Österreich	Burgenl.	Kärnten	NO.	OO.	Salzburg	Steierm.	Tirol	Vbg.	Wien
A) Haarwild											
Rotwild	insgesamt	46.540	747	6.971	5.926	3.376	4.823	14.605	7.645	2.416	31
davon:	Hirsche	15.295	220	2.257	1.883	1.072	1.708	4.822	2.560	763	10
	Tiere	17.554	251	2.754	2.242	1.230	1.794	5.108	3.133	1.033	9
	Kälber zusammen	13.691	276	1.960	1.801	1.074	1.321	4.675	1.952	620	12
	davon: männlich		121			439		1.772	846	101	
	davon: weiblich		155			635		2.903	1.106	510	
Sikawild	insgesamt	159	–	–	159	–	–	–	–	–	–
davon:	Hirsche	53	–	–	53	–	–	–	–	–	–
	Tiere	57	–	–	57	–	–	–	–	–	–
	Kälber	49	–	–	49	–	–	–	–	–	–
Damwild	insgesamt	148	2	–	45	–	42	28	–	–	31
davon:	Hirsche	50		–	14	–	10	14	–	–	12
	Tiere	56	1	–	17	–	16	14	–	–	8
	Kälber	42	1	–	14	–	16		–	–	11
Rehwild	insgesamt	236.615	10.596	17.275	69.475	60.835	14.657	46.781	12.253	4.460	283
davon:	Böcke	93.596	4.175	8.610	25.164	25.164	5.761	17.635	5.357	1.636	94
	Geißen	74.055	2.702	5.922	22.232	15.620	5.134	15.438	5.020	1.882	105
	Kitze zusammen	68.964	3.719	2.743	22.079	20.051	3.762	13.708	1.876	942	84
	davon: männlich		1.598			4.706		3.557	508	213	
	davon: weiblich		2.121			15.345		10.151	1.368	729	
Gamswild	insgesamt	24.842	–	3.034	1.851	1.388	4.185	5.053	8.164	1.167	–
davon:	Böcke	10.122	–	1.190	767	548	1.552	2.114	3.350	601	–
	Geißen	11.650	–	1.490	776	665	1.891	2.353	3.973	502	–
	Kitze zusammen	3.070	–	354	308	175	742	586	841	64	–
	davon: männlich		–			53		183	370	20	–
	davon: weiblich		–			122		403	471	44	–
Muffelwild	insgesamt	1.343	71	100	613	35	145	215	45	–	119
davon:	Widder	483	28	43	222	10	63	70	16	–	31
	Schafe	520	26	35	210	13	82	76	21	–	57
	Lämmer zusammen	340	17	22	181	12		69	8	–	31
	davon: männlich		10			6		21	3	–	
	davon: weiblich		7			6		48	5	–	
Schwarzwild		4.269	650	23	2.626	190	22	82	–	2	674
Hasen		280.052	51.718	4.792	157.410	43.409	4.544	12.547	2.927	975	1.730
Wildkaninchen		24.799	4.433	–	19.899	20	–	–	–	–	447
Murmeltiere		4.666	–	813	–	–	887	131	2.468	367	–
Füchse		43.228	2.280	6.890	11.894	5.912	1.895	9.581	3.206	1.460	110
Marder		6.828	300	273	1.344	2.847	346	597	634	484	3
Wiesel		22.468	8.934	107	11.017	1.414	429	393	58	39	77
Iltisse		10.469	1.690	125	5.636	1.350	97	1.452	72	14	33
Dachse		6.427	367	837	1.481	1.382	310	1.584	350	103	13
B) Federwild											
Auerwild		292	–	160	–	23	103	–	–	6	–
Birkwild		1.608	–	225	27	33	408	–	774	141	–
Haselwild		301	–	124	18	22	23	92	22	–	–
Schnepfen		4.660	1.133	293	1.046	1.171	155	805	34	20	3
Fasane		466.808	106.841	5.287	222.777	75.076	2.022	52.139	–	471	2.195
Rebhühner		44.161	22.386	164	16.067	3.958	68	775	–	–	743
Wildtauben		31.975	2.317	1.866	7.306	11.504	956	6.901	492	442	191
Wildenten		60.614	12.413	3.527	17.235	13.698	2.417	9.699	448	801	376
Wildgänse		2.586	2.269	6	223	44	9	32	–	1	2
Bläß- und Wasserhühner		2.722	361	423	1.254	5	215	96	13	339	16
Taucher		363	–	–	–	–	21	–	10	332	–
Krähen und Elstern	}		2.229	16.098	5.101	17.977	3.212	24.968	2.844	–	1.010
Nußhäher = Eichelhäher		105.763	671		936	11.899	3.314	15.328	133	–	43
Bussarde		89	43		45	1	–	–	–	–	–

Jagdkarten und Jagdgebiete 1977 bzw. 1977/78

Bundesländer	Z a h l d e r					
	ausgegebenen Jahresjagdkarten			Jagd- gastkarten	Jagdgebiete	
	davon an				insgesamt	davon an Ausländer verpachtet
	insgesamt	Berufs- und Aufsichtsjäger	Ausländer			
Burgenland	4.878	407	436	1.724	466	15
Kärnten	8.457	1.291	158	1.226	1.427	15
Niederösterreich	29.019	2.377	550	1.595	3.076	12
Oberösterreich	14.024	1.183	172	1.192	865	32
Salzburg	5.282	1.058	264	1.609	733	93
Steiermark	22.126	2.509	785	1.218	2.501	65
Tirol	9.208	916	2.283	14	1.087	264
Vorarlberg	2.018	317	495	537	423	138
Wien	748	58	29	327	37	—
Österreich	95.760	10.116	5.172	9.442	10.615	634

Aufteilung des Abschusses 1977/78 nach Bundesländern und Vergleich mit 1976/77 in Österreich

Wildarten	Österreich		Burgenland		Kärnten		Niederösterreich		Oberösterreich		Salzburg		Steiermark		Tirol		Vorarlberg		Wien	
	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Durchschnitt '68 bis '77 in %	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977	Abschuß 1976 1977 = 100 %	Anteil am ö. Abschuß 1977
Rotwild	98	1,4	88	14,7	97	12,6	97	9,0	122	100	10,6	102	31,1	98	15,2	91	5,3	101	0,1	177
Sikawild	107	2,0	4	–	–	98,0	104	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rehwild	94	4,2	89	7,7	100	29,1	94	25,4	93	80	6	91	20,3	97	5,3	96	1,9	96	0,1	87
Gamswild	87	–	–	13,6	97	8,3	96	6,4	98	75	9	46	21,4	92	36,3	96	5	93	–	–
Schwarzwild	101	10,9	73	0,6	109	72	119	3,9	89	57	0,7	136	1,3	61	–	–	–	–	10,6	68
Hasen	98	12,2	65	1,5	86	56	98	18,7	120	125	1,7	104	7,7	169	1,2	115	0,4	124	0,6	93
Füchse	100	6,5	123	15	95	27,9	102	12,4	91	78	6,3	144	18,9	86	9,2	42	3,4	102	0,4	138
Marder	77	3,8	67	5,2	102	22,7	90	32,8	61	39	6,2	96	7,3	65	11,7	98	10,2	112	0,1	133
Wiesel	88	30,3	68	0,4	73	56,3	102	7,9	111	88	2,1	97	1,9	99	0,4	164	0,2	115	0,5	129
Ilrtisse	94	18,1	107	1,5	117	46,3	82	15,3	113	128	1,3	128	15,8	108	1,0	149	0,3	179	0,4	121
Dachse	95	5	84	12	88	21,6	89	18,9	84	73	6,8	135	25,6	99	7,5	129	2,5	150	0,1	54
Auerwild	137	–	–	47,1	118	17,5	70	9,5	165	183	24,2	94	–	–	–	–	1,7	117	–	–
Birkwild	95	–	–	16	108	–	–	2,6	118	203	23,3	88	–	–	49,3	98	8,8	96	–	–
Schnepfen	91	21,6	81	6,5	95	25,1	102	19	69	69	2,4	66	23,3	123	1,2	150	0,6	120	0,3	400
Fasane	82	17,8	64	1,3	95	50,1	86	17,4	89	95	0,1	8	12,6	93	–	–	0,2	146	0,5	90
Rebhühner	114	29,6	67	0,3	82	59,8	188	7,3	94	236	0,1	49	1,5	100	–	–	–	–	1,4	93
Wildtauben	95	6,7	88	6,2	101	19,7	83	38,9	103	–	0,7	24	23,4	104	2,2	136	1,5	102	0,7	108
Wildenten	89	18,1	79	6,1	93	31,3	98	21,8	86	73	3,9	87	15,5	87	1,4	167	1,3	96	0,6	91

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, wie hoch der Abschuß 1976 in Prozenten des Abschusses 1977 war. Der Abschuß 1976 lag beim Rehwild um 6 Prozent, beim Gamswild um 13 Prozent tiefer und beim Auerwild um 37 Prozent und bei den Rebhühnern um 14 Prozent über dem Abschuß 1977. Der Rotwildabschuß war mit 31 Prozent in der Steiermark, der Rehwildabschuß mit 29 Prozent in Niederösterreich, der Hasenabschuß mit 56 Prozent in Niederösterreich und der Fasanabschuß mit 50 Prozent in Niederösterreich am höchsten. Besonders interessant wäre der Vergleich des Abschusses auf 1000 ha Jagdfläche.

Delegiertenkonferenz in Gmunden

Am 14. April fand in Gmunden im Gasthof Hoisn über Einladung des Landesjagdverbandes eine Delegiertenkonferenz statt. Landesjägermeister Hans Reisetbauer führte den Vorsitz, begrüßte die Delegierten und besonders die Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Sektionsleiter Dipl.-Ing. Plattner und Ministerialrat Dipl.-Ing. Zirntzer.

In die Tagesordnung eingehend, beschlossen die Delegierten, von einer österreichischen Bundestrophäenschau abzusehen. Man wolle heute eher auf eine Abkehr vom Trophäendenken hinwirken, als dem Trophäenkult neue Nahrung zu geben. Jagdausstellungen ja, aber diese sollten dann die Jagd selbst zum Gegenstand haben.

Hinsichtlich der in vollem Vormarsch befindlichen Tollwut wurde allgemein der Wunsch nach verstärkter Aufklärung der Öffentlichkeit sowie auch der Jäger selbst geäußert. Dabei soll zwar keine Tollwuthysterie entfacht werden, doch muß sich jeder Jäger darüber im klaren sein, daß nicht nur der Fuchs, sondern leider auch das Reh – und zwar zu einem relativ hohen Prozentsatz – am Krankheitsgeschehen beteiligt ist. Dabei muß bedacht werden, daß auch Stücke, die noch keinerlei Krankheits-symptome erkennen lassen, bereits infiziert und somit Krankheitsüberträger sein können. Bezüglich des bereits Ende des Vorjahres gegründeten und von den Landesjagdverbänden finanziell kräftig unterstützten wildbiologischen Forschungsinstitutes der Veterinärmedizinischen Universität in Wien wurde mitgeteilt, daß die Entscheidung über den Ort der zu errichtenden Baulichkeiten dieser Tage eine Entscheidung fallen werde.

An der Spitze des Forschungsprogrammes müssen nach wie vor die Wildschäden im weitesten Sinn des Wortes stehen. Gerade auf diesem Gebiet jedoch ist mit kurzfristigen Erfolgen nicht zu rechnen. Erneut wurde in diesem

Zusammenhang der dringende Wunsch nach laufender Information der Jägerschaft über den Fortgang der Forschungsarbeiten laut.

Sorgen bereitet das unaufhaltsame Zurückgehen der Großtrappenbestände. Hauptursache dürfte das Anfliegen der schweren Vögel an Hochspannungsleitungen sein, die bei schlechter Sicht vom Wild zu spät wahrgenommen werden. Die Großtrappe ist auch sehr abhängig von der Landwirtschaft, da der Raps die wichtigste und eigentlich einzige Winteräsung dieses Wildes darstellt. Schließlich erweist sich die Großtrappe auch als sehr empfindlich gegenüber Beunruhigung – vor allem in der Balz –, weshalb in dieser Zeit viele Hähne in das wesentlich ruhigere Grenzgebiet des benachbarten Ungarn verstreichen. Der Gesamtbestand an Großtrappen im Burgenland wird derzeit auf Grund der gemeinsam von Organen des Naturschutzes und der Jägerschaft durchgeführten Zählungen auf rund 200 Stück geschätzt.

Einmütig bekannte sich die Delegiertenkonferenz zur Vollschonung der Greifvögel. In einzelnen Bundesländern (Oberösterreich und Niederösterreich) wird lediglich eine Einzelabschußgenehmigung in besonders begründeten Fällen erwogen.

Die Frage, ob für den Schutz der Greifer das

Jagd- oder das Naturschutzgesetz zuständig sein soll, wurde eindeutig zugunsten des ersteren entschieden. Dies aus der Überlegung heraus, daß nur seitens der Jagd kraft der Anzahl der Jäger wirksame Schutz- und Schonmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Durchführung des österreichischen Jägerschaftsschießens hat für das Jahr 1978 der Burgenländische Landesjagdverband übernommen. Es wurde am 26. August 1978 in Neusiedl am See abgehalten (siehe Sonderbericht in dieser Ausgabe).

Am Vorabend der Konferenz waren die Delegierten Gäste des Landesjagdverbandes. Begrüßungsworte sprachen LJM Reisetbauer und der Bürgermeister der lieblichen Berg- und Seestadt Gmunden, NR Karl Sandmeier, und überreichten den Gästen reizende Gastgeschenke. Musikalisch bewirtete die Delegierten die Geigenmusik aus St. Agatha, deren Mitglieder sich auch als vorzügliche Volksliederinterpreten erwiesen, sowie die Jagdhornbläsergruppe Gosau.

Das abschließende Mittagessen wurde von der öö. Landesregierung gegeben. Landesrat Leopold Hofinger begrüßte die Gäste mit einer von viel Jagdverständnis kündenden Tischrede. LJM Hofrat Socher dankte mit herzlichen Worten namens der Gäste.

Jagdhornbläser

Der dritte Landesbläserwettbewerb, der am 17. Juni 1978 auf dem Kirchdorfergut unseres Herrn LJM Hans Reisetbauer in Axberg/Theining stattfand, war ein großer Erfolg und wurde für alle Beteiligten zu einem unvergeßlichen Erlebnis.

Nach dem gemeinsam geblasenen Signal „Begrüßung“ wurde durch Los die Signalgruppe II („Das Ganze/Anblasen des Treibens“, „Zum Essen“, „Flugwild tot“, „Hirsch tot“, „Muffel tot“) von der Gattin des LJM gezogen. Anschließend eröffnete der LJM den Wettbewerb. Als Wertungsrichter fungierten: Georg Burgstaller, Bez.-Obmann, Ried/Innkreis; Dir. Josef Gebauer, Bez.-Obmann, Perg; Ofö. Ludwig Herzog, Forstamt Steyrling; Dr. Mayr-Kern, Inzersdorf; Ignaz Sickinger, Bez.-Obmann, Grieskirchen.

Die korrekte Auswertung leitete Landesobmannstellvertreter Ofö. Franz Schwendt aus Gmunden mit seinem bewährten Team.

Von den 29 öö. Jagdhornbläsergruppen traten 25 zum Wettbewerb an. Davon errangen 17 Jagdhornbläsergruppen die Leistungsstufe Gold, 8 die Leistungsstufe Silber.

Attergau: Gold; Bad Hall: Silber; Böhmerwald: Gold; Freiwald I und II: Gold; Garsten: Gold; Gilgenberg: Gold; Gosau: Silber; Grenzland: Gold; Großraming: Silber; Gunskirchen: Gold; Hausruck: Gold; Hohenbrunn: Silber; Innkreis: Gold; Kremstal: Gold; Linz-Land: Silber; Machland: Gold; Oftering: Silber; Pramtal: Gold; Reichraming: Silber; Schauburg: Gold; Überackern: Silber; Vorchdorf: Gold; Weillhart: Gold; Wels: Gold; Windischgarsten: Gold.

Den von Herrn LJM gestifteten herrlichen Ehrenpokal erhielt die Jagdhornbläsergruppe Innkreis.

Bis zur Siegerehrung fand ein Schaublasen statt, an dem auch das Parforcejagdhornblä-



Teilnehmer an der Veranstaltung in Gmunden.

serkorps Nordwald mit Musikstücken mitwirkte. Das neu geschaffene Treueabzeichen, welches der Landesjagdsverband stiftete und das bei diesem Wettbewerb zum erstenmal ausgegeben wurde, erhielten alle Bläser, die seit mehr als zehn Jahren einer Jagdhornbläsergruppe aktiv angehören. Unserem sehr verehrten LJM wurde dieses Ehrenzeichen vom Obmann für jagdliches Brauchtum, Josef Emprechtinger, für seine verdienstvollen Bemühungen auf dem Gebiet des Jagdhornblasens überreicht. Auch allen Bezirksjägermeistern wurde ehrenhalber für die verdienstvolle Unterstützung und Förderung des Jagdhornblasens ihres Bezirkes das Bläsertreueabzeichen an den Jägerrock geheftet. Mit einem gemeinsam geblasenen Signal endete der Wettbewerb.

Es wird hier allen Teilnehmern Dank für das disziplinierte Verhalten während der Veranstaltung ausgesprochen. Weiters gebührt Dank der FF Axberg, die in umsichtiger Weise für das leibliche Wohl während der Veranstaltung sorgte, und ganz besonders dem Herrn LJM, der sein Gut für die Durchführung des Wettbewerbes in so großzügiger und gastfreundlicher Weise zur Verfügung stellte.

Jagdhornbläsergruppe Machland

Die diesjährige Hauptversammlung der Jagdhornbläsergruppe Machland, welche ihren Sitz im Gasthaus Krankl in Mauthausen hat, wurde mit dem Signal „Begrüßung“ der fast vollzählig erschienenen Jagdhornbläsergruppe eröffnet, worauf Obmann Dir. Josef Gebauer seine Weidmannsgrüße entbot, welche im besonderen dem anwesenden Landesobmann HDir. Alfons Walter und dessen Gattin galten. Über den Ablauf der vorjährigen Jahreshauptversammlung berichtete Schriftführer Erich Gattinger. Über die sparsame und zweckmäßige Verwendung der bescheidenen Geldmittel gab Kassier Wolfgang Kastler Auskunft; die ordnungsgemäße Geldgebarung wurde durch die Rechnungsprüfer Ing. Muhr und Ing. Froschauer bestätigt. Daß die Jagdhornbläsergruppe Machland ihre Aktivität beibehält, war aus dem Tätigkeitsbericht des Obmannes eindeutig zu erkennen. Die Gruppe zählt 28 Bläser. 32 Einsätze mit 218 Bläsern wurden getätigt. 57 Probenabende wurden von 590 Bläsern besucht. Die Jagdhornbläserie ist heute ein wesentlicher Bestandteil des jagdlichen Geschehens im Land. Der Vorsitzende dankte allen Funktionären und Mitgliedern für ihre Einsatzbereitschaft, bedankte sich bei seinem Stellvertreter Fritz Krankl für seinen organisatorischen Einsatz und anerkannte das unermüdete Bemühen von Hornmeister Wolfgang Kastler um die musikalische Leistung. Dir. Gebauer appellierte an die Bläser, durch fleißige Übung ihr technisches Können und ihre Tonqualität zu verbessern, echte Kameradschaft und Geselligkeit, wie es unter Weidkameraden stets üblich war, zu pflegen und für ein gutes Klima innerhalb der Gruppe zu sorgen. Über den am 17. Juni im Gutshof von LJM Hans Reisetbauer in Axberg ausgetragenen öö. Landeswettbewerb gab der Vorsitzende die entsprechenden Hinweise und schloß auch das „Internationale Jagdhornbläserfreundschafts-



Landesbläserwettbewerb in Axberg.

treffen in Hochburg-Ach am 10. Juni in sein Gespräch ein. Über die Aktivität und Initiativen, wie Bläsertreffen mit den Gruppen Aschbach (NO.) und Freiwald, aber auch über die anerkannten Leistungen der Gruppe äußerte sich der Landesobmann sehr lobend. Im Zusammenhang mit dem öö. Jagdhornbläserwettbewerb sprach der Landesobmann über die bestehenden Auszeichnungen, über die Art der Bewertung und gab seiner Freude Ausdruck, daß auch von der Gruppe Machland der Obmann unter den Wertungsrichtern aufscheint. Ein Schaublasen im Rahmen dieser Veranstaltung ist vorgesehen – Gäste sind willkommen! Die geplante Einführung eines Treueabzeichens für zehnjährige Mitgliedschaft zu einer Jagdhornbläsergruppe in Oberösterreich fand ihre Zustimmung. Über das „Internationale Jagdhornbläserfreundschafts-treffen in Hochburg/Ach befaßte sich der Referent eingehend. Er fand aber auch anerkennende Worte über die durch Frau Ing. Muhr

äußerst sorgfältig geführte Chronik. Mit dieser Aufgabe wird sich in Hinkunft Wkm. Ing. Jenul befassen. Aufrichtige Dankesworte an die Funktionäre und Mitglieder der Gruppe entbot Landesobmann Dir. Walter. Breiten Raum nahmen unter „Allfälliges“ gruppeninterne Fragen ein. Als stellvertretender Hornmeister wurde Florian Lachmayr genannt.

Abschließende Dankesworte des Bezirksobmannes Dir. Gebauer galten allen Jagdhornbläsern, im besonderen Landesobmann Dir. Walter, welcher diese Einrichtung hierzulande geschaffen, Tausende Stunden geopfert und damit dem jagdlichen Brauchtum in Oberösterreich einen gewaltigen Auftrieb gegeben hat. Dem Herbergsvater Obmannstellvertreter Fritz Krankl und seiner Gattin sprach der Vorsitzende den Dank für die überaus freundliche Aufnahme in ihrer gepflegten Gaststätte aus. Mit Hörnerklang und Jägerlied klang die einmütig verlaufende Jahreshauptversammlung aus.

Josef Gebauer

Hundewesen

Der „Pflichthund“

Von G. M. Pömer

„Jagd ohne Hund ist Schund.“

Ein altes Jägerwort, das heute mehr Bedeutung hat denn je – eine Weisheit, die allen Diskussionen über unseren Jagdhund und seinen Einsatz im Revier standhält.

§ 58 des öö. Jagdgesetzes verpflichtet uns u. a., einen brauchbaren Jagdhund zu halten – den Pflichthund.

Dem Österreicher als Demokraten bedeuten Pflicht und Recht sicherlich nichts Neues und er versteht, nach diesen Regeln zu leben. Ei-

genartig ist jedoch die Tatsache, daß ein Gespräch über die Haltung und Führung der Jagdhunde in manch biederer Jägerseele eine mißtönende Seite anschlägt.

Der Gesetzgeber hat mit Bedacht gefordert, Jagdhunde zu führen und deren Brauchbarkeit nachzuweisen.

Wann also erscheint nach dem öö. Jagdrecht ein Jagdhund brauchbar?

● Er muß ein Mindestalter von 15 Monaten haben.

● Er muß einer der nachstehend angeführten Hunderassen angehören: Vorstehhunde, Schweißhunde einschließlich Dachshunden, Wachtelhunde, Jagdschpitz, Dachshunde, Foxterrier, Jagdterrier.

● Er muß jene Eigenschaften besitzen, die erforderlich sind, um einen ordnungsgemäßen Jagdbetrieb, soweit ein solcher nur unter Heranziehung von Jagdhunden gewährleistet ist, sicherzustellen

● und diese Eigenschaften durch die erfolgreiche Ablegung einer entsprechenden Jagdhundeprüfung nachweisen.

Immer wieder wird von Führern nicht reingezüchteter Hunde darüber geklagt, daß ihr „Fox“ oder ihr „Vorstehhund“ beste Arbeit in Bau oder Feld zeigt und doch nicht als brauchbarer Jagdhund anerkannt wird. Diese Feststellung wird oft untermauert mit dem Hinweis, daß mancher Papierhund nicht diese Leistungen bringt oder gar eine Reviergeißel darstellt.

Zum ersteren ist zu sagen, daß wohl in jeder derartigen Jagdhundekreuzung ein guter Schuß edlen Blutes fließt und die beim Jagdeinsatz gezeigte Leistung eben aus der Linie des reinrassigen Ahnentieres kommen wird.

Zum letzteren sei festgestellt, daß das Papier, daß der Abstammungsnachweis noch lange keinen brauchbaren Jagdhund macht. Ebenso wenig wie die Jagdkarte allein den fernen Jäger oder Hundeführer ausweist.

Auch der Papierhund muß entsprechend abgeführt werden, hier und dort müssen die Anlagen geweckt, die Charaktere geformt und in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

Die Rassehundezucht gibt mir als Jäger und Hundeführer die Möglichkeit, den entsprechenden Hund mit den entsprechenden Anlagen für mein Revier und meine Umgebung zu wählen.

Schwarzschuß wird von jedem fernen Jäger abgelehnt – sie bringt unsere gut abgeführten und in jagdlichem Einsatz stehenden Rassehunde in Verruf. Und sie bringt uns vor allem keine brauchbaren Jagdhunde.

Diese Art von „Züchtern“ versteht es meist nicht einmal, ihre Hunde richtig abzuführen und jagdlich einzusetzen – sie kann es auch nicht verstehen, weil ihr der Kontakt, die Diskussion mit gleichgesinnten, erfahrenen Rassezüchtern, weil ihnen der Vergleich mit selbst-rassigen Hunden auf Prüfungen und in der grünen Praxis fehlt!

Ein trauriges Beispiel solch unverantwortlichen Tuns ist der Niedergang des braven und guten Jagdfoxes. Nur mehr wenige verantwortungsbewußte und alteingesessene Foxelkennel züchten diesen einstmal so hervorragenden Haund.

Dem Jäger und Rüdemann tut das Herz weh, wenn er das bärtige Gesicht des Rauhaartekels aus der Mattscheibe äugen sieht – wie viele „Freunde“ wird er sich da wieder erwerben. Ein Jagdhund, gezüchtet zu hartem Kampf unter der Erde, wird zum Werbemaskottchen mißbraucht.

Wir Jäger können gegen eine solche Entwicklung wenig unternehmen – jedermann steht es frei, einen Hund zu erwerben und zu führen – ob Jäger oder nicht. Sicher ist jedoch, daß sehr viele dieser fremdgehenden Hunde von Schwarzzüchtern und nicht von den Jagdhun-

devereinigungen an die Nichtjäger abgegeben werden. Es ist also auch gerade deshalb unsere Pflicht, den „Pflichthund“ zu führen – um die Rassehundezucht zu erhalten und zu stärken. Unser Hund muß alle Eigenschaften besitzen, die erforderlich sind, um einen ordnungsgemäßen Jagdbetrieb zu gewährleisten. Er muß brauchbar sein. Einen Hund zu führen, der für das Revier auf Grund seiner körperlichen, rassebedingten und wesensbedingten Eigenschaften nicht geeignet ist, ist für Hund und Führer ein Bußgang.

Es ist also gut zu überlegen, für welche Rasse man sich entschließt. In schneereichen Revieren werde ich mich für einen hochläufigeren Hund, in Feld- und Wasserrevieren für die bewährten Vorstehhunderassen, in Bau- und Wasserrevieren für Jagdterrier und Teckel, in Bergrevieren für die bekannten Schweißhunderassen, in Stöberrevieren für die Spaniels und Wachtelhunde entscheiden usw. Die Rassehundevereine bieten heute jedem Jäger umfassende Möglichkeiten, seinen vierbeinigen Freund richtig und brauchbar abzuführen.

Jeder Jagdhund soll zeigen, was in ihm steckt – er soll geprüft werden. In jeder Hunderasse steckt ein Gutteil Spezialistentum – dies ist richtig und soll anerkannt und gefördert werden.

Die Hundepflege zeigt uns, wie es mit unserem Freund steht, ob wir den richtigen Weg beschreiten und ihn so zum brauchbaren Begleiter formen. Die Spezialisten allein – abgesehen von den Schweißhunderassen – genügen uns meist nicht. Wir wollen einen Gebrauchshund führen. Er soll neben seinem angezüchteten Spezialgebiet auch andere jagdliche Fächer beherrschen. Er soll vor allem ein gewisses Maß an Können auf der Schweißfährte bringen. Die Prüfungsordnungen der Jagdhundeklubs geben Aufschluß über die Leistungen, die unsere Hunde bringen können.

Ein Wort noch an jene Weidkameraden, die keine Hunde führen. Sicherlich gibt es Jäger, die berechtigte Gründe haben, keinen Hund zu führen, seien sie beruflicher oder privater

Natur – sie sind hier nicht gemeint. Das Wort ist an alle jene Nimrode gerichtet, die wenig Sinn in der Führung eines Jagdhundes, eines brauchbaren Jagdhundes – des Pflichthundes – sehen. „Bei den guten Waffen heutzutage und den hervorragenden Patronen braucht man doch keinen Hund mehr!“ Sehr häufig hört man diesen Ausspruch, und um des Friedens willen entgegnet man nicht.

Ebenso kommt einem zu Ohren: „Was brauch ich heute einen Vorstehhund – es gibt doch kein Niederwild mehr.“

Diese Menschen haben den Grund der Jagdhundehaltung, den wahren Sinn des Jagens nicht erfaßt. Ich frage: Ist die Freude, wenn der brave Treff einem nur mehr seltenen anzutreffenden Hasen vorsteht, wenn er vor dem Rebhuhn erstarrt, kleiner als früher, wo es diese Wildarten mehr gegeben hat? Kann ein Jäger denn je das Bild einer vor dem Hund aufstehenden Rebhuhnkette vergessen? Welches Jägerherz schlägt nicht höher, wenn Anka mit der Ente tiefend und wedelnd aus dem Schilf kommt und sie sauber beim Herrl abgibt? Wenn Arko bei den Herbstjagden den geläufigen Hasen holt? – Sind das Jägerherzen, die da kalt bleiben? Sind das Nachkommen St. Huberti, denen nur ein müdes ungeduldiges Lächeln über die Lippen kommt, wenn Hirschmann fünf Minuten länger zum Stück braucht, als der Schütze vermutet hat?

Gibt es uns nichts mehr, wenn unser Terrier mit Feuer in den Bau fährt und Rotrock sprengt, wenn der Dachshund tapfer vor Grimbart liegt und die Stellung hält, bis das Herrl eingeschlagen hat?

Wenn uns unser treuester Freund während einer Rast mit seiner feuchten Schnauze anstößt, als wolle er sagen: „Komm, Bruder, wir wollen jagen, wollen dem edlen Weidwerk frönen, das uns die Alten gelehrt haben!“

„Jagd ohne Hund ist Schund!“ – Wer anderer Meinung ist, möge mich einen Schwärmer und Träumer heißen, selbst aber die Büchse an den Nagel hängen.

Besprechung der Bezirkshundereferenten am 10. Juni 1978

Von Dipl.-Ing. Hellmuth Feix

1. Jagdhundefonds

Der Gesamtaufwand von 211.000 Schilling im Jagdjahr 1977/78 entspricht ungefähr den Einnahmen, so daß der Fonds als ausgeglichen angesehen werden kann.

Der Gesamtbetrag verteilt sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt: Braunau 17.000, Eferding 11.500, Freistadt 10.500, Gmunden 6000, Grieskirchen 25.500, Kirchdorf 7000, Linz 10.943, Perg 10.475, Ried 12.000, Rohrbach 26.000, Schärching 8500, Steyr 12.951, Urfahr 4330, Vöcklabruck 35.500 und Wels 13.000 Schilling.

Bezüglich der Zuteilung wird eine neue Abstufung vorgenommen:

Vollendetes Lebensjahr	Betrag S
2. bis 3.	2000.–
4. bis 7	5000.–
8.	3000.–
9.	2000.–
10.	1000.–

Die Listen über den Stand an Hunden werden in den einzelnen Bezirken sehr verschieden geführt. Zweckmäßig wäre es, im Interesse der Vereinfachung und Übersichtlichkeit nur eine Liste über Pflichthunde und Nichtpflichthunde bzw. der in Ausbildung stehenden Hunden (selbstverständlich nur Stammbaumbunde) wie in Schärching zu führen.

2. Prüfungsordnung

Bei Brauchbarkeitsprüfungen kann in Zukunft auch ein 3. Preis bei den Feld- und Wasserprüfungen anerkannt werden, weil der OJGV bei den Schleppen eine Bringleistung fordert. Bei der Brauchbarkeitsprüfung sollte die Wasserarbeit nicht nachgesehen werden, weil es auch in Revieren ohne Wasserwild vorkommen kann, daß ein Fasan in einen Teich oder anderes Gewässer geschossen wird und vom Hund zu bringen wäre.

Außerdem soll in Zukunft der Hege der Wildenten mehr Beachtung geschenkt werden. Es gibt in jedem Revier kleine Teiche und Bäche, wo nach Fütterung, Raubwild- und Raubzeugbekämpfung ein beachtlicher Besatz an Wildenten gehegt werden kann.

3. Anträge des Klubs für langhaarige Vorstehhunde

1. Antrag: Bei Brauchbarkeitsprüfungen sollten nur mehr anerkannte OJGV-Richter eingesetzt werden.

Die Bezirkshundereferenten empfehlen, dies im Wirkungsbereich der einzelnen Bezirke durchzuführen. Für eine Vorschrift auf Landesebene wäre eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen des OÖ. Jagdgesetzes erforderlich.

2. Antrag: Der OÖ. Landesjagdverband soll – wie in anderen Bundesländern (z. B. Niederösterreich) – Subventionen für abgeführte Hunde mit Abstammungsnachweis geben. Die Bezirkshundereferenten sind der Auffassung, daß hierfür die finanziellen Mittel fehlen. Die Zahl der geprüften Hunde übersteigt erfreulicherweise in vielen Bezirken die Zahl der vorgeschriebenen Pflichthunde.

3. Antrag: Jagdkarteninhaber, die keine Hundebesitzer sind, sollten einen Verbandsbeitrag von S 50.– statt S 15.– leisten.

Die Bezirkshundereferenten halten auch diesen Vorschlag für nicht durchführbar.

4. Altersgrenze für Pflichthunde

Die bisher übliche Altersgrenze von zehn Jahren für die Anerkennung als Pflichthund ist im Gesetz nicht verankert. Diese Altersgrenze gilt hauptsächlich für die Inanspruchnahme des Hundefonds und zur Sicherung des Nachwuchses an Pflichthunden. Mit voller Einsatzfähigkeit kann bei 11-, 12- oder 13jährigen Hunden kaum mehr gerechnet werden.

5. Neues Tierschutzgesetz

Landeshundereferent Preiß berichtete über einige Bestimmungen des neuen Tierschutzgesetzes hinsichtlich Hundehaltung. Demnach müßte die Bezirkshauptmannschaft auf die Hundehalter in Bauernhöfen einwirken, daß z. B. Laufketten mindestens 2,5 Meter lang sein müssen. Eine Genehmigung der Behörde ist erforderlich, wenn zur Abrichtung Stachelhalsbänder oder Dressurhalsbänder verwendet werden. Außerhalb der Abrichtung dürfen solche Halsbänder nicht verwendet werden.

Internationale Vollgebrauchsprüfung für Vorstehhunde – Europapokal Marchegg

Vom 7. bis 9. September 1978 fand in den Revieren um Marchegg unter der Prüfungsleitung von Frau Ilse-Maria Kettner und Herrn Komm.-Rat Franz Blauensteiner eine Internationale Vollgebrauchsprüfung für Vorstehhunde statt. Als Veranstalter fungierten der NÖ. Landesjagdverband in Zusammenarbeit mit dem Österr. Jagdgebrauchshundeverband. Die bewährten Leistungsrichter wurden von den Spezialvereinen entsandt.

25 Hunde aus 9 verschiedenen Rassen waren gemeldet und wurden auch durchgeprüft. Oberösterreich konnte sich von allen Bundesländern am erfolgreichsten bewähren: 9 Hundeführer mit ihren gut durchgearbeiteten Hunden traten an und kamen auch in die Preisklassen, wobei Peter Hangweier, Pram, mit seinem DK-Rüden „Baro v. Guttenbrunnerwald“ den Sieger stellte und somit den Europapokal gewann.

Herr Karl Schutti mit seinem DDR-Rüden „Sturm v. d. Kuchlmühle“ errang den Ib-Preis und wurde mit dieser dritten erfolgreich bestanden VGP „Österr. Prüfungssieger“.

Die Ergebnisse im einzelnen:

DK-Rüde „Baro v. Guttenbrunnerwald“, F. Peter Hangweier, Pram: Feldarbeit 176 Pkt., Wasser 76 Pkt., Wald 164 Pkt., insgesamt 416 Pkt. Ia-Preis und Sieger des Europapokals. DDR-Rüde „Sturm v. d. Kuchlmühle“, F. Karl Schutti, Mauthausen: Feldarbeit 176 Pkt., Wasser 76 Pkt., Wald 163 Pkt., insgesamt 415 Pkt. Ib-Preis und „Österr. Prüfungssieger“.

DDR-Hündin „Dina v. Heinrichsbründl“, F. Franz Ecker, Linz: Feldarbeit 169 Pkt., Wasser

76 Pkt., Wald 159 Pkt., insgesamt 404 Pkt. Ie-Preis.

DL-Hündin „Rita v. Kettenluß“, F. Josef Bachleitner, Pischelsdorf: Feldarbeit 168 Pkt., Wasser 76 Pkt., Wald 159 Pkt., insgesamt 403 Pkt. Ig-Preis.

DK-Hündin „Gitta v. Ofenlug“, F. Walter Thaller, Bad Schallerbach: Feldarbeit 171 Pkt., Wasser 76 Pkt., Wald 147 Pkt., insgesamt 394 Pkt. Ii-Preis.

P-Hündin „Afra v. Lichte-Wart“, F. Franz Wolfmayr, Linz: Feldarbeit 176 Pkt., Wasser 76 Pkt., Wald 145 Pkt., insgesamt 397 Pkt. Iib-Preis.

Weimaraner-Rüde „Hightownelm Silver“, F. Alois Hofer, Gmunden: Feldarbeit 152 Pkt., Wasser 76 Pkt., Wald 164 Pkt., insgesamt 392 Pkt. Iid-Preis.

Ung. Vorstehhund-Rüde „Betyar v. d. Saczerice“, F. Sigrid Essl, Steyr: Feldarbeit 155 Pkt., Wasser 76 Pkt., Wald 152 Pkt., insgesamt 383 Pkt. Iij-Preis.

DDR-Rüde „Troll v. Falkenboden“, F. Prof. Friedrich Schönberger, Achleiten: Feldarbeit 150 Pkt., Wasser 72 Pkt., Wald 151 Pkt., insgesamt 373 Pkt. Iij-Preis.

Die Preisverteilung fand im Rahmen des NÖ. Landesjägartages im Schloß Marchegg unter Anwesenheit unseres Herrn Landesjägermeisters Hans Reisetbauer statt. Herr Landesjägermeister Bierbaum (NÖ.) nahm die Preisverteilung vor und gab seiner Freude darüber Ausdruck, so gutes Hundematerial zu sehen. Wir gratulieren den erfolgreichen Hundeführern sehr herzlich und wünschen für die kommenden Treibjagden ein Weidmannsheil!

Ernst Birngruber



Schnappschuß von der Internationalen Vollgebrauchsprüfung für Vorstehhunde – Europapokal Marchegg.

Hundeführerkurs

Am Samstag, 6. Mai 1978, begann in St. Florian im Gasthaus Fuxsteiner ein Hundeführerkurs, Kursleiter Josef Schuster. Es wurden acht Hunde gemeldet. An vier Übungstagen wurde vom Gehorsam bis zur Federwildschleppe mit bestem Erfolg gearbeitet. Während einer Unterbrechung bis 2. September hatte jeder Führer Gelegenheit, mit seinem Schützling das Erlernete zu vertiefen. Ab 2. September wurde der Kurs mit der Hasenschleppe „bringen aus tiefem Wasser“, Schweißarbeit und anderem fortgesetzt. Es war zugleich eine Einarbeitung für die für 28. Oktober festgesetzte Brauchbarkeitsprüfung. Der Termin wurde so gewählt, daß alle Hundeführer des Bezirkes die Möglichkeit hatten, ihren Hund bis dahin in die Praxis einzuarbeiten. Hunde, die bei anderen Prüfungen gelaufen und keine Schweißprüfung abgelegt haben, konnten diese dann ebenfalls nachholen.

Schuster, Hundereferent des Bezirkes Linz

Brauchbarkeitsprüfung in Schärding

Nicht nur zur Ergänzung des Standes an brauchbaren Jagdhunden, der durch natürliches Altern oder durch Unfälle notwendig wird, sondern auch zur Verdichtung des Netzes brauchbarer Jagdhunde über die Reviere, findet im Bezirk Schärding jährlich eine Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde statt. Diese ist bei den Hundeführern sehr beliebt, sie führen gerne ihre Hunde zu dieser Prüfung und legen Wert darauf, einen Hund zu führen, dessen Brauchbarkeit sozusagen amtlich bestätigt ist. Es waren 20 Hunde gemeldet, 16 sind angetreten, und zwar 6 DD, 5 DK, 2 KW, 1 PP, 1 IS und ein DJT.

Die Suche war von gutem Wetter gesegnet. Das Revier wurde von der Jagdgesellschaft Raab zur Verfügung gestellt, der Jagdleiter Herr Josef Strauß und seine Jäger bemühten

sich um gute Führung und brachten die einzelnen Hundegruppen so schnell an Wild heran, daß die Prüfung verhältnismäßig rasch abgeschlossen werden konnte. Die Organisation lag in den bewährten Händen des Jagdhundereferenten Herrn Josef Ortner und klappte wie immer.

Vor der Verteilung der Bescheinigungen hielt anstelle des verhinderten Bezirksjägermeisters

Beachten Sie die Angebote unserer Inserenten

sein Stellvertreter, Herr Franz Dornhofer, die Begrüßung und dankte allen Beteiligten, ganz besonders den Revierinhabern. Nach kurzer Ansprache von Dr. Rauscher über das Jagdhundewesen im allgemeinen verteilte Herr Ortner die Bescheinigungen. 13 der angetretenen Hunde bestanden die Prüfung, drei mußten zurückgestellt werden. Nach den Schlußworten des BJM-Stellvertreters gab es noch ein gemütliches Beisammensein.

Hofrat Dr. Dipl.-Ing. Rudolf Rauscher

Aus der Bezirksgruppe Perg

Herr MF Hametner, Perg, Kuchlmühle, hielt auch dieses Jahr wieder einen Abrichtelehrgang für sämtliche Jagdhunderassen ab. Der Kurs dauerte von März bis Mai, unterrichtet wurden die Fächer Leinenführigkeit, Sitzen, Stehenbleiben, Halt in jeder Lage, Aufnehmen und Bringen des Apportierbokes, Ablegen mit Schuß, Bringen über Hindernis, Wasserarbeit, Bringen aus tiefem Wasser mit Ente. Es fand auch die Vorführung einer Lehrschweißarbeit als Riemenarbeit, Bringselverweisen und Totverbellern statt. Teilnehmer waren fünf Deutsch-Drahthaar, zwei Deutsch-Kurzhaar, zwei Münsterländer, zwei Spaniels, ein Dachsbracke und ein Foxterrier. Der Kurs verlief in kameradschaftlicher Atmosphäre und wir danken Herrn MF Hametner für die elf Kurstage und die damit verbundene Mühe.

Meldekarten über erfolgreiche Nachsuchen

In Salzburg hat sich seit fünf bis sechs Jahren eine Meldung über erfolgreiche Nachsuchen sehr gut bewährt. Es wurden beispielsweise von Stammbaumbunden im Jagdjahr 1977/78 bei erfolgreichen Nachsuchen zustande gebracht: 34 Hirsche, 43 Tiere, 27 Kälber, 8 Gams, 96 Rehe, 2 Mufflons, 1 Sau, 112 Fasane, 136 Hasen, 186 Enten und 4 Füchse. Zusammen ergibt dies ein Wildbretgewicht von etwa 10,5 Tonnen, was bei den herrschenden Wildbretpreisen einen volkswirtschaftlichen Wert von rund 420.000 Schilling darstellt. Im Jagdjahr 1976/77 erreichten die erfolgreichen Nachsuchen ein Wildbretgewicht von 10.912 kg. Im Bezirk Urfahr soll versuchsweise diese Meldung eingeführt werden. Der Bezirkshundereferent wird an die Jagdhundebesitzer, die in den Meldungen zum 15. April 1978 aufscheinen, Meldekarten verschicken. Dadurch sollen die Jagdleiter entlastet werden.

Jagdhundeführerkurs und Brauchbarkeitsprüfung 1978 im Bezirk Urfahr

In der Zeit vom 4. März bis 17. Juli 1978 fand unter Leitung des Bezirkshundereferenten Dipl.-Ing. Feix im Bezirk Urfahr an fünf Nachmittagen ein Jagdhundeführerkurs mit insgesamt zwölf Teilnehmern statt. An den einzelnen Nachmittagen schwankte die Teilnehmerzahl zwischen acht und zehn. Erfreulich war, daß an allen Nachmittagen Jäger teilnahmen, die selbst keine Hunde besitzen. Diese

Teilnahme spricht für ein großes Interesse an Jagdhundefragen.

Fünf Jagdhundebesitzer haben ihren Hund zu der Anfang September stattgefundenen Vorprüfung und zur Brauchbarkeitsprüfung am 25. September geführt.

Von den 14 zur Prüfung vorgeführten Hunden haben 11 die Prüfung bestanden und bei der Schweißarbeit und Schleppe folgende Noten erzielt:

	sehr gut	gut	genügend	ungenügend	Summe
Schweißarbeit	2	5	4	—	11
Schleppe	4	3	1	2	10

Die Hunde sind für die Schweißarbeit zuwenig durchgearbeitet. Es wird zuwenig Wert auf das Halten der Fährte gelegt und zuviel mit der Freiverlorenensuche gearbeitet. Dabei wäre es

so einfach, den Hund von Jugend an auf das Halten der Fährte, z. B. der Führerfährte, abzurichten.

Bei der Schleppe wird häufig der Fehler ge-

macht, daß sich der Hund nicht „ansaugen“ kann und vom Führer nicht begleitet wird, bis er die Spur aufgenommen hat. Der Hund weiß oft nicht, was er tun soll. Beim Abgeben nach der Schleppe wird zuwenig darauf geachtet, daß der Hund das Stück bis zum Abnehmen durch den Führer im Fang behält. Es genügt nicht, das Wild vor den Führer hinzuwerfen. Ein geflügelter Fasan könnte dadurch leicht verlorengehen.

In der Wasserarbeit waren die Leistungen bis auf das Abgeben zufriedenstellend. Die geringsten Leistungen boten die Hunde bei der Feldarbeit. Grundvoraussetzung ist der Gehorsam. Die Hasenreinheit läßt zu wünschen übrig. Auf das sichere Vorstehen wird zuwenig Wert gelegt.

Jagdpächter- und Hegeringversammlungen

Jagdpächtersitzung in Perg

Für Freitag, 12. Mai, wurden die Eigenjagdbe-sitzer, Jagdleiter, Jagdbeiratsmitglieder, He-gemeister und Jagdschutzorgane des Bezirkes Perg zu einer Jagdpächtersitzung im Gasthaus Grabenschweiger in Pergkirchen geladen und vom Bezirksjägermeister Dipl.-Ing. Karl Alt-zinger begrüßt, ganz besonders die Herren Oberregierungsrat Dr. Sladek (Bezirkshaupt-mannschaft), Oberforstrat Dipl.-Ing. Zupan (Bezirksforstinspektion) und den Bezirkshun-dereferenten Rudolf Hametner. Der Bezirksjä-germeister behandelte zunächst das Thema „Bockabschuß“, gab hiezu die notwendigen Hinweise und betonte die verständnisvolle Einstellung der Jägerschaft zu diesem Problem. Geißenabschuß, Jährlinge, das Kapitel „Grenzbock“, und die Kameradschaft waren im Gespräch. ORR Dr. Sladek dankte dem Be-zirksbeirat für die Überprüfung der eingerei-chten Abschußpläne und teilte mit, daß 6728 Stück Rehwild zum Abschuß freigegeben wurden. Um bessere Trophäen zu bekommen, müßte der Rehwildbestand verringert werden; der Geißenabschuß sollte demnach vorange-trieben werden. Dr. Sladek sprach sich auch dafür aus, daß Jagd- und Kalenderjahr zu-sammengelegt werden sollten. Die rechtzeitige Meldung von Fallwild im Zusammenhang mit der Tollwut erscheint als unerlässlich. Die Ab-schußpläne sollten vorerst mit dem Jagdaus-schuß abgesprochen und vom Obmann unter-schieden werden; dies erschiene als Vereinfachung der derzeitigen Vorgangsweise. Ober-forstrat Dipl.-Ing. Zupan stellte fest, daß es im Bezirk Perg keine großen Fegeschäden gibt – das Abschlagen der Stauden, die Witterung und Pflanzen spielen eine große Rolle. OFR Zupan unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit des Geißenabschlusses. Die Verbindung beider Herren zur heimischen Jagd wurde durch ihre Ausführungen dokumentiert. Der BJM ver-wies auf die Forstwartetagung in Gmunden, wo zu erkennen war, daß der Jägerschaft ein echter Friede ins Haus steht, dort, wo keine ex-treme Wilddichte vorhanden ist. Die hohen Abschußzahlen werden auf die Dauer nicht zu halten sein; eine genaue Beobachtung des Rehwildstandes erscheint demnach als uner-läßlich.

Die kommenden Jagdvergaben erfordern be-reits jetzt die Kontaktaufnahme mit den Mit-gliedern des Jagdausschusses und den Land-wirten. Anschließend verlas der Bezirksjä-germeister die zehn Gebote des Rehbockabschus-ses. Festgestellt wurde, daß der Rehbockab-schuß 1977/78 nicht mehr den Werten des Vor-jahres entsprach. Über den Abschuß in der Mittelklasse gehen die Ansichten auseinander; mit den I b-Böcken sollte man nicht so zaghaft umgehen. Bezirkshundereferent Rudolf Ha-metner lobte die gute Kameradschaft und vor-bildliche Pünktlichkeit der Hundeführer beim 7. Lehrgang und lud die Jägerschaft zum Be-such ein. Der Hundereferent kündigte die im

Herbst im Bezirk Perg stattfindende „Interna-tionale Vollgebrauchsprüfung“ an und äußerte seine diesbezüglichen Wünsche.

Ein weiteres Kapitel seines Kurzreferates war die Hunderversicherung. Der BJM sprach dem Hundereferenten den Dank des Bezirkes aus: Die Teilnahme solcher Kurse sollte allen Jägern möglich sein. Die Wildwarnreflektoren bilde-ten ein weiteres Gespräch. Der BJM dankte den Weidkameraden für die Wartung und gab diesbezügliche Anleitungen. Die jungen Jäger haben nunmehr die Möglichkeit, jeden ersten Samstag und Montag im Monat sich in der Kuchlmühle im Schrot- und Kugelschießen zu üben. Äsungssaatgut (welches nicht zur Vieh-fütterung bestimmt ist) und die Fallenaktion standen ebenfalls im Gespräch. Die Jägerschaft wurde angewiesen, die Autowilderei durch ihre Mitarbeit zu verhindern; gegebenenfalls Aufzeichnung der Autonummer und Anzeige. Entgegen allen Wildschadensstreitigkeiten der letzten Wochen und Monate ist die diesjährige Jagdpächtersitzung im besten Einvernehmen zwischen Jagd- und Forstbehörde und dem Bezirksjägermeister wie noch nie über die Bühne gegangen.

Die 25jährige arbeitsreiche, aber auch zielbe-wußte Arbeit des Bezirksjägermeisters Dipl.-Ing. Karl Altzinger, geprägt von Liebe zu Jagd und Wild, trägt ihre Früchte. Und dafür sagen ihm die Weidmänner des Bezirkes aufrichtigen Weidmannsdank und wünschen als beschei-denen Dank noch viele weidfrohe Stunden in den heimatischen Revieren.

Den Abschluß der diesjährigen Jagdpächtersit-zung bildete die Ausgabe der Abschußpläne, welche der zuständige Sachbearbeiter Wkfm. Schönbeck besorgte. Josef Gebauer

Hegeringversammlung in Freistadt

Auf Initiative des Hegemeisters Walter Pum kam es in Freistadt am 15. September 1978 zu einer Hegeringtrophäenschau und zu einem Hegeringabend im Gasthof Pum.

Landesjägermeister Hans Reisetbauer zeigt sich sehr erfreut über diese Neueinführung, versprach sein Kommen und referierte über das Thema „Sinn und Zweck eines Hegerin-ges“.

In seinen Ausführungen betonte der Landes-jägermeister, daß es neben der Trophäenbe-gutachtung und Listenführung auch Aufgabe eines Hegemeisters sei, Kontakte zwischen den einzelnen Revieren herbeizuführen und die jagdliche Kameradschaft zu pflegen. Nur bei großflächiger Hege ist es möglich, gutes, gesundes Wild der Vererbung zuzuführen. Vielerorts beschränkt sich die Arbeit des He-gemeisters auf die Bewertung des abgeschos-senen männlichen Wildes – so dieses in grün-em Zustand vorgezeigt wird. Doch sind die Aufgaben des Hegemeisters vielzählig. Wird der Abschuß des weiblichen Wildes erfüllt? Bei den Böcken brauchte man sich weniger Sorgen zu machen, doch sollte auch der Abschuß des Herbstwildes kontrolliert werden.

Mit dem Problem des Abschußplanes sollte auch der Hegemeister befaßt werden. Um-schließt doch ein Hegering meist ein gleichge-artetes Wuchsgebiet, so sollten auch in Ab-sprachen Bezirksjägermeister – Hegemeister – Jagdleiter die Pläne erstellt werden.

Ebenso sollten in jagdlicher Kameradschaft und Zusammenarbeit Wildfolgeprobleme, Einrichtungen jagdlicher Art, Niederwildab-schuß und Aufhege von Federwild besprochen werden.

Ein besonderes Problem stellt uns das Reb-huhn. In Oberösterreich wird das Rebhuhn gebietsweise nicht mehr bejagt, da es zahlen-mäßig schon sehr stark abgenommen hat. Doch sollte man dafür die Schuld nicht dem Jä-ger in die Schuhe schieben. In Versuchen hat



Hegeringtrophäenschau Bockau-Manzenreith-Trölsberg-Zelletau. Fotos: B. Kittel, Freistadt

sich herausgestellt, daß das Rebhuhn in seinen ersten sechs Lebenswochen stark auf tierisches Eiweiß angewiesen ist. Insektizide und Pestizide machen tierisches Eiweiß zur Mangelware, und so kann auch der Weidmann durch Angebot von Sämereien und durch Schonung den Rebhuhnbestand kaum aufbessern. Dies trifft ebenso auf den Jagdfasan zu. Bei Hege- ringaufzuchten sollte sehr darauf geachtet werden, daß tierisches Eiweiß angeboten wird. Das Heben und Senken des Wildbestandes in einem Gebiet soll nicht nur beim Schalenwild, sondern auch bei allen anderen bei uns beheimateten Wildarten kontrolliert werden. Dies sei Aufgabe eines echten Hegemeisters! An die Ausführungen des Landesjägermeisters schloß sich eine lebhafte Diskussion an, die für alle Weidmänner fruchtbringend und befriedigend endete.



Begutachtung eines Kapitalbockes: von links BJM Leopold Tröls, LJM Hans Reisetbauer, Hegemeister Walter Pum.

Bezirksjägertag Grieskirchen am 22. April 1978 und Schärding am 11. März 1978

	Grieskirchen	Schärding	Rehbockabschuß 1977			Gabler	19	14
Jagdkarten	781	989	Stück	1621	1689	Sechser	28	33
Neuverpachtungen			Gliederung nach Klassen in Prozenten			Achter und Abnorme	2	3
Genossensch.-Jagden	12	9	Ia fünfjährig+	22	14	Durchschnittsgewiehwicht der mehrjährigen Böcke	247 g	249 g
Eigenjagden	3	—	Ib zweijährig+	23	20			
Pachtschilling je ha	38.—	—	Ila ein- bis vierj.	2	14			
Jungjägerprüfung			Ilb einjährig	53	52	Fehlabschüsse		
angetreten	30	47	Gliederung nach Geweihstufen in Prozenten			in Prozenten	—	1
bestanden	21	32	Knopfer	23	35	Altersgliederung		
durchgefallen	9	15	Spießfer	28	15	in Prozenten		
						Jährlinge	55	49

Wildabschuß im Jagdjahr 1977/78

	(1976)	(1976)	
Schwarzwild	1 (1)	14 (1)	
Rehwild	4987 (4272)	6683 (5784)	
Hasen	9354 (8071)	5774 (6837)	
Fasane	8564 (7199)	5106 (4829)	
Rebhühner	1133 (1053)	345 (374)	
Wildtauben	1063 (1069)	845 (767)	
Wildenten	854 (738)	435 (408)	
Schnepfen	118 (75)	131 (78)	
Dachse	73 (24)	33 (23)	
Füchse	197 (142)	224 (196)	
Edelmarder	54	39 (50)	
Steinmarder	170	129 (86)	
Iltisse	206	162	
Wiesel	160	90	

Durchschnittsstrecke je Jagdkartenbesitzer 1977/78

Rehböcke	2,35	1,7
Geißen und Kitze	3,5	2,9
Hasen	12	5,8
Fasane	11	5,2



Die Träger des Goldenen Bruches

Zwei- bis Vierjährige	23	28
Fünfjährige u. älter	22	23
Durchschnittsalter der mehrj. Böcke		
in Jahren	4,5	4,2
Kennziffer	219	232

Die besten Rehböcke:

Bezirk Grieskirchen:

Goldmedaille: Revier Gallspach, Franz Reiting (137,7 Punkte).

Bezirk Grieskirchen:

Silbermedaille: Revier Michaelnbach, Walter Jäger (133,6 Punkte);

Bezirk Grieskirchen:

Bronzemedaille: Revier Kallham, Josef Kumpfmüller (130,3 Punkte).

Bezirk Schärding:

Revier Eggerding, Matthias Kicking; Revier Diersbach, Josef Bauböck.

Bezirk Schärding:

Revier Taufkirchen.



Verleihung der Hegediplome

Hegediplome

Bezirk Grieskirchen:

Revier St. Agatha, Revier Heiligenberg, Revier EJ Aistersheim.

Bezirk Schärding:

Revier Schardenberg, Revier Eggerding, Revier Mayrhof.



LJM-Stv. Dipl.-Ing. Altzinger und BJM Wild mit den Erlegern der besten Rehböcke

Verleihung des Goldenen Bruches für 50jährige Jagdausübung

Bezirk Grieskirchen

Franz Mayrhuber, Kallham; Fritz Lugmair, Tollet; Hermann Kuba, Tollet; Johann Schrank, Geboltskirchen; Franz Baldinger, Aistersheim.

Bezirk Schärding

Franz Auer, 4780 Schärding, Passauer Straße 400; Erhart Pecho, 4773 Eggerding; Stefan Schönbauer, 4770 Andorf, Hof 1.

Die Jagdhornbläser gaben den Bezirksjägerschaften mit den verschiedenen Hornsignalen für die einzelnen Wildarten eine festliche Umrahmung. Die Jagdhornbläsergruppe Pramtal, Bezirk Schärding, ist im Jagdjahr 1977/78 zu verschiedenen Anlässen 37mal ausgerückt.

Schießwesen

Österr. Jägerschaftsschießen in Neusiedl am See

Leistungsbericht:

Sieger im Kombinations-Mannschaftsschießen wurde Niederösterreich mit 1314 Punkten vor Steiermark mit 1270 Punkten, Kärnten mit 1268 Punkten, Oberösterreich mit 1260 Punkten, Burgenland mit 1250 Punkten Tirol mit 1242 Punkten, Wien mit 1214 Punkten, Salzburg mit 1186 Punkten.

Sieger im Wurftauben-Mannschaftsschießen wurde Niederösterreich mit 600 Punkten vor Kärnten mit 565 Punkten, Oberösterreich mit 560 Punkten, Burgenland mit 560 Punkten, Steiermark mit 545 Punkten, Tirol mit 535

Punkten, Salzburg mit 530 Punkten, Wien mit 505 Punkten.

Sieger im Kugel-Mannschaftsschießen wurde Steiermark mit 725 Punkten vor Niederösterreich mit 714 Punkten, Wien mit 709 Punkten, Tirol mit 707 Punkten, Kärnten mit 703 Punkten, Oberösterreich mit 700 Punkten, Burgenland mit 690 Punkten, Salzburg mit 656 Punkten.

Beste Einzelplatzierungen der Oberösterreicher: Kombination: Hubert Aichinger, Jagdleiter von Steyregg (6. Rang); Wurftauben: Hubert Aichinger, Jagdleiter von Steyregg (7. Rang); Kugel: Ing. Günther Schirml, Haid (3. Rang). Oskar Eidenberger

Tontaubenschießen in St. Georgen/G.

Das traditionelle Tontaubenschießen der Jagdgesellschaft St. Georgen/G. wurde am 29. und 30. April auf dem Gelände der Firma Pötsch bei blendendem Wetter ausgetragen. Die Beteiligung an dieser Schießveranstaltung war ausgezeichnet, denn außer der Jägerschaft des Bezirkes kamen Schützen aus Linz, Steyr, Enns, St. Pölten, Behamberg u. a. Für die Durchführung dieser Veranstaltung, welche zugleich auch als Kameradschaftstreffen der Jägerschaft dieses Gebietes angesehen werden kann, zeichnete Jagdleiter Franz Derntl verantwortlich. Für eine einwandfreie Organisation und die damit verbundenen Vorarbeiten bemühte sich Weidkamerad Rudolf Pötsch, während Franz Sokoll als Schreiber und Josef Huemer als Schießleiter fungierten. Ihnen und allen anderen Mitarbeitern gilt der Dank der Veranstalter. Dank gilt aber auch al-

len Firmen und Privatpersonen für die gespendeten Preise.

Das Ergebnis dieser zweitägigen Schießveranstaltung lautet demnach: **Gästeschießen:** 1. Preis Schweiger (Linz), 2. Preis Rinner (Steyr), 3. Preis Ing. Poschmayr (Sierninghofen). **Bezirk Perg:** 1. Preis David jun. (Perg), 2. Preis Franz Derntl (Jagdleiter St. Georgen/G.), 3. Preis Rudolf Pötsch (St. Georgen/G.). Anlässlich der Preisverteilung dankte Wkm. Pötsch allen seinen Mitarbeitern für ihre Mithilfe. Bürgermeister Dipl.-Ing. Kobilka gab seiner Freude Ausdruck über den reibungslosen Verlauf dieses jagdlichen Schießens.

Josef Gebauer

Preisschießen in Perg

Wie alljährlich fand auch heuer das traditionelle Naarntal-Schießen und die Bezirksmeisterschaft in Perg-Kuchlmühle statt.

I. Am 19. und 20. August 1978 wurde das Tontaubenschießen „Der große Preis vom Naarntal“ abgewickelt.

Einzelbewerb: (55 Schützen – die ersten 6 WK.) – 50 Tauben

1. Wolfgang Lehner, Linz, 49,48; 2. Walter Harner, Leonding, 42,48; 3. Karl Schwaiger, Linz, 47,42,47; 4. Anton Gerstendorfer, Bad Zell, 47,44,43; 5. Horst Mayr, Behamberg, 47,44; 6. Franz Födermayr, Enns, 42,47.

Mannschaftsergebnis

1. Behamberg 92,91; 2. Enns 89,91; 3. Perg 88,81; 4. St. Florian 88,80; 5. Pucking 87,82; 6. Marbach 86,75; 7. Alkoven 85,82.

II. Bezirksmeisterschaft im jagdlichen Schießen am 26. und 27. August 1978 (15 Tauben und 15 Schuß KK auf fünfkreisige Bockschiebe (5 Schuß je Scheibe).

Einzelbewerb (57 Schützen – die ersten 6 WK.)

1. Robert David jun., Perg, 138,126; 2. Johann Lettner, Baumgarten-Naarn, 137,126; 3. Ing. Leopold Helbich, Mauthausen, 135,118; 4. Leopold Stütz, Langenstein, 135,116; 5. Ludwig Schönbeck jun., Windhaag, 133,130; 6. Josef Dierneder, Naarn, 132,130.

Mannschaftsergebnis

1. Baumgarten 404,403; 2. Ried/Rdm. 387,353; 3. Windhaag 378,346; 4. Perg 372,359; 5. St. Georgen/G. 367,340; 6. Hofstetten 362,338; 7. Ruprechtshofen 355,354; 8. Au/Donau 346; 9. Baumgartenberg 340; 10. Langenstein 339; 11. Neuhof II 321,302; 12. Saxen 287

Die Siegerehrung wurde von BJM Dipl.-Ing. Altzinger, Perg, vorgenommen, der allen Teilnehmern für ihre Disziplin, für die Mitarbeit und Organisation und für die vielen schönen Preise dankte.

Sokoll

9. Wurftaubenschießen der Urfahrer Jägerschaft am Truppenübungsplatz Treffling/Engerwitzdorf

Am 28. Mai 1978 fand unter hoher Beteiligung das 9. Bezirksschießen der Bezirksgruppe Ur-

fahr des Landesjagdverbandes am Tontaubenschießen in Treffling/Engerwitzdorf statt.

BJM-Stellvertreter Hubert Wall eröffnete nach den Hornsignalen der Jagdhornbläsergruppe Grenzland das Wurftaubenschießen, begrüßte die 26 Mannschaften, die Gästeschützen sowie die vielen Zuschauer. Für das Mannschafts- und Gästeschießen gab er anschließend Richtlinien und entbot allen Schützen ein Taubenheil.

Den ganzen Nachmittag herrschte auf beiden Schießständen rege und spannende Tätigkeit. Am Abend wurde vor dem Schützenpavillon die Siegerehrung vorgenommen. Herr Wall dankte allen Teilnehmern und Mitarbeitern für

den reibungslosen Ablauf, vor allem aber den vielen Spendern.

Durch die Spendefreudigkeit vieler Firmen, Banken und Persönlichkeiten sowie der Jagdgesellschaften des Bezirkes Urfahr war der Gabentisch mit Preisen wieder reichlich gedeckt, so daß alle Mannschaften und viele Gästeschützen sowie die Bezirksbesten mit Preisen im Wert von ca. 26.000 Schilling bedacht werden konnten.

Anschließend wurde durch Herrn Schwandner die Preisverteilung vorgenommen. Im Wurftauben-Mannschaftsschießen (fünf Mann zu je 15 Schuß) wurde folgende Reihung erzielt:

Revier	Treffer	Mannschaftsbester	Treffer
1. Walding I	65	Karl	14
2. Steyregg I	65	Puchner	12
3. Engerwitzdorf I	62	Lehner	13
4. EJ Hellmonsödt	62	Sonnberger	14
5. Ottensheim I	61	Zellinger	13
6. Reichenau/Ottenschlag	57	Pirngruber	13
7. Jagdhornbläsergruppe	57	Weitgasser	14
8. Feldkirchen I	56	Lehner/Bruckner	12
9. Engerwitzdorf II	56	Burner	14
10. Gramastetten	55	Binder	13

An die beste Mannschaft, Walding, konnte der Wanderpokal von Dir. Dr. Wenzl weitergegeben werden. Neben wertvollen Sachpreisen erhielten die weiteren Mannschaften Pokale von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, Landesrat Winetzhammer, Bezirkshauptmann Dr. Veit, Landesjägermeister Reisetbauer, von den „ÖÖ. Nachrichten“ sowie von Firmen und Versicherungsgesellschaften.

Bezirksbeste Schützen wurden Herr Karl, Walding (15/14); Zellinger, Ottensheim (15/13) und Puchner, Steyregg (15/12).

Im Gästeschießen konnten die Schützen Puchner, Steyregg (15); Franz Preining, Urfahr (15); Taubner, Steyregg (15/1); Hubert Mittermayr, Engerwitzdorf (15/1), und Gabriel, Ottensheim (15/1), als die fünf Besten ermittelt werden.

Abschließend dankte Hermann Schwandner allen Schützen für das disziplinierte Verhalten während der vielen Schießvorgänge. Er hob hervor, daß das 9. Bezirksschießen trotz zweier Gewitterregen wieder in einer spannenden und begeisterten Atmosphäre verlief. Mit den Klängen der Jagdhornbläsergruppe unter der Leitung von Gustav Wolfsegger wurde der offizielle Teil des Bezirksschießens geschlossen.

Aus den Jagdklubs

Hubertus-Club Linz

Am 6. Juli 1978 hatte der Hubertus-Club Linz die traurige Verpflichtung, dem lieben Klubkameraden Fritz Wagner die letzte Ehre zu erweisen. 32 Klubkameraden waren gekommen, um ihm den letzten Grünen Bruch auf den Sarg zu legen. Fritz Wagner, der Inhaber des Goldenen Bruches war, hätte zur Feier seines 70. Geburtstages den Klub zum 31. Juli 1978 zu sich eingeladen gehabt.

Die Ehrenscheibe, die zu diesem schönen Fest schon vorbereitet war, muß nun unbeschossen bleiben.

Alle Klubmitglieder werden dem so plötzlich Hingeschiedenen ein ehrendes Andenken als einem fernen Weidmann und einem lieben Freund bewahren.

Am 6. September 1978 hat der Hubertus-Club Linz nach den Sommerferien wiederum seinen Betrieb aufgenommen.

Im ersten Halbjahr 1978 war, wie schon gewohnt, eine rege Klubbätigkeit zu verzeichnen. Im Mai 1978 war von Klubkamerad Dr. Schützsen. und jun. an der Pießling ein Stehbockschießen veranstaltet worden. Bei dieser Veranstaltung wurde unter Beweis gestellt, daß nicht nur die Klubkameraden, sondern auch deren Gattinnen ausgezeichnet mit der Waffe umzugehen verstehen. Das Schießen wurde von der Gattin des Klubkameraden Dr. Ernst Unger, Gerhild Unger, gewonnen.

Bei der Klubmeisterschaft 1978 wurden ebenfalls hervorragende Ergebnisse erzielt.

Klubkamerad Ing. Otto Simader erzielte bei der Kugeldisziplin 290 Ringe, Dr. Gerhard Gatteringer belegte mit 26 Treffern unter den Flintenschützen den ersten Platz, und als Kombinationsklubmeister ging Klubkamerad Fritz Watzinger mit 394 Punkten hervor.

Besonders erfreut war der Klub, daß er nicht nur den Landesjägermeister zu einer Plauderstunde gewinnen konnte, sondern vielmehr auch noch einer Einladung des Landesjägermeisters folgen durfte.

Klubkamerad Direktor Dr. Dkfm. Kurt Bartl lud, wie schon gewohnt, den Klub zu sich nach Peilstein ein.

Ing. Helbich hat sich bereitgefunden, seine ausgezeichneten Tonfilme im Klub vorzuführen, wofür ihm herzlich gedankt wurde.

Schließlich hat der Klub noch mit dem vom Altmeisterstellvertreter Sepp Lackner zur Verfügung gestellten „Klubbus“ die Jagdausstellung im Schloß Marchegg besucht. Bei herrlichem Wetter haben 31 Klubkameraden eine ausgezeichnete Führung durch die Ausstellung „Jagd einst und jetzt“ genossen.

Klubkamerad Mag. Kolacsek ließ es sich nicht

nehmen, auf der Rückfahrt die ganze Gesellschaft zu sich nach Stockerau einzuladen. Bei einem stimmungsvollen Lagerfeuer erfuhren die Klubkameraden reichlich Atzung in fester und flüssiger Form.

So war also wieder reichstes Klubleben zu beobachten. Zahlreiche Klubkameraden haben sich auch während der Sommerpause zur gewohnten Stunde am Mittwoch zu einem formlosen Treffen eingefunden.

Wir trauern

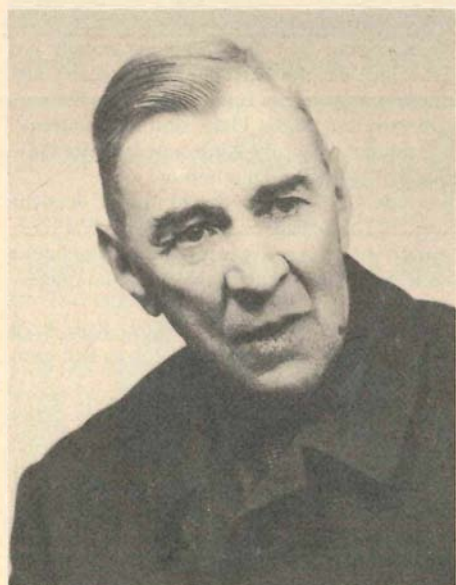
Hans Lechner †

Hans Lechner starb am 4. Juni im Alter von 74 Jahren. Als Hundereferent für den Bezirk Linz übernahm er im September 1963 die Leitung des Hundereferates beim Landesjagdverband, die er bis Mai 1969 ausübte. Krankheitshalber legte er dieses Amt zurück. Am 9. September 1969 war ihm das silberne Ehrenzeichen des Landesjagdverbandes für seine Verdienste auf dem Gebiet des Hundewesens verliehen worden.

Josef Gebeshuber †

Am 11. Juli 1978 verstarb im 76. Lebensjahr nach einem für die öö. Jägerschaft äußerst erfolgreichen Wirken Dkfm. Josef Gebeshuber. Er war von 1946 bis 1971 LJM-Stellvertreter und von 1949 bis 1971 Finanzreferent des Landesjagdverbandes. Für seine besondere Mitarbeit bei der Gestaltung und Novellierung des öö. Jagdgesetzes schuldet ihm die Jägerschaft aufrichtigen Dank.

Die Beteiligung des Landesjägermeisters und vieler Bezirksjägermeister sowie einer großen Anzahl von Weidkameraden neben Vertretern des Dachsbrackenklubs aus mehreren Bundesländern bewies die Beliebtheit des Verstorbenen. Den Abschiedsworten des Landesjägermeisters am offenen Grab waren nochmals seine Leistungen für die öö. Jägerschaft zu entnehmen, die besonders durch die Überrei-



Landesjägermeister-Stellvertreter Oberforstwirtschaftsrat Dkfm. Josef Gebeshuber.

Foto: K. Prokosch

chung des silbernen und goldenen Ehrenzeichens sowie des Ehrenringes des Landesjagdverbandes zum Ausdruck kamen. Gebeshuber war auch Träger des Goldenen Bruches. Die Jagdhornbläsergruppe Waldneukirchen umrahmte die feierliche Beisetzung mit den Jagdsignalen „Halali“ und „Jagd vorbei“. Der Dank der öö. Jägerschaft für sein erfolgreiches Wirken soll nochmals betont werden.

Wir gratulieren

Luftenberg: Jagdleiter Josef Radl (Frisch- auf in Statzing) – 65 Jahre

Die Weidkameraden der Jagdgesellschaft Luftenberg trafen sich kürzlich im Gasthaus Lenart in Abwinden, um ihrem Jagdleiter Josef Radl zur Vollendung seines 65. Lebensjahres ihre Glückwünsche zu übermitteln, aber auch Dank zu sagen für seine ideale Einstellung zu Wild und Jagd und für seine kameradschaftliche Haltung und verständnisvolle Betreuung des ihm anvertrauten Revieres. Jagdleiterstellvertreter Johann Pils entbot seine Grüße an Jagdleiter J. Radl und seine Gattin, Bürgermeister Mayrhofer, Hegemeister Franz Stumptner, BJM Hubert Wall, Jagdleiter Pissenberger und Obmann des Jagdausschusses Hanl. Er überbrachte die Glückwünsche der Luftenberger Weidgefährten. Diesen schloß sich Bgm. Mayrhofer an, welcher dem Jubilar für die seinerzeitige Mitarbeit im Gemeinderat dankte, aber auch den Wunsch äußerte, daß die guten Beziehungen zwischen Jägerschaft und Gemeinde auch weiterhin so bleiben mögen. Glückwünsche überbrachte auch OR Ing. Brandstätter, Steyregg, welcher die gut nachbarlichen Beziehungen unterstrich. Zu den Gratulanten zählte auch die Musikkapelle Luftenberg, welche unter Leitung von Kapellmeister Guschl dem Geburtstagskind ein Ständchen brachte. Die hohe Wertschätzung des Jubilars kam auch in einer Glückwunschadresse im Rundfunk zum Ausdruck. Der „Österreichische Jägermarsch“, eine Komposition aus der Jägerliedermappe von Weidkamerad Dir. Josef Gebauer, war das Finale der Geburtstagsfeier, welche einem aufrechten Weidmann galt.

Altbezirksjägermeister Gruber – 40 Jahre Jagdleiter

Über 40 Jahre war Altbezirksjägermeister Mathias Gruber (78) Jagdleiter der Genossenschaftsjagd Hartkirchen. Dieses Ereignis war Anlaß zu einer schlichten Feierstunde. Jagdleiter Obermayr konnte Bezirksjägermeister Karl Hofinger, BJM-Stellvertreter OF Franz Aspetsberger, den Landesobmann der Jagdhornbläser Oberösterreichs, Dir. Walter, die Jagdhornbläsergruppe Schauburg sowie die vollzählig erschienene Jägerschaft von Hartkirchen begrüßen.

Gruber ist Träger des Goldenen Bruches und seit seiner frühesten Jugend passionierter Jäger. Das edle Weidwerk zählt nach wie vor zu seiner liebsten Aufgabe. Seine Liebe gilt dem Wild, dem er besonders zur Notzeit als Heger zur Seite steht.

Fast ein Vierteljahrhundert stand Gruber dem Bezirk Eferding als Bezirksjägermeister vor. Er war ein Verfechter des Kugelschusses auf Schalenwild, denn schon lange vor Inkrafttreten des neuen öö. Landesjagdgesetzes im Jahre 1964 war der Schrotschuß auf Rehwild verpönt bzw. durch die Initiative Grubers mit einem internen Beschluß der Jägerschaft des Bezirkes Eferding verboten.

In die Amtszeit als Bezirksjägermeister fällt auch die Gründung der Jagdhornbläsergruppe



Von links nach rechts: Mathias Gruber, Dir. Walter und BJM Hofinger.

Schauburg. Aus diesem Grund wurde dem Jubilar die Ehrennadel der Jagdhornbläser Oberösterreichs durch den Landesobmann Dir. Walter überreicht. Bezirksjägermeister Hofinger dankte seinem Vorgänger für die geleistete Arbeit im Dienst der Jagd und schloß seine Rede mit dem Wunsch, daß dem Jubilar noch recht lange die Ausübung des edlen Weidwerkes gegönnt sei. Die Feierstunde wurde durch die Jagdhornbläsergruppe Schauburg musikalisch umrahmt.

Max Steingruber

Bücher

Hubertus-Jagdkalender 1979.

Herausgegeben vom Hubertusverlag, 1150 Wien, zusammengestellt in der Schriftleitung „St. Hubertus“. 272 Seiten, Format 10,5 x 14 cm, im praktischen Plastikeinband. Preis S 82.-, inkl. Versandkosten S 90.-.

Im 18. Jahrgang seines Bestehens wurde der Hubertus-Jagdtaschenkalender völlig neu gestaltet. Dem Monatskalendarium wurden Arbeitshinweise für das Revier und die verschiedenen Jagdhunderassen vorangestellt. Geweihszeichnungen für besondere Beobachtungen im Revier, Abschußtabellen für Schalenwild und Treibjagden bilden den ersten Teil des Kalenders. Alle jagdlich interessanten Adressen Österreichs und internationaler Institutionen wurden, nach Bundesländern geordnet, zusammengefaßt und machen somit den Kalender zu einem steten Begleiter des Jägers. Auch die Landesbehörden werden angeführt, Naturschutz, Schützenwesen, Falknerei, jagdliche Vereinigungen und Fischerei wurden mit einbezogen, und neben den Schon- und Schußzeiten für das Wild enthält der Kalender auch die Schon- und Fangzeiten der Fische. Veränderungen, die sich während des Druckes ergeben haben, können leider erst im nächsten Jahr Berücksichtigung finden.

Kalender „Hege und Jagd“ für das Jahr 1979. 26 fünffarbige, großformatige Blätter, starker Kartonrücken, Titelblatt. 1 Blatt = Tage. Format 46 × 24 cm. Informative Texte, reizvolle Vignetten. Sonnen und Mondzeiten, Notizraum, Preis DM 15.–. Augsburg Druck- und Verlagshaus, Postfach 101.124, 89 Augsburg 1.

Unter den vielen Jagdwandbildkalendern nimmt zweifellos der schon von Format und Umfang her ungewöhnlich attraktive Kalender „Hege und Jagd“ eine Sonderstellung ein, der für 1979 im zweiten Jahrgang erscheint. Ein in jeder Hinsicht bemerkenswerter, vom üblichen Klischee abweichender Kalender. Bildkonzeption und Text verraten, daß Autor und Verlag nicht nur einen „neuen“ oder „schöneren“ Jagdkalender machen wollten, sondern daß dahinter der ehrliche Wille steht, aus der Praxis für die Praxis zu gestalten. Durchweg großformatige farbige Bilder, von bekannten Jagdfotografen „geschossen“, begleiten durch das ganze Jahr. Und dies auf 26 Kalenderblättern, also für 14 Tage ein Blatt! Das bietet kein anderer.

Die Bildunterschriften vermitteln Stimmung und engagieren sich zum Thema. In den Rubriken „Hege“ und „Jagd“ erfährt der Jäger, was gerade aktuell ist. Kurz, praxisgerecht, zum Merken oder zum Nachdenken.

Um die Texte zu lesen, muß man nicht erst das Kalenderblatt umwenden. Alles steht wohlgeordnet auf der Vorderseite!

Überlieferte Wetterregeln aus dem jagdlichen Erfahrungsschatz geben für jeweils zwei Wochen die Möglichkeit, sich auf die mutmaßliche Wetterlage einzustellen. Fanden im letzten

Jahr die alten Jägersprüche besonderen Anklang, so werden es diesmal die Weisheiten aus dem „Grünen Dekameron“ tun.

Einen reizvollen Kontrast zu den Farbfotos bilden die Vignetten aus alten Jagdbüchern. Bei den Fotos selbst steht der Jäger im Vordergrund: wie er jagt, empfindet, beobachtet, sich freut, sinniert. Natürlich gibt es daneben auch viele Aufnahmen von Wildtieren, u. a. vom berühmten Wolpertinger!

Der Kalender „Hege und Jagd“ ist ein unterhaltsamer, anregender, besinnlicher, abwechslungsreicher und praktischer Begleiter durchs ganze Jahr. Das Kelendarium wird ergänzt durch Mond- und Sonnenzeiten und die Namenstage. Daneben bleibt noch Platz für persönliche Eintragungen.

Wie schon erwähnt, ist das Format ungewöhnlich groß und damit als Wandschmuck für Jagdzimmer und Hütte besonders geeignet. Der fünffarbige brillante Druck, schweres mattes Papier, eine starke Kartonrückwand (mit den Jagdzeiten für alle Bundesländer) würden den Kalender normalerweise in einer Preiskategorie über zwanzig Mark ansiedeln. Es spricht für den Verlag, daß er die Vorteile einer hohen Auflage voll an die Kunden weitergibt. Der Kalender „Hege und Jagd“ kostet DM 15.– und ist über Jagdausrüster und Waffenfachhandel zu beziehen. Wer will, kann ihn auch direkt sofort beim Verlag auf Rechnung bestellen (+ DM 2.– Porto- und Versandanteil). Als Kontaktgeschenk (mit Firmenaufdruck) und auch als Weidmannsdank eignet sich dieser noble Kalender ausgezeichnet. Der Verlag hat eigens dafür einen Geschenkservice eingerichtet.

Das Rehwild. Naturgeschichte, Hege und Jagd. Von Ferdinand von Raesfeld. 8. Auflage, völlig neu bearbeitet von Alfred Hubertus Neuhaus und Dr. Karl Schaich. 1978. 392 Seiten mit 270 Abbildungen, davon 36 farbig auf 5 Tafeln. Ganz auf Kunstdruckpapier. Format 25 × 17,5 cm. Leinen DM 64.–. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Raesfelds berühmte Rehwildmonographie ist in achter Auflage durch Alfred Hubertus Neuhaus, den Vorsitzenden des Schalenwildausschusses des Deutschen Jagdverbandes, und Dr. med. vet. Karl Schaich weitgehend neu bearbeitet worden. Unter Einschluß neuer Erkenntnisse der Wildbiologie und Auswertung zahlreicher Erfahrungen aus der jagdlichen Praxis werden Naturgeschichte, Verhalten, Ökologie, Krankheiten, Hege und Jagd des Rehwildes in der für die Werke von Raesfeld charakteristischen Form unterhaltender Unterweisung behandelt.

Beide Bearbeiter haben die Neufassung der achten Auflage in sämtlichen Abschnitten gemeinsam vorgenommen. Mehrere Kapitel sind völlig neu erarbeitet worden. Das gilt für die Stammesgeschichte, das Sozialverhalten, die hormonale Steuerung, aber auch für Abschlußplanung, Abschlußdurchführung und Schußwirkungen sowie für Fang und Eingewöhnung. Zahlreiche andere Kapitel, vor allem über Erbgut und Umwelt, Parasitologie, Fütterung und Äsungsverbesserung, sind in wesentlichen Punkten ergänzt worden, und die Weltrangliste hochkapitaler Trophäen entspricht wieder dem neuesten Stand.

Wildverbiß im Griff – mit WAM®

- WAM wirkt doppelt – durch Duftstoffe und Kauhämmer
- WAM ist pflanzenverträglich – weil teer- und säurefrei
- WAM ist preiswert – nur 5 Groschen pro Baum
- WAM ist dauerhaft und zeichnet deutlich
- WAM – der Streich-Verbißschutz

von
Epro



Schutz vor Wildverbiß

in
**4 Sekunden
mit
Ha-Te® A**

- Ha-Te A wirkt doppelt – durch Duftstoffe und Kauhämmer
- Ha-Te A ist pflanzenverträglich – weil teer- und säurefrei
- Ha-Te A senkt Kosten – nur 4 Sekunden pro Baum
- Ha-Te A ist dauerhaft und zeichnet deutlich
- Ha-Te A – der Spritz-Verbißschutz

von **Epro**



Maßgeblich für die gesamte Darstellung, vor allem der Hegemaßnahmen, sind die heutigen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, die durch eine relativ große Zahl kleiner Reviere gekennzeichnet sind und durch den Wunsch vieler Jäger, auf Rehwild jagen zu dürfen. Die Bearbeiter erläutern deshalb Aufgabe und Bedeutung von Rehwildhegeringen, behandeln jagdpolitische Fragen und verweisen auf die vielfach beachtlichen Erfolge einer zeitgemäßen Rehwildhege im Inland wie im benachbarten Ausland. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Ausgleich zwischen Wald und Wild, Möglichkeiten der Wildschadenverhütung und -bekämpfung wie der Frage angemessener Wildlichten. Dabei werden auch solche Ansichten berücksichtigt, die von der vorherrschenden Meinung abweichen. Wie in allen Jagdklassikerausgaben spielt auch beim „Rehwild“ die Bebilderung eine große Rolle. Farbtafeln mit 36 Einzeldarstellungen zeigen Pürschzeichen von Anschuß und Fährte, erläutern das Aufbrechen, das Abschlagen des Gehörns sowie Hegemaßnahmen im Revier. Neue oder erweiterte Kapitel erfordern zusätzliche Abbildungen und graphische Darstellungen. Ferner ist ein Austausch älterer Zeichnungen gegen die reizvollen Darstellungen von E. Doenges erfolgt. Die achte Auflage wird somit in jeder Hinsicht den Ansprüchen gerecht, die an eine zeitgemäße Wildmonographie zu stellen sind.

Hans Eggerts: Der Kleine Münsterländer Vorstehhund. 2. Auflage 1978. Format 12 x 19 cm, 112 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, lam. Pp., DM 14,-.

Der Kleine Münsterländer Vorstehhund ist durch sein Wesen und seine jagdlichen Leistungen zu einem weitverbreiteten Jagdgefährten geworden. Zudem erlauben sein angenehmer Charakter und auch seine Körpergröße die Haltung in Stadtwohnungen.

Es hatte sich im Laufe der Zeit immer wieder herausgestellt, daß die Bemühungen der Züchter, der erfahrenen Hundehalter und die Veröffentlichungen der Zuchtvereine nicht ausreichten, um dem allgemeinen Bedürfnis nach einer umfassenden Information gerecht zu werden, die dazu noch eine Anleitung für die Aufzucht, die Vorbereitung und die Führung des Kleinen Münsterländer Vorstehhundes sein sollten.

Nach einer kurzen geschichtlichen Einführung mit Hinweisen auf das Verbandsleben, hält sich der Autor an dieselbe Reihenfolge, wie sie auch bei den Jagdgebrauchshund-Führerlehrgängen und bei der Ausbildung der Jungjäger praktiziert wird.

Hans Eggerts gibt mit diesem Buch dem jagdlichen Ausbilder des KLM die wertvollen Hinweise und Ratschläge, die ihn in die Lage versetzen, seinen Hund richtig abzuführen.

Konrad Senglaub: Wildhunde. Format 14 x 21 cm, 200 Seiten mit 40 Farbtafeln, 56 Textillustrationen bzw. Standortkarten, Leinen, DM 16,-.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, alle heute lebenden Windhundarten zu beschreiben und abzubilden, sowie die wichtigsten Gruppen der Haushunde in gleicher Weise vorzustellen. Auf diese Weise macht er es dem Leser möglich, die Entwicklungsstadien der Hundartigen nachzuvollziehen. Es werden dadurch die Zusammenhänge transparenter gemacht und manche hundliche Verhaltensweise klarer.

Eigentlich sollte jeder angehende Hundebesitzer dieses Werk lesen, um die so häufigen Erziehungsfehler bei Junghunden zu vermeiden. Hundeabrichtungsbücher geben oft nur Rezepte, wo Grundlagen zum Verständnis hundlichen Denkens wichtiger wären.

Die reichhaltige Bebilderung trägt nicht nur dazu bei, den Wert des Werkes als Anschauungsbuch zu erhöhen, sondern sie läßt es zu einem in dieser Form unvergleichlichen Nachschlagewerk über die Hundartigen werden.

Der rote Punkt. Von G. Horneck. Leopold-Stocker-Verlag, Graz und Stuttgart.

Was schreibt Horneck über den roten Punkt? Mehr als die Freiheit des Jagens scheint der heutige Jäger nur eines zu lieben: Den roten Punkt. Freilich nicht den, den er selbst, sondern den, den der andere bekommen hat.

Der rote Punkt ist das negative Bewertungszeichen der Jäger für einen Fehlabschuß. Der Autor und der Illustrator dieses Buches nahmen ihn im weiteren Sinn als Zeichen jagdlichen und menschlichen Fehlverhaltens und benannten ihr Buch nach ihm. Wobei freilich offen bleibt, ob ihr „roter Punkt“ den Bewertern oder den Bewerteten gilt. Wie überhaupt vieles bewußt offen bleibt in diesem hintergründigen Buch, dessen Bebilderung seinen besonderen Reiz ausmacht.

Der Text reicht in fließenden Übergängen von der heiter-humorvollen Episode über die Satire bis zu ernster Besinnung – und so ist das „Halblustige“ im Untertitel im Wortsinn aufzufassen.

Kaum je ist das Allzumenschliche der Jagd von berufener Seite kritischer durchleuchtet worden – und doch ist das vorliegende Buch eine einzige Liebeserklärung an das Menschliche, an die Natur und an das Weidwerk, die unbefundene Kritik den Wind aus den Segeln nehmen mag.

Text und Bilder zusammen – obwohl teilweise unabhängig voneinander entstanden – bilden zusammen ein einzigartiges Gesamtwerk, das in der Jagdliteratur eine völlige Neuheit darstellt.

Zugegeben,

es gibt einige gute Bockwaffen,

aber



das Heym-Modell 55/77 als Büchsenflinte, Doppelkugel und Doppelflinte

hat ein modifiziertes Ansons-System, ausschließlich mit Schraubenfedern – daher kein Federbruch, obenliegende Stangen – daher geringes Abzugsgewicht, doppelte Greener-

und Keilverriegelung. Wechselläufe jederzeit möglich.

Auf Wunsch Seitenschloßausführung, Sondergravuren, bayrische Backe. Alle Modelle mit bester Gewichtsverteilung.

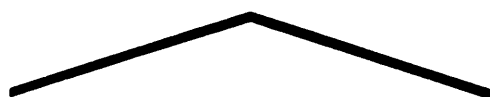
Lassen Sie sich diese Waffe von Ihrem Büchsenmacher oder Fachhändler vorführen.

Friedrich Wilh. Heym GmbH & Co. KG., Waffenfabrik, D-8732 Münnerstadt

das Detail auf's Korn genommen!

Seit 1865





Gebrannte Ziegel -
und das Wetter
bleibt draußen:

im Winter
behaglich warm,
im Sommer
angenehm kühl

Gebrannte Ziegel
solid bauen,
wirtschaftlich bauen,
gesund wohnen

Gebrannte Ziegel
für Mauern
und Decken



Wohnbau = Ziegelbau

Ziegelwerke

Franz Rieseneder

Ottensheim – Pregarten

AUTOLACKIERUNG

Hans Santner

Mit vollautomatischer Spritz-
und Einbrennkammer

Linz, Westbahnstraße 30

Tel. 43 1 68



rudolf schmid

4020 Linz, Gruberstraße 82 – Ecke
Weißewolfstraße
Tel. (0 73 2) 78 2 11

4780 Schärding, Innbruckstraße 9
Telefon (0 77 12) 25 95

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 und 14–18 Uhr,

NEGRELLO, die Erfolgspatrone des Jahres 1978

**Oberösterreich zum ersten Male Mannschaftsstaatsmeister
Trap FO**, alle drei Schützen schossen NEGRELLO

Staatsmeisterschaft Trap FA: 193 von 200 möglichen Tau-
ben; 93 von 100; 100 von 100

Hier sieht man am deutlichsten die Regelmäßigkeit dieser Pa-
trone, alle Patronen 32 g, Preis per Stück ab S 2.–

NEGRELLO – für die Herbstjagd

P 1 34 g 3,5 mm, 3 mm S 3.–

P 4 36 g 4,25 mm, 3,75 mm, 3,5 mm, 2,75 mm S 4.–

TORNADOS 36 g 3,5 mm, 3 mm S 4.20

MIURA 32 g Kal. 16/70 mm und 3,5 mm S 3.–

Kal. 20/70 mm alle Schrotgrößen S 3.–

Für den Trapschützen günstig gebrauchte Bockflinten ab
S 8000.–, neue Waffen zu Sonderpreisen

Für die Herbstjagd

Exklusive Flinten:

Springer-Flinte, Anson-Schloß, Kal. 12/65 mm S 35.000.–

Springer-Flinte, Holland-&-Holland-Schloß, Kal. 12/65 mm,
S 60.000.–

Belgische Flinte, Holland-&-Holland-Schloß, Kal. 12/70 mm,
S 55.000.–

Belgische Flinte, Holland-&-Holland-Schloß, Kal. 12/65 mm,
buntmarmoriert, S 60.000.–

Suhler-Flintenpaar, Holland-&-Holland-Schlösser, englische
Arabeskengravur, Kal. 20/70, S 120.000.–

Bernadelli-Flinte, Kal. 20/70 mm, ab S 13.000.–

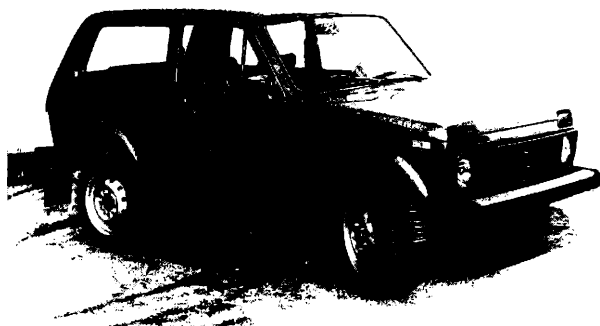
Suhler-Flinte, Kal. 20/70 mm, ab S 8000.–

NEU! Gambaflinten, Bockflinten, Kal. 12/70 mm und 20/70 mm,
ab S 6500.–

Bekleidung: Strickwesten, Jagdjacken, Pirschuhe, im Mo-
ment Sonderangebot Lederpirschuhs S 450.–

Übernahme aller Reparaturen, Maßschäfte

Ein Auto für Jahre
Lada Taira



4-Takt-4-Zylindermotor, 1570 ccm, 78 DIN-PS bei 5400 U/min, 4 Vorwärtsgänge, 1 Rückwärtsgang, zweistufiges Verteilergetriebe, Allradantrieb immer im Eingriff, Zuschaltbare Differentialsperre zwischen den Achsen, Länge 3720 mm, Breite 1680 mm, Höhe 1640 mm, Radstand 2200 mm, Eigengewicht 1150 kg, Nutzlast 400 kg, Bodenfreiheit 220 mm, Wendekreisradius 5,8 m, max. Steigfähigkeit 58 %, Böschungswinkel vorne 37°, hinten 35°, Höchstgeschwindigkeit 132 km/h.

Autohaus Zinhobler

Lada-Landesvertretung für OÖ.

4600 Wels, Hans-Sachs-Straße 123

Tel. 0 72 42/52 30

SCHROTPATRONEN

zu Preisen wie noch nie!

Selmer u. Bellot	S 1.90	alle Kaliber 2 1/2 bis 4 mm
Titan	S 2.—	alle Kaliber 2 1/2 bis 3 1/2 mm
Winchester	S 2.20	alle Kaliber 2 1/2 bis 3 1/2 mm

ZOLI

Bockdoppelflinten und Bockbüchsfinten in Österreich beliebt und preisgünstig ab **S 5.600.—**

Reiche Auswahl an Jagdbekleidung und Geschenksartikel

Wir nehmen gerne Ihre alte Waffe retour

BÜCHSENMACHER

WEITGASSER

4020 Linz, Figulystraße 5, Tel. 56 5 66

- Offizielle Nachrichten
- Leserkritik und Lesermeinung
- Jagdwissenschaft
- Aus anderen Ländern
- Allerlei von Wild und Jägern
- Überprüfen Sie Ihr Wissen
(Eine beliebte Lehr- und Lernmethode)
- Personal- und Vereinsnachrichten
- Viele Geschichten und Erlebnisberichte
- und die kostenlose Beilage „Hund und Waffe“

Dies alles und noch mehr
bietet Ihnen

Der Anblick

Zeitschrift für Jagd, Fischerei,
Jagdhundewesen und Naturschutz

Hartenaugasse 6, 8010 Graz
Tel. (0 31 6) 31 2 48

Für ganz Österreich gemacht, mit dem Schwerpunkt auf Rehwild, kann „Der Anblick“ namhafte Österreicher zu seinen ständigen Mitarbeitern zählen. Deshalb sollten auch Sie sich zu einem Abonnement entschließen und ehestens ein kostenloses Probeheft zu Ihrer näheren Information anfordern.

1878–1978

100 Jahre Firma

Tobias Altzinger

Perg, OÖ.

100 Jahre alles für die Jagd und alles für die Fischerei

Wir haben 1977 großzügig aus- und umgebaut, wobei besonders die Jagdabteilung neuen Raum erhielt.

Somit finden Sie Waffen, Munition, Optik, Jagd- und Fischerei-Ausrüstung und -Bekleidung – alles, was für den Jäger und Fischer gut und nützlich ist, in reichlicher Auswahl bei

Sport Altzinger 4320 Perg

Telefon 0 72 62/262–268, FS 02174514



**Seit über
155 Jahren**

**Büchsenmacher
Meisterbetrieb**

4470 ENNS

Wiener Straße 2

Telefon 0 72 23/763

4600 WELS

Eferdinger Straße 3

Telefon 0 72 42/56 50

Jagd-, Sport-, Schonzeitgewehre – Jagdartikel – Jagdoptik – Munition – Jagdbekleidung – Zinn-Pokale

Flinten zur Herbstjagd in reicher Auswahl. Schrot- patronen zu Sonderpreisen ab S 2.–. Bitte fragen Sie an.

Hahn-Drillinge, 16 × 16 – 5,6 × 50 R, Baujahr 1928

Hahn-Buchsflinte, 16 – 5,6 × 50 R, Baujahr 1929

Reparaturen – Fernrohrmontagen

preiswert und prompt in eigener Werkstätte

Ideales Werkzeug zum Bau von Hochständen



SKIL-Zweitakt-Benzin-Kettensäge Type 1712 U,
3 PS (2,25 kW), Schwertlänge 30 cm, Gewicht 3,75 kg

Die leichteste Kettensäge, doch zugleich die stärkste ihrer Klasse!

Sondernettopreis: S 2540.– (inkl. MWSt) p. Nachnahme, Bestimmungsort frei

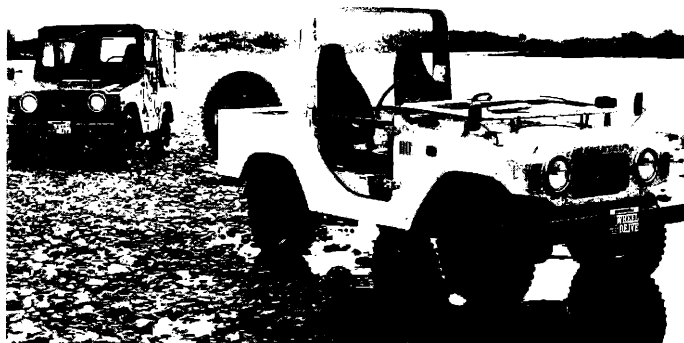
Als Fachhändler empfiehlt sich

Gebrüder Dobrucki

Werkzeuge – Maschinen – Industriebedarf

4020 Linz, Wiener Straße 17

Tel. 0 73 2/52 2 51, Telex 2-1767



DAIHATSU PIONIER F 10, F 20

Vierradantrieb – Untersetztes Getriebe – Freilaufnabe

3 Karosserieversionen, 2 Motoren (1000 ccm, 41 PS, 1600 ccm, 66 PS)
Unerreichte Geländegängigkeit durch enorme Bodenfreiheit und 16-Zoll-Reifen

Überkomplette Ausstattung, 4 bzw. 6 Sitzgelegenheiten
LKW-Typisierung möglich – Günstige Verbrauchs- und Erhaltungskosten



Schon ab 130.950.–

inkl. 30 % MWSt.
Mit Jagdtresor lieferbar



DAIHATSU
Vertretung
Fa.

KFZ-Werkstätte
Austauschmotore
Motoreninstandsetzung
Bootsmotorenservice
Flüssiggasanlagen

HOSTNIK

Leonfeldner Straße 328
4020 Linz
Telefon (0 72 22) 33 1 01



Haben Sie
eine
Kipplaufwaffe,
zu der Sie
keine
Kugelpatronen
bekommen?

Wir fertigen in eigener Feinbüchsenmacherei Einschub-
läufe im Kal. .22 Hornet, .222 Rem., .222 Rem. Mag. und
das bewährte Kaliber 5,6 x 50 R Mag. mit garantiert her-
vorragender Schußleistung!

Wir haben ein Herz für alte und schöne Waffen!

Helmut Struger

Büchsenmachermeister
4822 Bad Goisern

**Spezialgeschäft
für Jäger und Fischer**

WAFFEN DANIEL

5280 Braunau am Inn

Salzburger Vorstadt 21
Tel. 0 77 22/26 83

**Beratung durch den Fachmann – Garan-
tie für Qualität – laufend Sonderange-
bote und Gelegenheitskäufe – modernst
eingerichtete Werkstätte**

...gesundes Wild? Das liegt in Ihren Händen...



Die Winterernährung des Wildes gehört wohl zu den
wichtigsten Hegeaufgaben des Jägers.

Es gilt als erwiesen, daß Widerstandskraft, Geweihbil-
dung und Erbanlagen im großen Maßstab vom Nah-
rungsangebot beeinflußt werden.

Da die Naturäsung während der Wintermonate stark
beeinträchtigt wird – empfiehlt es sich, durch hoch-
wertiges Futtermittel einen entsprechenden Ausgleich
zu schaffen.

fixkraft

Futtermittel GesmbH & Co. KG 4906 Werk Eberschwang

Informations-Scheck

Ich möchte mehr über Ihr Wildfutter wissen, informie-
ren Sie mich unverbindlich.

Name _____

Straße/Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

(Auf Postkarte kleben und einsenden – Adresse nicht
vergessen)

St.H/7

St.H/8

Bockflinten-Aktion

Stark reduzierte Preise

! FN, Winchester, Ferlacher, Heym, Bühag, Castellani, Rottweil, Franchi, Tatra, Munition, Jagdoptik, Bekleidung und Fischereibedarf **!**

WAFFEN ATZGERSTORFER

Rohrbach, Linzer Straße 7, Tel. 0 72 89 / 81 54

Ein Inserat im
OÖ. Jäger bringt
Erfolg

3 WAFFENREIHEN

Die meistgekaupte Waffe ist der Steyr-Mannlicher. Dieser ist zum Standard-Jagdrepetierer im gesamten deutsch-sprachigen Raum geworden. Der Steyr-Mannlicher wird in nicht weniger als 30 Kalibern – super leicht – leicht – mittel – schwer – geliefert. Außerdem gibt es den unverwundlichen Professional und das Modell M als Linkssystem.

Ganz neu ist der Steyr-Mannlicher Luxus, eine elegante, schlanke Waffe, mit 3-schüssigem Metall-Wechselmagazin (Wunschausführung 6-schüssiges Drückjagdmagazin). Der neue Kombiabzug (Flintenabzug mit Rückstecher) ist für Pirsch, Ansitz und Drückjagd gleichermaßen geeignet. Der Mannlicher-Schönauer M 72 wendet sich an die konservativeren Kreise der Jägerschaft und knüpft an die Tradition des klassischen Mannlicher-Schönauer an.

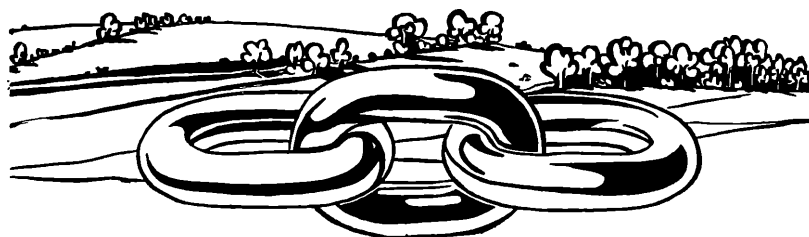
Steyr bietet nun das kompletteste Jagdrepetier-Programme der Welt an. Drei Waffenreihen mit ihren Varianten erfüllen jeden Kundenwunsch.

Berechtigte fragen Ihren
Büchsenmacher.
Steyr-Daimler-Puch AG
A-4400 Steyr, Österreich



MANNLICHER

landauf-landab Oberösterreichische



**Ober-
österreichische** 
Die Versicherung für alles – gegen alles.

Wilhelm Stiebler



**Pokale - Ehrenpreise
Direkt vom Erzeuger**

Herrenstraße 40

4020 Linz

Tel. 0 72 22/75 8 05

Gegr. 1902

Große Auswahl an Zinntassen, Zinnkannen,
Zinnbechern, Tellern in versilberter Ausführung
in jeder Größe

Zur gesunden Ernährung von Wild

**WILDFUTTER
GEPRESST**

WV
Qualitätsfutter



TROPHY I, II, III

für Rot-, Reh-, Dam- und Muffelwild

Trophy I	22 %
Trophy II	18 %
Trophy III	14 %

WV-Wildfutter-Trophy bei Ihrem nächsten Lagerhaus

AN
FIRMA
SWAROVSKI & CO.
6112 WATTENS
TIROL, AUSTRIA

Ich ersuche
um Übersendung
von Prospekten
von
Swareflex-Wild-
warnreflektoren

Name und
genaue Anschrift:

**SWAREFLEX® WILDWARNREFLEKTOREN
EIN WIRKSAMER SCHUTZ
GEGEN WILDUNFÄLLE IM
STRASSENVERKEHR**





Ältestes Wildhandelsunternehmen

Modernster Wildzerwirkbetrieb
Österreichs

„Haus der Qualität“

Zugelassener Wildexportbetrieb Nr. 0-204

Wir exportieren laufend nach:

Europa und Übersee

daher

Ihr Partner
für garantierte Abnahme
des Wildbretes
bei konstant hohen Einkaufspreisen



KAMLEITNER u. KRAUPA

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 73 2) 77 2 46, Telex: 02-1699

5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 62 22) 72 6 23

8010 Graz, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 6) 74 4 28

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 10 1](#)